

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



30. Juni 1984
Jg. 5 Nr. 13

G 7756 D Preis:
2,50



Topangebot an die Gewerkschaften:
Mit Biedenkopf, Blüm und den Sozial-
ausschüssen „gegen die Kapitali-
sten“ Seite 4



„Wiederbelebung“ der WEU: Beun-
ruhigende Fortschritte beim Ausbau
der EG als Kriegspakt Seite 11



Sikh-Aufstand: Welche Interessen
werden verfolgt? Seite 17

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesell-
schaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

AKTUELLES AUS POLITIK
UND WIRTSCHAFT

Topangebot: Mit Blüm und Biedenkopf "gegen die Kapitalisten"?	4
Vorruhestand: Tarifabschluß für die Textil- und Bekleidungsindustrie	7
Proteste gegen Kiechle: Regierung senkt Einkommen der Bauern	7
Scheidungsrecht: "Natürliche Rangordnung" mittels Scheidungsrecht	8
Sozialversicherungsschutz ist nötig	9
Europawahlen: Keine Behinderung der Reaktion durch den Wahlausgang ...	10
WEU: Beunruhigende Fortschritte beim Ausbau der EG als Kriegspakt	11
Dokumente der WEU, Juni 1984	12

AUSLANDSBERICHTERSTATTUNG

Pazifik: Der BRD-Imperialismus auf Vormarsch im Pazifischen Becken	14
Ausbeutungsparadies für BRD-Kapitalisten	15
Niederlande: "Flexi"-Abschluß bei Metall	15
Großbritannien: Schwere Kämpfe der Bergleute	16
VR Polen: Ergebnisse der Kommunalwahlen	16
Südlibanon: Widerstand gegen israelische Besetzung	17
Sikh-Aufstand: Welche Interessen werden verfolgt	18
Internationale Nachrichten	18

REPORTAGEN UND BERICHTE
REGIONAL

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung ..	20
Tarifkampf: Das Flexi-Konzept wird abgelehnt – Einbezug der Angestellten wäre nötig	21
BMW: Zwangsurlaub jetzt, Schinderei danach	21
Stiftungen: Wenn die Bürger gemeinnützig werden	22
fuba: Freizeitausgleich für Überstunden	23
Lehrer: Neue Arbeitszeitverordnung in Niedersachsen	23
HBV-Frauenkonferenz: Wir wehren uns entschieden gegen Teilzeitarbeit als Norm für Frauen	24

Arbeitszeitverkürzung in "allen Formen"

ÖTV-GEWERKSCHAFTSTAG

Auf den Spätherbst hat sich der 10. Gewerkschaftstag der ÖTV vertagen müssen, um noch über 300 Anträge zu den Bereichen Verkehrs-, Sozial-, und Gesundheitspolitik zu behandeln. Im Hinblick auf die Tarifbewegung 84 im öffentlichen Dienst – die Arbeitszeitbestimmungen in den Manteltarifverträgen sind zum 30. Juni, die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31. August Jahresgekündigt – faßte der Gewerkschaftstag Beschlüsse.

Offenbar auch aufgrund der Schwierigkeiten, in denen sich die Streikbewegung für die 35-Stunden-Woche befindet, sprachen sich sich zahlreiche Delegierte insbesondere aus den Arbeiterbereichen gegen weitere Einkommensverluste aus und brachten ihre Bedenken, daß es zu weiteren Einkommensverlusten kommen würde, wenn die ÖTV vorrangig die 35-Stunden-Woche fordert, zum Ausdruck. Anstatt daß nun der Gewerkschaftstag klarstellte – z. B. durch eine Empfehlung an die Große Tarifkommission, einen Festbetrag zum Kern der Lohnforderung zu machen – daß die Verteidigung und Erhöhung des Einkommensstandards und die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gegeneinander aufgerechnet werden, ging er auch noch von der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit runter und faßte Beschluß für "alle Formen der Arbeitszeitverkürzung". Der durch den Gewerkschaftstag beschlossene

Antrag sieht als tarifpolitisches Hauptziel für die nächsten vier Jahre die 35-Stunden-Woche oder "eine entsprechende Verminderung der Jahresarbeitszeit" vor und betont ebenfalls, daß die "Verkürzung der Lebensarbeitszeit von höchster Dringlichkeit" sei. Die Vorsitzende der ÖTV Dr. Wulf-Mathies forderte die Bundesregierung auf, die "Vorruhestandsregelungen so zu verbessern, daß sie eine brauchbare Grundlage für Tarifverhandlungen seien". Die Große Tarifkommission der ÖTV wird am 6. September die Forderungen für die Tarifbewegung 1984 beschließen. Die Lohnforderung muß den Ausgleich der Einkommensverluste der letzten Jahre sowie eine besondere Anhebung der unteren Lohngruppen zum Ziel haben. Darauf ist Einigung möglich. (gec)



Regierung plant neue Lohnsenkung

SÄNGERIN AUF IGM-KUND-
GEBUNG ANGESCHOSSEN

Am 15.6.84 wurde die Sängerin Helga Mangold während ihres Auftritts auf einer Kundgebung der IG Metall in Heidelberg von einer Kugel aus einem Luftdruckgewehr ins Bein getroffen und mußte verletzt ins Krankenhaus transportiert werden. Die IGM-Betriebsleitung vermutet, daß der Anschlag dem 1. Bevollmächtigten der IGM-Verwaltungsstelle Heidelberg galt, der in den Tagen davor mehrere anonyme Morddrohungen erhalten hatte. Während der Vorfall in der übrigen BRD- Presse oft als Ergebnis der aufgeheizten Stimmung gewertet wurde, bemüht sich die örtliche Rhein-Neckar-Zeitung, den Vorgang zu verharmlosen ("die unbedeutend verletzte Künstlerin..." und "...das Opfer blieb unverletzt") und vermeidet sorgsam, den Tathintergrund zu untersuchen. Ebenso die Polizei. Sie hat binnen einer Woche die Tatwaffe in einem Schuppen hinter einem am Kundgebungsplatz stehenden Haus gefunden und identifiziert sowie deren Besitzer, einen Arbeiter, vernommen.

Nach ihren Angaben bestreitet er die Tat und hat "wahrscheinlich ein Alibi": er habe in der fraglichen Zeit im Betrieb gearbeitet. Die IG Metall hofft weiter auf rasche Ermittlung und beteuert gegenüber der RNZ, nicht an angeheizter Stimmung interessiert zu sein, man habe die besseren Argumente. – (has)

ERGEBNIS SELBSTORGANI-
SIERTE VOLKSBEFRAGUNG

Vor einem Drittel der Wahllokale haben am 17. Juni Friedensinitiativen die selbstorganisierte Volksbefragung durchgeführt. Rund 58% der Europawähler beteiligten sich daran. Davon verlangten 87% "den sofortigen Stopp der Stationierung", aber auch: "Für Abrüstungsschritte in Ost und West". Die SPD hatte noch kurz vorher aufgerufen, daran teilzunehmen, um so ihr Europawahlergebnis zu verbessern. Der "Koordinationsausschuß der Friedensbewegung" erklärte zu diesem Ergebnis: "Die starke Beteiligung der Europawähler an den selbstorganisierten Volksbefragungen der Friedensbewegung zeigt, daß die Bundes-

regierung für die Aufstellung neuer Atomwaffen nicht die Unterstützung der Bevölkerung hat ... Die Friedensbewegung fordert die Bundesregierung auf, ihre Angst vor einer offiziellen Volksbefragung aufzugeben." Eine solche könnte aber nur durch die Volksbegehrenskampagnen in Baden-Württemberg und Hessen durchgesetzt werden. Daß dafür am selben Tag 15 000 und 20 000 Unterschriften gesammelt wurden, ist deshalb ein wichtigeres Ergebnis als die Beteiligung an der Volksbefragung. — (clm)

GRÜNE SUCHEN "DEUTSCHE IDENTITÄT"

Die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag hat an der offiziellen Feier zum 17. Juni nicht teilgenommen. Sie hat diesen vernünftigen Schritt damit verbunden, am 16. Juni eine öffentliche Debatte "zur Planung und Strategie für künftige Verhandlungen und Gespräche mit der DDR durchzuführen". An dieser Debatte nahmen auch Vertreter der "solidarischen Kirche Westfalens" sowie aus der DDR ausgewiesene Mitglieder der dortigen "Friedensbewegung" teil. Wie soll die künftige grüne "Deutschlandstrategie" aussehen? Man wolle die "Frage der nationalen Identität nicht den Reaktionen überlassen", teilt die Fraktionspressestelle nach der Veranstaltung mit. Es gelte, "die Frage der nationalen Identität und die Gemeinsamkeiten in beiden deutschen Staa-

ten nicht den reaktionären Kräften zu überlassen, sondern hier als GRÜNE selbst offensiv zu werden." Zu diesem Zweck wolle man auch für "deutsch-deutsche Dialoge auf vielen gesellschaftlichen Ebenen ... eintreten." Die Fraktionsprecherin Antje Vollmer verstieg sich gar zu dem Vorwurf: "Unter dem Deckmantel der Bündnistreue zur NATO und der Eingliederung in die Europäische Gemeinschaft wurde die Bevölkerung Westdeutschlands politisch, wirtschaftlich und kulturell an den american way of life gewöhnt, was die Entfremdung zum anderen deutschen Staat vertiefen mußte." Also Schluß mit Coca-Cola, her mit preußischem Schnaps? Die GRÜNEN wollen sich auf die Suche "nach möglichen neuen Ansätzen 'deutscher Identität'" (A. Vollmer) machen und, so weiter die Fraktionsprecherin, "die Bevölkerung der Bundesrepublik überzeugen, daß sie mit der Bevölkerung der DDR sehr viel mehr gemein hat als die rein wirtschaftlichen Interessen des Ost-West-Handels".

Auch wenn solche Presseerklärungen nicht die Bedeutung von Fraktions- und Parteibeschlüssen haben und auch wenn die Fraktion der GRÜNEN gegen derlei deutschnationalen Dreck bislang eher vorsichtig schien: Offenbar sind starke Kräfte in der Fraktion tätig, einen "modernen" grünen Nationalismus zu brüten, der vom "deutschen Wald" über die "deutsche Heimat" schnurstracks bei der (groß-)deutschen "Identität" landet. — (rül)

Bundesverfassungsgericht lehnt Klage ab

§ 218 BLEIBT, WIE ER IST

"Der Einzelne, der eine bestimmte Verwendung öffentlicher Abgaben für grundgesetzwidrig hält, kann aus seinen Grundrechten keinen Anspruch auf generelle Unterlassung einer solchen Verwendung herleiten." Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einen Antrag des Sozialgerichts Dortmund abge-

lehnt, in dem dieses überprüft haben wollte, ob eine Bezahlung der Kosten von Abtreibungen durch Krankenkassen verfassungsmäßig sei. Eine katholische Journalistin hatte auf Unterlassung solcher Zahlungen geklagt. Die katholische Kirche, die bayerische Staatsregierung und Bundesarbeitsminister Blum hatten ihre Klage unterstützt. Sie wollen die sowieso an Demütigungen und Vorbedingungen geknüpfte Möglichkeit von Abtreibungen weiter einschränken. Das Gericht hat die Klage nicht zur Entscheidung zugelassen. Solche Klagen durch "Einzelne" seien unzulässig. Die Kräfte der Reaktion, die den § 218 verschärfen wollen, sind auf den Weg der Gesetzgebung verwiesen. Die Begründung des BVerfG für seine Entscheidung sichert freilich jede Versicherungsplünderung, sobald sie gesetzlich beschlossen ist, vor Verfassungsklagen. Eine Klage gegen die Verwendung von Geldern der Arbeitslosenversicherung für Zwangsarbeitsprogramme, auch wenn sie von vielen "Einzelnen" eingereicht würde, würde nach dieser Entscheidung gar nicht zugelassen. (BVerfG, 1 BvL 43/81 — rül)

Wichtige Beschlüsse zum § 218 und Keine Frauen in die Bundeswehr 24

Rheinland-Pfalz: CDU, SPD und FDP: Kommunalwahlverluste 25

Kiel: Künftiger Kriegsrichter nicht befangen? 25

Wertgutscheine: Fink plant Sonderausweis für Asylbewerber 26

NRW: Landesregierung fördert Revanchismus 26

Druckindustrie: Die Zerstörung des Normalarbeitstages ist schon weit vorangeschritten 27

Rationalisierung in der Hamburger Druckindustrie in Zahlen 28

Stichwort: MTV Druck/Arbeitszeit 29

SOZIALSTATISTIK

Dokumentiert: Vermittlungsvorschlag von Biedenkopf 30

Arbeitszeitvertrag Metallindustrie Niederlande 30

Arbeitszeit-Tarifverträge: Biedenkopf links von den Kapitalisten? Eher ein Arbeitsfront-Angebot! 31

KULTUR UND WISSENSCHAFT — DISKUSSIONSBEITRÄGE

"Keiner haut wie Don Camillo": Katholischer Antikommunismus als Schülerklamotte 32

Der Kammgarn-Mörder 32

W. Jens und der "Ort Deutschland" 32

Mit dem Stern auf Gottsuche 33

Barmer Erklärung heute: EKD: der Christ in der BRD muß staats-treu sein .. 33

Konservative Staatstheorie: Der Sozialstaat — Instrument gegen das "Anspruchsdenken" 34

Masken 35

SPEZIALBERICHTE

Verbot faschistischer Organisationen: Eine Kampagne gegen die öffentliche Förderung faschistischer Politik ist nötig 36

Österreichisches NS-Verbot: ohne anti-faschistische Politik unwirksam 37

Westberlin: Tätigkeitsverbote für Faschisten reichen nicht 39

Titelbild: Gerd Arntz: "Das Dritte Reich", Holzschnitt von 1934



DGB-Frauendemonstration, Sept. '83

LEBER – SCHLICHTE LOHNSENKUNG

Der Vorschlag schreibt ein zweistufiges Lohnabkommen über 27 Monate fest. Am Ende dieser langen Zeit wird die Inflation eine Reallohnsenkung für alle bewirkt haben. Ausdrücklich ist für die zweite Stufe nicht eine Inflationsanpassung vereinbart, sondern 2% fest. Nach den 27 Monaten folgen dann vier Jahre, in denen jenen, deren Arbeitszeit verkürzt wurde, der zunächst gezahlte Lohnausgleich weggenommen wird, so daß ihr Lohn relativ zu anderen absinkt. Bis jetzt ist noch unklar, welchen Spielraum der neue Manteltarifvertrag den betrieblichen Verhandlungen über die Verteilung der Arbeitszeit zumessen wird und ob wenigstens der Samstag geschützt bleibt. Klar ist jedoch, daß ein solches Abkommen die Situation der Arbeiter nicht verbessert, sondern verschlechtert.

Lebers Vorschlag wörtlich:

"Die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb beträgt 38,5 Stunden. Die Arbeitszeit im Betrieb wird im Rahmen des Volumens, das sich aus der für den Betrieb festgelegten tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden ergibt, durch Betriebsvereinbarung geregelt. Dabei können für Teile des Betriebes oder für Gruppen der Belegschaft unterschiedliche Wochenarbeitszeiten festgelegt werden. Die veränderte Arbeitszeit tritt am 1. April 1985 in Kraft. Sie ist unkündbar bis zum 30. September 1986.

Regelung für 1984: Ab 1. Juli 1984 werden die Löhne und Gehälter um 3,3 Prozent erhöht. Für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Arbeitnehmer, die nicht gearbeitet haben, aber seit dem 1.4.1984 in einem Arbeitsverhältnis waren, wird eine einmalige Ausgleichszahlung von 250 DM vorgenommen. Die Laufzeit des Lohnabkommens endet am 31.3.1985.

Regelung für 1985: Die Arbeitszeit für alle Betriebe im fachlichen Geltungsbereich wird ab 1. April 1985 um 1,5 Stunden verkürzt. Mithin beträgt die neue tarifliche Wochenarbeitszeit im Betrieb 38,5 Stunden. Der Lohnausgleich für diese Arbeitszeitverkürzung beträgt ab 1. April 1985 3,9 Prozent. Für solche Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarungen unter 38,5 Stunden festgelegt wird, wird zu diesem Lohnausgleich eine zusätzliche Ausgleichszahlung vorgenommen, um zu erreichen, daß ihr Einkommen auf der Höhe des Einkommens eines Arbeitnehmers erhalten bleibt, der 38,5 Stunden in der Woche arbeitet.

Aus Lohnerrhöhungen ab 1. April 1986 wird die Ausgleichszahlung um jeweils 25 Prozent vermindert. Die betriebliche Arbeitszeit kann so differenziert werden, daß sie nicht über 40 Stunden und nicht unter 37 Stunden in der Woche beträgt. Teilzeitarbeit bleibt von dieser Regelung unberührt.

Topangebot an die Gewerkschaften

MIT BIEDENKOPF, BLÜM UND DEN SOZIAL- AUSSCHÜSSEN – "GEGEN DIE KAPITALISTEN"?

Was veranlaßte die Druck-Kapitalisten zur Ablehnung des Biedenkopf-Schlichtungsmodells mit der Begründung, dieser Vorschlag sei für sie "existenzbedrohend", obwohl das Biedenkopf-Modell, abgesprochen mit Blüm, eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und einen vollständigen Verzicht der Gewerkschaft auf den Lohnausgleich vorsah? Was veranlaßte den ehemaligen Henkel-Manager, designierten EG-Präsidenten und westfälischen Landesvorsitzenden der CDU Kurt Biedenkopf, dem Verhandlungsführer der Druck-Kapitalisten Beltz-Rübelmann so "radikal" mit einer Gerichtsklage zu drohen, nur wenn der weiterhin behauptete, Biedenkopf habe die Jahresarbeitszeit um 30 Tage kürzen wollen?

Haben die seit Wochen anhaltenden Streiks in der Metall- und Druckindustrie mit ihren spürbaren Produktionsausfällen etwa Breschen in die gemeinsame Front von Regierung und Kapitalisten geschlagen? Oder werden bewußte Anstrengungen unternommen, das Bild von der CDU als Sprachrohr der Kapitalisten zurückzuführen, prominente Vertreter der Union wie Biedenkopf und Blüm im Widerspruch zu den Kapitalisten und eine gemeinsame Linie von Teilen der CDU mit den Gewerkschaften gegen die Kapitalisten möglich erscheinen zu lassen?

Für die Beurteilung dieser Angelegenheit ist es ratsam, die Entwicklung der Positionen der CDU und genannter Politiker gegenüber den Streiks und den Gewerkschaftsforderungen in den

letzten Wochen nochmal zu betrachten.

Anfang Mai, während der Urabstimmung der IGM in Nordwürttemberg/Nordbaden, setzt die Bundesregierung ihr propagandistisches Trommelfeuer gegen die "35-Stunden-Woche" und gegen einen möglichen Streik ungemindert fort. Kohl erklärt den Streik als "ganz gewiß schädlich" für das "zarte Pflänzchen deutsche Volkswirtschaft". Blüm warnt demagogisch die Gewerkschaften davor, durch einen Streik den Zusammenbruch der Rentenversicherung zu riskieren.

Auf dem letzten CDU-Parteitag am 9. – 11. Mai in Stuttgart wirft der Prof. Biedenkopf die Frage auf, "Wie ordnet man mit tarifvertraglichen Mitteln eine flexiblere Arbeitszeit?", nimmt sich also die Absichten der Kapitalisten in der laufenden Tarifrunde als zu lösendes Problem vor. Daneben wartet er mit eigenen Vorschlägen auf, wie der Angriff auf den Versicherungsschutz der Lohnabhängigen geführt werden könne. Laut Süddeutscher Zeitung vom 12. Juni soll ihm folgende Passage seiner Rede die spätere Nominierung zum Schlichter durch den IG-DruPa-Vorstand eingebracht haben: Er lobte ausdrücklich die "große Verantwortungsbereitschaft der Führung in den deutschen Gewerkschaften" und er würdigte die Tatsache, daß die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeitverkürzung "in der Lage sind, unterschiedliche Wege zu gehen", als eine "große Leistung."

Ende Mai, etwa am Ende der dritten

Die tariflichen Löhne und Gehälter werden mit Wirkung von 1. April 1985 um zwei Prozent erhöht. Die Laufzeit dieses Lohnabkommens beträgt 12. Monate." – (maf)

DRUCKINDUSTRIE: BVD WILL FLEXIBILISIERUNG

Der Bundesverband Druck (BVD) scheut keine Mittel, die Streikwirkung zu verringern: Die FAZ wurde per Hubschrauber abtransportiert; in Neu-Isenburg wurden Streikposten per Polizei abtransportiert; zur Mercator-Druckerei in Westberlin mußten sich vom Betriebsrat über Verstöße gegen Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen unterrichtete Gewerbeaufsichtsbeamten per Polizei Einlaß verschaffen. In seinen Begründungen für die Ablehnung des "Biedenkopf-Konzepts" (s. S. 30/31) hat der BVD auf der Linie der Metallkapitalisten Stellung bezogen: allenfalls "partielle Arbeitszeitverkürzun-

gen bei Flexibilisierung". Außerdem verlangt der BVD eine Entscheidung zwischen den Forderungen der IG Druck (Lohnstruktur, Arbeitszeit, Rationalisierungsschutz). Die IG Druck ersparte sich eine öffentliche Klärung ihrer Position zu Biedenkopfs Vorschlag. Dessen Verrechnung von Lohnerhöhungen und -bestandteilen mit Arbeitszeit hätte eine deutliche Abgrenzung verlangt. – (haj)

BDI FORDERT NEUE STEUERSENKUNGEN

Am 13.6. hat der BDI ein neues Forderungspaket zwecks Steuerentlastung der Kapitalisten vorgelegt. Die Gewerbesteuer müsse abgebaut, die Vermögenssteuer schon bald abgeschafft werden. Noch im nächsten Jahr wünscht der BDI die Abschaffung von Kapitalverkehrssteuern wie z.B. der Börsenumsatzsteuer und die Einführung von Steuernachlässen für jede Anlageinvestition. Allein die Ab-

Streikwoche in der Metallindustrie, werden in der Presse erste "kritische" Stimmen aus den Reihen der Sozialausschüsse der CDU vermeldet. H. Scharrenbroich, Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse, äußert: "Anstatt auf volkswirtschaftliche Schäden durch Streiks hinzuweisen, müsse auch bei der CDU klargestellt werden, daß auch die Arbeitgeber durch Aussperrungen an der Entwicklung beteiligt seien." Biedenkopf tritt als Sprecher des nordrhein-westfälischen "Arbeitnehmerflügels" der CDU hervor: "Mit der frühzeitigen Festlegung gegen die 35-Stunden-Woche und gegen Streiks habe sich die Regierung auch die Möglichkeit erschwert, vermittelnd in den Arbeitskampf einzugreifen." Irgendwas Handgreifliches an Unterstützung für die Forderungen der Gewerkschaften

war in diesen Äußerungen zwar nicht zu finden, aber immerhin wurden sie unter Überschriften wie "Unmut in der CDU über Kohls Parteinahme" in der Presse lanciert. Und Biedenkopfs Schlichterrolle in der Druckindustrie stand jetzt nichts mehr im Wege.

Der Zeitpunkt für das Hervortreten der CDU-Sozialausschüsse war geschickt gewählt. Die Aussichten der Sozialausschüsse, von den Gewerkschaften als politischer Ansprechpartner oder potentieller Bündnispartner angenommen zu werden, waren gestiegen. Die Kampagne der Gewerkschaften und der SPD gegen die Regierung wegen des "Rechtsbruchs der Bundesanstalt für Arbeit" in der Frage "Kurzarbeitergeld für kalt Ausgesperrte" hatte nicht zu dem erhofften Erfolg geführt. Im Gegenteil hatte eher die Ansicht Verbreitung gefun-

den, "die SPD hetzt die Gewerkschaften in den Streik, um sich an der Wende zu rächen". Das Ansehen der Gewerkschaften in der bürgerlichen Öffentlichkeit war auf dem Tiefpunkt gelangt.

Zum anderen war zu diesem Zeitpunkt klar, daß die Verhandlungskommission der IGM in Nordwürttemberg/Nordbaden bereit war, weitgehend auf einen Lohnausgleich für Arbeitszeitverkürzung zu verzichten, und daß bei Mitgliedern des IGM-Hauptvorstands auch flexible Arbeitszeiten inklusive Samstagsarbeit zur Disposition standen. Die Lage war gegeben, daß auch Vertreter der CDU-Sozialausschüsse der Gewerkschaftsführung vermittelnde Vorschläge machen konnten, die der IGM-Führung zwar "das Gesicht wahrten", aber von der Arbeiterbewegung mit weiterer Lohnsenkung und mit dem Einreißen noch vorhandener Schranken der Arbeitszeit bezahlt werden müßten.

Im "Spiegel" vom 4. Juni wurde dann ein Interview mit dem ehemaligen CDU-Arbeitsminister und CDA-Vorsitzenden Hans Katzer abgedruckt, in dem Katzer neben viel Kritik an der "unklugen", "unglücklichen" Linie des Kanzlers einen solchen Vermittlungsvorschlag machte: "Der IG-Metall-Bezirksleiter von Nordwürttemberg, Eisenmann hat ja einen Vorschlag gemacht. Er hat gefragt: Sollten wir nicht die Kosten des Arbeitgeberangebots akzeptieren? Das waren 3,3% mehr Lohn; Tarifrunde 70% des letzten monatlichen Bruttogehalts im Alter von 58 Jahren; zusätzliche Freizeit; flexible, betriebsgerechte Arbeitszeitgestaltung. Das sind insgesamt 4,6%. Eisenmann hat gefragt, ob wir diese 4,6% nicht mal als Verhandlungsspielraum – mit einem Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung – nehmen sollten ... Die Arbeitgeber wollen



Der ehemalige Verteidigungsminister Leber (SPD) und der von Gesamtmetall in die Schlichtung geschickte Konstanzer Professor Bernd Rüthers (rechts).

schaffung der Vermögens- und Kapitalverkehrssteuern würde die großen Kapitalisten und Börsenspekulanten von über 6 Mrd. DM Steuern im Jahr befreien. (rül)

FAMILIENFÖRDERND? FRAUEN- UND KINDERFEINDLICH!

In einem Koalitionsgespräch am 20.6. einigten sich die Unionsparteien und die FDP auf "Eckdaten" zur Steuerreform. Danach soll zunächst 1986 der Kinderfreibetrag von derzeit 432 DM auf 2 400 DM jährlich je Kind erhöht werden, wer weniger als etwa 18 000 DM/36 000 DM (verheiratet/ledig) jährlich verdient, soll ein um 44 DM höheres Kindergeld erhalten. Neben dieser als "familienfördernd" bezeichneten Entlastung soll eine Entlastung zur Förderung der "Leistungsbereitschaft" bei den besser Verdienenden durch Abmilderung der Progression in Kraft treten, dies mit einer zweiten Stufe 1988. Die Erträge der familien-

abhängigen Steuerreform sind mit einer Höhe von ca. 2–3% vom Bruttolohn so, daß sie eine Umgestaltung der Lebensverhältnisse der Arbeiter bewirken sollen, unter der insbesondere die Frauen und Kinder zu leiden hätten: Die Regierung rechnet mit sinkenden Löhnen und daß sie dann mit den an sich lächerlichen Beträgen, die nicht im entferntesten die Kosten für Kinder decken, eine größere Zahl von lohnabhängigen Frauen in die Rolle von "Zuverdienern" und so in die Abhängigkeit treiben kann. Geißler hat nun eine Geburtenprämie in Form eines Erziehungsgeldes von 600 DM monatlich für zehn Monate nach Geburt des Kindes angekündigt. – (alk)

BUNDESREGIERUNG PLANT MAD-GESETZ

Wie schon der "Untersuchungsausschuß zur Klärung der Kießlingaffäre" hat am 14. Juni auch die "Kommission zur Überprüfung des MAD" ein MAD-

Gesetz gefordert. Mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes hat Bundeskanzler Kohl Verteidigungsminister Wörner beauftragt. Auch die SPD will ein MAD-Gesetz. In der Vergangenheit waren die Bespitzelungs-, Erfassungs- und Agententätigkeiten des MAD mehrfach als illegal angegriffen worden. Diese Praktiken sollen jetzt gesetzlich abgesichert werden und die Zusammenarbeit mit anderen Geheimdiensten ausgeweitet werden. Zudem will die Bundesregierung die Tätigkeit des Militärischen Abschirmdienstes straffen und effektiver machen. Der MAD wird unmittelbar einem beamteten Staatssekretär des Verteidigungsministeriums unterstellt. Das ermöglicht dem Minister die direkte Steuerung. – Der Amtschef soll künftig Generalmajor sein, ein Dienstrang höher als bisher, "um den MAD auch für höchstrangige Offiziere attraktiv zu machen". – (cim)

nur nicht diese 35 Stunden, unter keinen Umständen. Und die anderen wollen die 35 Stunden unter allen Umständen. Da können wir doch eine Lösung finden! Da kann man doch eine Jahresarbeitszeit vereinbaren". Katzers Lockangebot also: Kostenneutrale Flexibilisierung der Jahresarbeitszeit, mit Freischichten, die der IGM ermöglichen könnten, rechnerisch auf einen generellen Einstieg in die 35-

sitzenden ihrer Sozialausschüsse, bei einem Bundesarbeitsminister aus Ihren Reihen, der breiten Respekt gewonnen hat, bei Hans Katzer, der dieser Tage öffentlich geäußert hat, er hätte Ihnen von Ihrer Art der Einmischung in den Tarifikampf dringend abgeraten. Nichts anderes sage ich. Weil sie zur Vermittlung unfähig geworden sind, müssen sich andere darum bemühen, einen Kompromiß herbeizufüh-

noch Landesvorsitzender! — Das war ein Schuß in die falsche Richtung! Lachen und weitere Zurufe von der CDU/CSU."

Die vielwissende Heiterkeit der CDULER scheint berechtigt. Es sieht eher danach aus, daß die Sozialausschüsse ihre Position in den Gewerkschaften stärken könnten, als die SPD ihre Position gegenüber der Regierung.

Es scheint sich um Bemühungen zu handeln, Teile der Unionsparteien als "links" aufzupäppeln und eine in den Gewerkschaften wirksame Linie "Stärkt die Sozialausschüsse in der CDU" vorzubereiten, ein Betrugsmanöver, ausgeklügelt von der CDU-Parteiführung und den Kapitalisten. Vom Arbeitsminister Blüm berichtet die Presse, wenn er nicht mit Nachdruck interveniert und vor einer weiteren Verschärfung gewarnt hätte, hätten die Metallkapitalisten in Bayern und anderswo außerhalb der Streikgebiete ihre für die Woche nach Pfingsten angekündigte Aussperrung vollzogen. Blüm als Bewahrer der Arbeiter vor drastischen Lohnverlusten!

Gleichzeitig wird wiederholt von den Kapitalisten Kritik geäußert an Blüms Gesetzentwurf "Abgeltung von Überstunden durch Arbeitsbefreiung", obwohl als Abgeltungszeitraum im Gesetz ein volles Jahr (ggfs. über ein Jahr) vorgesehen ist, was den Kapitalisten ermöglichen würde, den Einsatz ihrer Arbeiter mit Überstunden und Abfeiern so zu planen, wie es gerade zu ihrem Geschäftsgang paßt. Zuletzt wurde diese gesetzliche Rückendeckung für die Einführung einer Jahresarbeitszeit als Bestandteil des Biedenkopfs-Modells von den Kapitalisten abgelehnt.

In der FAZ vom 25.6. spekuliert E. G. Vetter: "Wenn nun auch radikalen Geistern klar wird, wie groß letzten



Blüm (links) und Biedenkopf (rechts) auf dem CDU-Parteitag

Stunden-Woche zu kommen.

Einer der ersten, der auf die "Linksprofilierungsversuche" der CDU-Sozialausschüsse angesprochen ist, war der SPD-Fraktionsvorsitzende Vogel am 6. Juni in der Bundestagsdebatte über den bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfel.

Aus dem Bundestagsprotokoll: "Kritik regt sich auch schon in ihrem eigenen Lager, so z.B. — da sehe ich Herrn Blüm an — bei dem langjährigen Vor-

ren, etwa Prof. Biedenkopf, dem wir Sozialdemokraten bei seiner Aufgabe allen Erfolg und gute Fortschritte wünschen. Er war wohl nicht mehr gut genug als Ihr Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen; aber für diese Vermittlungsaufgabe ist er jedenfalls nach unserem Urteil gut. (Lachen bei der CDU/CSU — Zuruf von der CDU/CSU: Das war ja wohl ein Eigentor!) Ich appelliere an alle Gutwilligen (Zurufe von der CDU/CSU: Er ist immer

PROF. MEINHOLD WILL HÖHERES RENTENALTER

Auf bemerkenswerte Art wandte sich am 17. Juni im Süddeutschen Rundfunk der Vorsitzende des Sozialbeirats der Bundesregierung Professor Meinhold gegen eine "Verunsicherung der Rentner": die Altersversorgung dürfe "nicht gedrosselt werden". Notfalls, so Meinhold, müsse das Renteneintrittsalter "kräftig erhöht" werden oder — allerdings wirtschaftliches Wachstum vorausgesetzt — der Beitragssatz um zwei bis vier Prozent angehoben werden. Er denke an eine Erhöhung des Renteneintrittsalters von jetzt bei 59 Jahren auf 63 Jahre. Im Lebensalter der Versicherten differiert dieser Zeitpunkt bekanntlich um gut zehn Jahre: Früher Zeitpunkt ist der vollständige Verschleiß des Arbeitsvermögens. Die Quote der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten vor Erreichen des 60. Lebensjahres liegt gegenwärtig bei 25% der Renten

eines Jahrgangs. Wer andererseits mit 65 noch arbeitet, tut dies in der Regel, weil seine Rentenerwartung so schlecht ist. Meinholds Tips zur Erhöhung des Rentenalters: bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten werde "mancher Mißbrauch" getrieben, und eine Mindestrente — sie würde Niedrigstrentenbezieher eine frühere Verrentung erleichtern — käme nicht in Frage. — (haj)

WEITERE TODESOPFER IM HUNGERSTREIK

Am 12. April traten in den türkischen Gefängnissen Metris und Sigmalcilar 300 Häftlinge für die Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe und Freilassung der politischen Gefangenen in den Hungerstreik. Am 7. Juni schlossen sich weitere 500 an. Bis zum 17. Juni waren vier von ihnen gestorben. Mehrere Häftlinge liegen im Koma. Eine Delegation der GEW versuchte, die Hungerstreikenden im

Istanbuler Militärhospital zu besuchen. Der Kommandant gab ihr gegenüber die Tatsache des Hungerstreiks und den "körperlichen Verfall" der Beteiligten zu. In der BRD finden viele Aktionen zur Unterstützung der Forderungen der Gefangenen statt. Die Grünen brachten in Baden-Württemberg eine Protestresolution im Landtag ein. Außenminister Genscher sagte dem türkischen Außenminister in Bonn inzwischen die Verlängerung der NATO-Verteidigungshilfe zu. — (eve)

"EHRENBÜRGER" CARSTENS MIT PFIFFEN EMPFANGEN

Am 20.6. fand in der Uni Köln die feierliche Verleihung der Ehrenbürgerwürde für Ex-Bundespräsident Karl Carstens statt. Er wurde mit einem gellenden Pfeifkonzert empfangen, begleitet von ca. 40 (sichtbaren) Polizisten und der gesamten Kölner Hochschulfamilie. 100 Studenten und andere Protestierer waren gekommen. Der

Endes der Schaden für die Wirtschaft, vor allem für die Arbeitnehmer und letzten Endes auch für die Gewerkschaft selbst werden wird, dann ist die Stunde der Friedensstifter gekommen". Offensichtlich spekulieren auch Regierung und Kapitalisten: Wenn sich im Juli die finanzielle Lage der Streikenden und ausgesperrten Arbeiter spürbar verschlechtert, was zu einer Aufweichung der Streikfront führen kann, und wenn sich die Meldungen häufen über die Streikauswirkungen, die jetzt bereits die Auslandswerke der westdeutschen Konzerne erfasst haben, so wäre der Zeitpunkt für ein politisches Machtwort der Regierung gekommen. Vielleicht der Regierung unter Beihilfe von Blüm, Biedenkopf und staatstragenden Sozialdemokraten wie Leber?

Jedenfalls scheint die Union auf ein ideologisches Ergebnis der Streiks hinzuarbeiten, das sie als Erretter der Arbeiter vor dem Schlimmsten ausweist und zur Fixierung oppositioneller Positionen in der Arbeiterbewegung auf die CDU-Sozialausschüsse führt.

Die IGM könnte diese Pläne einigermaßen durchkreuzen, wenn sie daran festhält, daß Flexibilisierungspläne abgelehnt werden müssen, und die Absichten von Biedenkopf, Blüm und Co., diesen Plänen zum Durchbruch zu verhelfen, kritisiert. Immer wichtiger wird, daß die IGM die wirtschaftlichen Interessen der streikenden und ausgesperrten Arbeiter respektiert und davon abrückt, Nullmonate und einen Vertrag über 1984 hinaus abzuschließen.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Protokoll vom 6.6.84; CDU-Parteitag, Protokoll; Deutschland-Union-Dienst, div. Ausgaben; Handelsblatt, div. Ausgaben – (kls)

AStA hatte ein Info zur faschistischen Vergangenheit von Carstens herausgegeben, dessen Verteilung von der Polizei untersagt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft für revolutionäre Hochschulpolitik verteilte ein Flugblatt, das die wechselnden Rollen der Altnazis karikierte. – (klö)



Carstens beim Festakt

Vorruhestand

TARIFABSCHLUSS FÜR DIE TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE

Am 8.6. 1984 wurden von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung im Bezirk Nordrhein die Lohnverhandlungen abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. Mai 1984 werden die Tariflöhne für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende in der Textil- und Bekleidungsindustrie nach dem neuen Tarifvertrag um 3,3% angehoben bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Das Arbeitszeitabkommen über die tarifliche 40-Stunden-Woche wird unverändert wieder in Kraft gesetzt, und zwar für die nächsten vier Jahre. Statt einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit wurde eine Vorruhestandsregelung ausgehandelt, die den Kapitalisten die zügige Entfernung von über 5% der jetzt Beschäftigten erlaubt. Ab 1. Januar 1985 können Arbeiter und Angestellte, die 58 Jahre und älter sind, in den Vorruhestand gehen, wenn sie fünf Jahre im Betrieb ausgebeutet wurden. Bis zu 2% einer Belegschaft können das aufgrund eigener "freier Entscheidung" tun, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Kapitalisten. Das Vorruhestandsgeld beträgt 75% von letztem Bruttolohn. Auf den Nettolohn bezogen, beträgt es zwischen 80 und etwa 86% bei Einschluß der Jahressonderzahlung von einem halben Monatslohn und der vermögenswirksamen Leistung.

Bei den ohnehin niedrigen Löhnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist das sehr wenig. Bei einem jetzigen Stundenlohn von brutto 13,90 DM käme bei Steuerklasse III ohne Kinder ein Vorruhestandsgeld von weniger als 1 450,00 DM zustande. In den niedrigsten Lohngruppen, die durchweg mit Frauen besetzt sind, geht es um Hungergeld unter 1 000 DM netto pro Monat. Eine Zuschneiderin in Steuerklasse V ohne Kinder käme bei einem jetzigen Bruttostundenlohn von 10,58 DM auf ein Vorruhestandsgeld von lediglich 903,77 DM herunter. So bitter wenig das ist und so wenig Aussicht besteht, eine Erleichterung durch Senkung der Wochenarbeitszeit zu haben, so sehr werden doch der Verschleiß der Arbeitskraft und die Angst vor der verschärften Rationalisierung wirken. Die Furcht, aus dem Betrieb gesetzt zu werden und nicht lange genug Arbeitslosengeld zu beziehen, um die Zeit bis zum Beginn des Rentenalters zu überbrücken, wird viele zu dieser Vorruhestands-Lösung treiben.

Für die 240 000 Beschäftigten in der Textilindustrie und die 190 000 in der Bekleidungsindustrie kommt aus den

Lohntarifverhandlungen, in denen eine Verkürzung der Arbeitszeit mitverhandelt wurde, heraus, daß die schon vorher elenden Löhne gedrückt werden, und zwar aufgrund des linearen Abschlusses im Bereich der Frauenniedriglöhne am meisten, und daß obendrein die Aussicht auf Verkürzung des Lebenslohnes tarifiert wurde.

Dieser Abschluß soll nach Ablauf der Erklärungsfrist am 13.6. 1984 von den anderen Tarifbezirken übernommen werden. Wo die Kapitalisten sich weigern, weil sie noch eine Extrasenkung durchzusetzen hoffen, sollen Urabstimmungen durchgeführt werden. Beantragt beim Hauptvorstand wurden sie gleich von den Bezirken Westfalen und Südbayern.

Damit ist vor dem Abschluß in der Metall- und Druckindustrie von einer DGB-Gewerkschaft ein Abschluß getätigt worden, wie er von der Spaltergewerkschaft DAG vorexerziert worden ist. Nichts ist gegen den Zwang zu Überstunden und für den Rationalisierungsschutz gewonnen.

Quellenhinweis: Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Pressenachrichten vom 8.6. 1984 – (anl)

Proteste gegen Kiechle

REGIERUNG SENKT EINKOMMEN DER BAUERN

Die Bauern protestieren gegenwärtig auf vielen Versammlungen gegen die Agrarpolitik der Bundesregierung; bei den Wahlen zum Europa-Parlament erlitt die CSU erhebliche Verluste in den Wahlkreisen mit einem hohen Anteil von Bauern. Die Bauern sind empört über die Beschlüsse des EG-Ministerrates zur Einführung einer Quotenregelung bei Milch – die Bundesregierung war führend bei diesem Beschluß, mit dem der Preis für alle Milch, die die 1981 im jeweiligen Land produzierte Menge um mehr als 1% überschreitet, auf ein Viertel des Richtpreises gesenkt wird.

Die Bauern in der BRD mit Milchvieh – rund 51% aller Bauern, wobei nur 7% der Milchbauern mit mehr als 50 Kühen größere Bauern sind – haben durch diese Quotenregelung starke Einkommensverluste zu erwarten. Bezogen auf die 1983 angelieferte Milch haben die Bauern dadurch insgesamt knapp 1 Mrd. DM weniger Erlöse, das sind ca. 2 200 DM jährlich je Milchbetrieb. Das entspricht mehr als 7% des 1982/83 in den Statistiken ausgewiesenen Gewinns (der nichts anderes als das Bruttoeinkommen ist, von dem der Bauer noch Versicherung und Steuern zahlen muß).



Die Empörung der Bauern will die Reaktion zur Parteibildung rechts von der Union nutzen – die "Republikaner" agitieren auf Bauernversammlungen.

Da die Futtermittelpreise stark angestiegen sind und die eigene Futtererzeugung zurückging, werden die Einkommen der Bauern in diesem Jahr noch stärker sinken. Im Agrarbericht 1984 hatte das Landwirtschaftsministerium noch unter Annahme steigender Milchpreise bereits einen Rückgang der Einkommen der Vollerwerbsbauern, die Milchvieh halten, um rd. 18% vorausgeschätzt.

Somit vergrößert sich der Abstand zwischen den Einkommen einer großen Zahl von Bauern zu einem vergleichbaren Einkommen aus Lohnar-

beit noch weiter. War zuletzt 1974/75 das Einkommen bei Futterbaubetrieben in etwa gleich hoch wie der vergleichbare Lohn, sank es bis heute auf rund 67% des Vergleichslohns (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). Durch die Einkommenseinbußen ist ein Absinken auf 55 bis 60% des Vergleichslohns absehbar.

Der Protest der Bauern richtet sich auch gegen die von der Bundesregierung angekündigten bzw. bereits im Bundestag verabschiedeten "Härteregungen". Die am 8. Juni beschlossene "Milchrente" sieht vor, daß alle Bauern, die die Milchproduktion endgültig aufgeben, zehn Jahre lang eine Entschädigung von 10 Pfg. je kg Milch jährlich erhalten. Wenn ein kleiner Bauer mit drei Kühen die Milchproduktion einstellt, erhält er so eine jährliche Entschädigung von 1 200 DM, die keinesfalls ausreicht, etwa die Produktion umzustellen.

Noch bevor der Bundestag das Gesetz verabschiedet hatte, veröffentlichte das Landwirtschaftsministerium eine Verordnung, nach der alle Anträge, die bis zum 15. Juni gestellt sind, bevorzugt behandelt werden, um so Bauern zur raschen, panikartigen Aufgabe zu bewegen. Bereits innerhalb der ersten Woche sollen 4 200 Bauern Anträge auf Milchrente gestellt haben.

Quellenhinweis: BT-Drucksache 10/1474, 10/1577 – (alk)

jahrelangen Stundung von Ausgleichszahlen.

Je eifriger Geißler, Engelhardt & Co. in der Öffentlichkeit dementieren, umso klarer wird: bei den Scheidungen soll durch die Hintertür der Unterhaltsregelung das Schuldprinzip Wiederauferstehung feiern.

Das Schuldprinzip war erst 1977 durch die sozialliberale Koalition abgeschafft worden. Schon damals gab es gegen die Eherechtsreform massiven Protest von seiten der Reaktion, insbesondere der Kirchen. In der Bundestagsdebatte erhob die CDU-Fraktionssprecherin mahndend ihre Stimme: "Der christlichen Gesamtauffassung des deutschen Volkes entsprechend sei die Ehe als eine vom Willen der Ehegatten unabhängige rechtliche und sittliche Ordnung anzusehen, durch Erschwerung der Scheidung müsse der leichtfertigen Auflösung vorgebeugt werden. Der Staat solle nicht seine Ehescheidungsgesetzgebung abstellen auf die persönlichen Forderungen und Ansprüche des einzelnen, sondern dem Eherecht im Interesse der Gesunderhaltung von Volk und Staat eine sittliche Grundlage geben".

Verlaß in diesem Sinne war jedoch auch auf die höchsten deutschen Gerichte. In den folgenden Jahren bahnten Bundesgerichtshof und Oberlandesgerichte allmählich einen Weg zur Wiedereinführung christlich-moralischer Grundmuster. Unterhalt wurde solchen Frauen verweigert, die "mutwillig aus einer durchschnittlich verlaufenden Ehe ausbrachen".

Gestützt auf diese Rechtsprechung folgt jetzt die geistig-moralische Wende per Gesetz. Die Reaktion will die "natürliche Rangfolge der Geschlechter" wiederherstellen. Es ist ihr ein Dorn im Auge, daß die Scheidungsraten so in die Höhe schnellen: wurden im Jahre 1965 noch 58 000 Ehen geschieden, so waren es 1982 schon 118 000, mehr als doppelt so viel. Statistisch wird inzwischen jede vierte nach 1970 geschlossene Ehe

Scheidungsrechtsänderung

"NATÜRLICHE RANGORDNUNG" MITTELS SCHEIDUNGSRECHT

Seit Monaten arbeitet die Bundesregierung mit Hochdruck an Plänen zur Umgestaltung des Unterhaltsrechts nach Ehescheidung. Was zwischen CDU/CSU und FDP vereinheitlicht wurde, ist eine drastische Einschränkung der Unterhaltsansprüche geschiedener Frauen.

Klar war den Parteien von vornherein, daß bei Ehen von nur kurzer Dauer auch der Unterhaltsanspruch zeitlich beschränkt wird. Viel weitgehender ist jedoch: künftig soll der Anspruch geschiedener Frauen in Fällen "grober Unbilligkeit" zeitlich begrenzt, herabgesetzt oder sogar ganz versagt werden können, und zwar auch dann, wenn diese Frauen noch minderjährige Kinder zu versorgen haben. Was "grob unbillig" ist, präzisiert der Entwurf so:

- mutwilliges Hinwegsetzen über Vermögensinteressen des Verpflichteten;
- grobliche Verletzung der Pflicht über längere Zeit, zum Familienunterhalt beizutragen;
- offensichtlich schwerwiegendes, eindeutig bei der Frau liegendes Fehl-

verhalten gegen den zahlungspflichtigen Ehemann.

Bei der günstigen Gelegenheit soll gleich auch noch beim sog. Zugewinnausgleich (Vermögensteilung) die Lage des geschiedenen Mannes erleichtert werden durch die Möglichkeit der



Keinerlei Unterhaltsanspruch bei "Hinwegsetzen über Vermögensinteressen des Verpflichteten" plant die Bundesregierung. Die Geschäftsinteressen des Ehemanns haben unbedingten Vorrang.

wieder geschieden, und immer häufiger sind es die Frauen, die die Scheidung einleiten. 1950 noch in ca. 50% der Fälle, inzwischen mehr als 80%. Entsprechend geht die Zahl der bestehenden Ehen ständig zurück, um über eine halbe Million innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Noch drastischer zurück geht die Kinderhäufigkeit pro Ehe. Mit Druck will die Reaktion solchen Auflösungserscheinungen des "heiligen Instituts" der bürgerlichen Ehe begegnen, die "neue Zähmung der Widerspenstigen" nennt der Bremer Familienrechtler Derleder den Vorgang zu Recht.

Man braucht nicht übermäßig viel Phantasie, um sich die Folgen dieser Sorte "Familienpolitik" auszumalen. Erste Folge wird nämlich sein, daß die patriarchalischen Machtverhältnisse vor allem in Ehen, in denen die Frau nicht mitverdienen muß, also ökonomisch völlig abhängig ist, brutale Wie-

derbelegung erfahren. Die Gewalt in physischer und psychischer Form wird in Ehen dieser Art erneut zunehmen, es werden wieder mehr Frauen geschlagen werden. Schon jetzt geben drei von zehn geschiedenen Frauen, die mehr als 15 Jahre verheiratet waren, an, regelmäßig geschlagen worden zu sein. Wie schon vor 1977 wird ein Teil dieser Frauen unter der Drohung, nach vielleicht 20 Jahren Ehe ohne einen Pfennig Unterhalt auf der Straße zu stehen, kuschen und lieber weiter unerträglich zerrüttete Familienverhältnisse in Kauf nehmen. Von denen, die sich das leisten können, werden wiederum Scharen bezahlter Detektive beauftragt werden, um vor den Gerichten ihre schmutzigen Berichte über Ehebrüche, Seitensprünge und anderes "schweres Fehlverhalten" auszubreiten. Eine zynische Sorte Familienpolitik von Leuten, die in Sonntagsreden fortwährend vom hohen

verfassungsmäßigen Rang des Schutzes der Familie schwadronieren.

Einen besonderen Clou versprechen die Regierungspläne noch den gutsituierten Männern, die in den letzten Jahren so ungerechtfertigt an ihre "untreuen" geschiedenen Frauen haben zahlen müssen: auch rechtskräftig abgeschlossene Prozesse können wieder aufgerollt werden, wenn die jetzige gesetzliche Regelung "zu einer wesentlichen Änderung der Unterhaltsverpflichtung führen würde". Experten schätzen, daß von den rund 600 000 seit 1977 durchgeführten Scheidungen dies in etwa 100 000 Fällen zutrifft. Es dürfte etwa der Anteil des gutverdienenden männlichen Mittelschichtpersonals sein, denen solche Wohltaten versprochen werden. In der offiziellen Propaganda versucht die Reaktion, auf das "gesunde Volksempfinden" zu setzen, sicherlich nicht ganz ohne Erfolg. Denn das völlige

SOZIALVERSICHERUNGSSCHUTZ IST NÖTIG

Im folgenden Auszüge aus einem Entwurf für eine Entschliebung zur Frauenbewegung, den eine Delegierten-Arbeitsgruppe im Auftrag der 3. ordentlichen Delegiertenkonferenz des BWK ausgearbeitet hat. Darin ist der Versuch einer Positionsbestimmung zur "neuen" oder "autonomen" (wie sie sich selber nennen) Frauenbewegung, die mit der Formierung der neuen Mittelklassen entstand, gemacht worden.

Die dort aufgestellte These 4 lautet: "4. Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Überwindung der bürgerlichen Ehe und der damit verbundenen Fesseln für die Frau beitragen. Dazu gehören die Forderungen derjenigen, die sich für die Erleichterung der Scheidung und für deren Kostenlosigkeit aussprechen, und alle Bestrebungen, die die Notwendigkeit der Einklagung von Unterhaltsansprüchen gegen den geschiedenen Ehegatten beseitigen und durch den Anspruch auf Versicherungsleistungen ersetzen wollen, die eine ökonomisch unabhängige Existenz der Frau vom Mann erlauben."

In der Begründung heißt es: "Die bürgerliche Ehe, wie sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Familienrecht) – sanktioniert durch die Verfassung – besteht, basiert auf den Eigentumsverhältnissen. Sie wird gefaßt als "Zugewinnsgemeinschaft" und als lebenslängliche Zwangsversicherung auf Gegenseitigkeit für die Bestreitung des Lebensunterhalts. Erreicht wird, daß zwei Verheiratete in fast keinem Fall dem Staat gegenüber Ansprüche auf Gewährleistung des Lebensunterhalts erheben kön-



80% aller Scheidungsanträge werden heute von Frauen eingelegt.

nen. (...) Die richtige Forderung nach "sofortiger kostenloser Scheidung, wenn ein/e Partner/in es will", wäre zu ergänzen durch die Forderung, daß das Scheidungswesen den bürgerlichen Gerichten entzogen und an die Stellen übertragen wird, die auch die Schließung der Ehe registrieren, also die Standesämter. Bestrebungen gegen die jetzige Form der Ehescheidung kommen nicht aus ohne Befassung mit dem Unterhaltsrecht, durch das die herrschende Klasse die Verlängerung der rechtlichen, insbesondere der finanziellen Verpflichtungen der geschiedenen Eheleute regelt, im Falle der Lohnabhängigen unzumutbare Bedingungen an die Verwendung des Lohnes stellt und über vier Generationen verfolgt.

Da für die Masse der Werktätigen die Mittel zum Lebensunterhalt bereits in der Ehe knapp sind, kann eine Teilung dieser Mittel zum Zwecke getrennter Lebensführung nach der

Scheidung nur zu einer drastischen Verengung bis hin zum Zusammenbruch der Reproduktion führen, von der Widerwärtigkeit der Fortführung der Ehebeziehung nach der Scheidung unter dem Titel "Unterhaltsberechtigter/Unterhaltspflichtiger" einmal ganz abgesehen. (...)

Zur Überwindung der Versorgungseinheit Ehe/Familie – angesichts der Umbilden kapitalistischer Wirtschaft für die Masse der Werktätigen sowieso überholt, da in vielen Fällen nicht zur Absicherung bzw. Aufrechterhaltung der Reproduktion geeignet – ist eine entsprechende Ausgestaltung der Sozialversicherungen, Ausdehnung des Versicherungsschutzes für die Frauen der werktätigen Klassen vonnöten. Sofern die geschiedene Frau nicht den besitzenden Klassen angehört, wird sie ihren Lebensunterhalt in dieser kapitalistischen Gesellschaft nur durch Lohnarbeit bestreiten können. Zum Schutz vor den Wechselfällen, die die kapitalistische Produktionsweise den Lohnabhängigen aufbürdet, muß sie u.a. einen Anspruch auf ausreichendes Arbeitslosengeld für die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit haben. Wir unterstützen alle Forderungen, die auch nur annähernd in oben genannte Richtung gehen, wie z.B. die für Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen, die jahrelang Hausfrau waren, bei Zahlung eines existenzsichernden Unterhaltsgeldes während der Umschulung, ebenso die Forderung nach existenzsichernder Volksrente, sofern eine ausreichende Mindestrente gemeint ist."

Quellenhinweis: Politische Berichte Sonderausgabe: Arbeitsmaterialien zu Imperialismus und 3. Welt; Reformismus/Einheitsfront; Entschliebung zur Frauenbewegung und zur Kommunalpolitik

Absehen von Schuldgesichtspunkten bei der Unterhaltsbemessung ist nicht nur unpopulär bei Besserverdienenden. Die starren Unterhaltspflichten nach dem Eherecht von 1977 haben Kritik hervorgerufen auch bei einfachen Leuten. Das liegt daran, daß die Erfahrung der Masse der Lohnabhängigen so ist, daß nach erfolgter Scheidung der Lohn des Ehemannes für nunmehr zwei Haushalte nicht mehr ausreicht, die Reproduktion aller Beteiligten zusammenbricht. In den letzten Jahren haben Reallohnkürzungen und die Beschneidung von Versicherungsleistungen die Lage auch für Geschiedene noch wesentlich verschärft. Bei solchen Verhältnissen wird es oft als ungerecht empfunden, Zahlungen auch noch dort an die geschiedene Ehefrau leisten zu müssen, wo diese allein die Ehe aufgegeben hat und mit einem anderen Partner zusammenlebt. Aus diesem ökonomischen Elend zieht die Reaktion ideologischen Nutzen. Andererseits gestaltet sich die Lage der Masse der Lohnabhängigen durch die jetzt geplanten Eingriffe kein Deut besser. Eine Besserung ist nur für gutverdienende Männer bezweckt.

Für die Mehrzahl der geschiedenen Frauen wird der Wegfall des Unterhaltes, weil ihr "Fehlverhalten" dem Richter dies "billig" erscheinen läßt, direkt zum Sozialamt führen. Mehr noch: Das Sozialamt wird bekanntlich Rückgriff bei Eltern, Großeltern und Kindern geschiedener Frauen nehmen.

Nicht von ungefähr gibt es wegen dieser Zusammenhänge auch im bürgerlich-konservativen Lager einigen Widerspruch zu den Regierungsplänen. Deutscher Richterbund, Deutscher Anwaltsverein und der Deutsche Familiengerichtstag, allesamt sonst nicht gerade streitbare Verfechter der Interessen einfacher Leute, haben in einer gemeinsamen Erklärung ungewöhnlich scharfe Kritik angemeldet. Das Aufrollen alter, abgeschlossener Verfahren schaffe Rechtsunsicherheit, das Schuldprinzip dürfe nicht über die Hintertür für Scheidungen wiederingeführt werden (Pressemitteilung vom 12.6.1984). Hier ist mit Sicherheit nicht nur die Sorge von Familienrichtern vor einer Prozeßlawine sondergleichen zu spüren, sondern dahinter schimmert auch die Erkenntnis durch, daß mit solcher Sorte Familienpolitik jungen Frauen Heirat und Kindererziehung nicht gerade schmackhaft gemacht werden kann.

Quellenhinweis: Die Zeit Nr. 26 vom 22.6.1984; Der Spiegel Nr. 24 vom 11.6.1984; Ehescheidungen 1982, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/84; 3. Familienbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 8/3120; Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der BRD, BT-Drucksache 10/863; Derleider, Die neue Zähmung der Widerständigen, in Kritische Justiz, 1/82 — (hoo, mio)

Europawahlen

KEINE BEHINDERUNG DER REAKTION DURCH DEN WAHLAUSGANG

Der Rückgang der Beteiligung an den EG-Wahlen, in der BRD von 10,88 Mio 1979 auf 9,31 Mio. 1984, wird das sog. europäische Einigungswerk nicht aufhalten. Die Kräfte, die auf eine europäische Staatsbildung aktiv hinarbeiten, sind in allen Ländern deutlich, ja überwältigend in der Mehrheit geblieben gegenüber Kräften, die auch nur ernstliche Zweifel am fortschrittlichen Charakter europäischer Einigung vertraten. In der nächsten Legislaturperiode wird den Parlamenten der EG-Staaten ein EG-Verfassungsentwurf zur Diskussion vorliegen. Dieser Tage schreiten die Verhandlungen über eine Ausweitung der militärischen Zusammenarbeit fort. Man darf sicher sein, daß die jüngst geäußerten Vorhaben der Schlagbaumöffnung zwischen verschiedenen Staaten der EG, so zwischen Frankreich und der BRD, eine Fülle von weiteren grenzübergreifenden Polizeiabkommen gebären wird. Nein, ein Hindernis für die Errichtung eines EG-Kriegs- und -Bürgerkriegspaktes ist im Beteiligungsrückgang nicht enthalten.

Die Situation im Kampf um eine öffentliche Meinung gegen Kriegsvorbereitung, gegen Rüstung, gegen Expansionsvorhaben wird durch das tatsächliche Wahlergebnis nicht verbessert. Hier schlägt eher als wesentlich zu Buche, daß eine Reorganisation faschistischer Parteien eingesetzt hat. Das 10% Ergebnis der französischen Faschisten um Le Pen wird einen großen Propagandaeffekt bewirken, die Legalität faschistischer Bemühungen wird durch die 16 Mann-Fraktion im Europaparlament zu Brüssel hervorgehoben und gesichert. Materiell gesichert wird auch der Bestand der NPD, 1,5 Millionen DM Zuwendung

aus öffentlichen Mittel sind schließlich ein nicht zu verachtendes Geldpolster. Die NPD, die ohne jede Umschweife die Wiederherstellung eines Großdeutschland verfißt, hat in der BRD beachtliche 0,8% der Stimmen erhalten. Das wird die entsprechenden Kräfte in den Unionsparteien ermutigen, und so ist ein "deutschlandpolitischer Erfolg" dann doch am 17. Juni erzielt worden. Die Wirkung der EG-Wahlen auf die Innenpolitik der BRD ist ohne Zweifel erheblich. Viele sehen allerdings nur, daß die F.D.P. die 5%-Hürde verfehlt hat und sehen nicht, was Kohl gleich sah und sagte: notfalls sei die CDU/CSU auch fähig, absolute Mehrheiten zu erringen. Das Europa-Ergebnis bei einer nationalen Wahl hätte die absolute Mehrheit gegenüber SPD und den Grünen gebracht. ...

Der Wählerkreis von SPD und GRÜNEN blieb also trotz optimaler Umstände hinter dem Wählerkreis von CDU und CSU zurück. Die Verluste der SPD werden durch die Gewinne der GRÜNEN nicht aufgewogen. Wenn auch die Stabilisierung der GRÜNEN Partei voranschreitet, entpuppt sich das Gerede von "die Wende wackeln lassen" als sozialdemokratisches Wunschdenken. Die Verbindung der SPD mit der Arbeiterbewegung, die jahrelang Garant hoher SPD-Wahlergebnisse war, ist gestört. Nicht wenden sich, wie hier und da behauptet wird, bürgerliche Kräfte von der SPD ab wegen deren Eintreten für die Sache der Arbeiter. Umgekehrt verliert die SPD Anziehungskraft für die Arbeiter, weil ihr Nutzen für Anliegen der Arbeiter nicht mehr erkennbar ist.

Die Friedensliste erreichte 1,3%



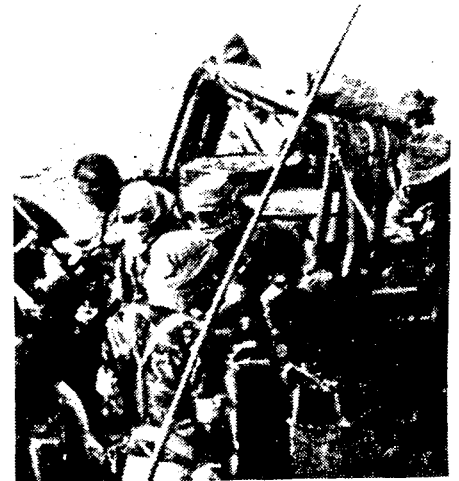
Die europapolitischen Pläne der Reaktion werden durch den Wahlausgang nicht behindert. Bild: Kohl auf dem CDU-Parteitag.

und blieb damit ihm Rahmen von Ergebnissen, wie sie früher von der DFU (Deutsche Friedens Union) bzw. später der ADF (Aktion Demokratischer Fortschritt) erzielt wurden. Die Friedensliste beruht ja praktisch vor allem auf einer Politik der DKP. Die DKP hat mit ihr versucht, eine Bündnispolitik neben den, gewissermaßen gegen die GRÜNEN auf die Beine zu stellen. Ein Erfolg ist das nicht geworden. Warum nicht? Die Friedensliste hat hat nicht einmal den Versuch unternommen darzulegen, inwieweit ihre Bildung und ihr Antritt zur Europawahl der Entwicklung der Arbeiterbewegung dienen könne. Die Friedensliste war ausschließlich aus einer Kritik der Friedenspolitik der GRÜNEN begründet. Die von ihr erzielten 1,3% und ca. 2,5 Millionen DM können bestenfalls dieser Kritik einen gewissen Nachdruck verleihen, der mit der Zeit abnehmen wird, da das Ergebnis nicht wiederholbar sein wird.

Eine Entwicklung hin zu einer politischen Arbeiterbewegung ist auch in diesen Wahlen in der BRD höchstens in der verschwommenen, zweideutigen Gestalt des Wahlbeteiligungsrückgang und besonderer Mobilisierungsverluste der SPD erkennbar geworden. Insofern erklärt sich die große Ruhe, mit der das bürgerliche Lager die Festigung der GRÜNEN zur Kenntnis nimmt, die Grenzen Grüner Politik zeichnen sich allmählich ab. Die Verbindung mit der SPD wird eine Mehrheit nicht bringen und wo sie eine Mehrheit brächte, fragt sich: wofür. Ohne die Vereinigung der sozialistischen Kräfte zu einer eng mit der Arbeiterbewegung verbundenen Partei sind die Aussichten der politischen Opposition gegen die Reaktion trübe. Quellenhinweis: Stat. Bundesamt, vorläufiges amtliches Ergebnis der Wahlen zum Europ. Parlament; Kölner Stadt-Anzeiger, 19.6; UZ, 19.6.84 — (maf)

sollen bis Oktober fallen. Einen entsprechenden Antrag hat die Bundesregierung am 22.6. beim Generalsekretariat der WEU in London eingereicht.

Auch die praktischen Vorbereitungen für den Bau solcher Waffen sind schon weit gediehen. So meldete am 18.6. die "Tageszeitung", daß MBB die Entwicklung eines Lenkflugkörpers unter dem Namen "LFK 90 ANS" in Angriff genommen habe. Diese ferngelenkte Rakete solle gegen U-Boote eingesetzt werden und gemeinsam mit Frankreich produziert werden.



Von der WEU ausdrücklich gebilligt: Französische Intervention im Tschad.

"Wiederbelebung" der WEU

BEUNRUHIGENDE FORTSCHRITTE BEIM AUSBAU DER EG ALS KRIEGSPAKT

In ihrem Bestreben, die EG als Kriegspakt auszubauen, hat die Bundesregierung in den letzten Wochen beunruhigende Fortschritte gemacht. Am 12. Juni trat in Paris zum ersten Mal seit mehr als zehn Jahren der Rat der Außenminister der Westeuropäischen Union (WEU) zusammen. Auf Antrag der BRD und Frankreichs beschlossen die Außenminister, noch im Oktober eine neuerliche Tagung in Rom durchzuführen. An dieser Tagung sollen auch die Verteidigungsminister teilnehmen. Auf dieser Konferenz soll die "Reaktivierung der WEU" als, so Gen-

scher, "europäischer Pfeiler des westlichen Bündnisses" beschlossen werden.

Die BRD-Imperialisten sind entschlossen, die dominierende Kraft in diesem "europäischen Pfeiler" zu werden. Erster Schritt der "Reaktivierung" ist deshalb die Aufhebung aller noch verbliebenen konventionellen Rüstungsbeschränkungen für die BRD. Bislang ist der BRD laut WEU-Vertrag noch die Herstellung von strategischen Bombern, von Interkontinentalraketen und von ferngelenkten Raketen untersagt. Diese Schranken

Als zusätzliche Bestandteile dieser "Reaktivierung" beraten die WEU-Mitglieder:

- die Aufnahme regelmäßiger Beratungen zwecks Erarbeitung einer "europäischen nuklearen Doktrin", unter Einschluß der Frage eines "zweiten Schlüssels", sprich: Mitspracherechts der BRD beim Einsatz der französischen Nuklearwaffen;
- die Ausweitung der Kontrolle der Rüstungen der Mitgliedsstaaten durch

Kräfteverhältnisse in der Westeuropäischen Union (WEU) und zwischen WEU und USA, 1980

Land	Bevölkerung	Truppenstärke	Reservisten	Kampfpanzer	Kampfflugzeuge	Rüstungsetat in Mrd. DM (1)
BRD	61 315 000	495 000	750 000	3 826 (2)	561	47,5
Frankreich (3)	54 000 000	494 730	528 600	2 270 (4)	460	38,2
Großbritannien (5)	55 902 000	329 204	202 842	1 171 (6)	713	46,2
Italien (7)	57 100 000	366 000	738 000	1 595 (8)	310	12,4
Niederlande	14 000 000	114 980	171 000	938 (9)	161	9,9
Belgien (10)	9 910 000	87 900	131 800	529 (11)	142	7,1
Luxemburg	364 000	660	o.A.	0	0	0,1
WEU INSGESAMT	252 591 000	1 888 474	2 522 242	10 329	2 347	161,4
USA	221 600 000	2 050 000	2 423 100	12 875 (12)	5 316	269,7

(1) nach NATO-Kriterien; (2) M-48A2/A4, Leopard 1, Leopard 2; (3) Reservisten: inklusive paramilitärische Gendarmerie; (4) AMX-30, AMX-13; (5) Reservisten: inklusive Territorial Army und Ulster Defence Regiment (UDR); (6) Chieftain, Scorpion; (7) Rüstungsausgaben Italien: nur nationale Angaben, keine NATO-Angaben erhältlich; Reservisten: ohne ca. 200 000 Mann paramilitärische Carabinieri, Finanzpolizei und Sicherheitspolizei; (8) M-47, M-60A1, Leopard 1; (9) Leopard 1, Centurion, AMX-13; (10) Reservisten: inklusive paramilitärische Gendarmerie; (11) Leopard 1, M-47, Scorpion; (12) M-48A5, M-60, M-60A1, M-60A2, M-60A3, M-1 Abrams, M-551 Sheridan. Alle Angaben nach: The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.), The Military Balance 1980-1981, London 1980.

DOKUMENTE DER WEU, JUNI 1984

Genscher fordert eine Europäische Verteidigungspolitik
Als Vorsitzender des Ministerrats redete Außenminister Genscher am 20. Juni vor der WEU-Versammlung:

"Die Staats- und Regierungschefs der zehn Mitgliedsstaaten der EG haben in der Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union vom 19. Juni 1983 bestimmt, daß die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit behandelt werden können. Die Fragen der Verteidigungspolitik blieben in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Europa muß jedoch beginnen, auch in diesen Fragen mit einer Stimme zu sprechen, damit es zu einem starken und selbstbewußten Partner im Bündnis wird...

Wenn uns das gelingt, werden wir mehr Gewicht im Nordatlantischen Bündnis erlangen und mehr Anerkennung außerhalb des Bündnisses erfahren."

"Die Minister sind übereingekommen, die WEU in Zukunft stärker als bisher als Konsultations- und Abstimmungsforum für ihre enge Zusammenarbeit in sicherheitspolitischen Fragen zu nutzen. Der Ministerrat hat den Ständigen Rat damit beauftragt ... zu weiteren Fragen der Belegung der WEU konkrete Vorschläge bis zur Oktobersitzung in Rom zu erarbeiten. Es ist beabsichtigt, in Rom eine politische Grundsatzerklärung zu verabschieden."

Der französische Außenminister zum Verhältnis EG / WEU
Auf einer Pressekonferenz am 12. Juni begründete der französische Außenminister Cheysson die "Wiederbelegung" der WEU:

"Wir hoffen, daß eines Tages die europäische Gemeinschaft die Verteidigungs- und Sicherheitsprobleme behandeln kann. Unglücklicherweise ... ist das heute nicht der Fall. Andere Mitglieder der Gemeinschaft haben zu gewissen Punkten abweichende Positionen. Das ist zwischen den Sieben nicht der Fall ... Sie haben eine Struktur und diese beinhaltet eine gewählte Vertretung, in deren Kompetenz es nach internationalem Recht und nach von nationalen Parlamenten ratifizierten Verträgen steht, Probleme der Verteidigung und der Sicherheit zu behandeln ... Wir wollen das zu zehnt, aber es gibt jedesmal diese Schwierigkeiten, daß einer von uns neutral ist. Auf der anderen Seite haben wir eine Union, solch eine, die sich umstellt auf 7 Länder, die die gleichen Schwierigkeiten haben, die gleichen Spannungen, die gleichen Verpflichtungen, das gleiche Engagement ...

Diejenigen Mitglieder der EG, die nicht in der WEU sind, wenigstens gilt das für zwei, haben eine unterschiedliche Sicherheitspolitik."

Die WEU-Versammlung hat auf ihrer Tagung vom 18. bis 22. Juni Entschlüsse zur künftigen Politik der WEU verabschiedet, die die Umrisse einer Europäischen Verteidigungspolitik schon enthalten.

Der Stabschef von SHAPE soll ein Europäer sein

In der Entschlußung zum "Stand der Europäischen Sicherheit" heißt es:

"Die Versammlung, ... empfiehlt, daß der Rat die Mitgliedsregierungen drängt, daß die NATO beschließen:

1. Daß die Struktur der NATO so geändert wird, daß die Europäischen Verteidigungsanforderungen genauestens berücksichtigt werden können; in einzelnen:

(a) daß die Position des Militärausschusses (Stabschefs der Mitgliedsländer) als höchste militärische Autorität unterhalb des Rates und des Ausschusses für Verteidigungsplanung geklärt wird ...

(d) Daß ein Europäischer Offizier zum Stabschef des Obersten Hauptquartiers der alliierten Streitkräfte in Europa (SHAPE) ernannt wird und ein Europäer zum Speziellen Berater des Oberbefehlshabers in internationalen Angelegenheiten."

Der Berichterstatter der WEU-Versammlung für die "Entschlußung zum 29. Jahresbericht des Rates" begründet den Ausbau der WEU folgendermaßen:

BRD und Frankreich verstärken Zusammenarbeit

"Frankreich und die Bundesrepublik scheinen alle Konsequenzen gezogen zu haben, als sie im Oktober 1983 beschlossen, ihre bilateralen Beziehungen in Verteidigungsangelegenheiten auszuweiten. Die Partner dieser beiden Länder in der WEU haben sich nun der Frage zu stellen, ob sie lieber der Entwicklung dieser bilateralen Beziehung zusehen wollen oder den Rahmen der WEU nutzen, um solche Beratungen auf die Sieben auszuweiten." ...

Die WEU kann weltweit handeln

"Als die Versammlung im November 1982 eine Entschlußung zur Falkland-Krise annahm, ... bewies sie klar die Bedeutung jeder überseeischen Verpflichtung für alle westeuropäischen Staaten....

Dieser (der Brüsseler Vertrag) ist in keiner Weise auf rein Europäische Angelegenheiten beschränkt und die Praxis von politischen Beratungen zwischen Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft ist ein wichtiger Schritt, den modifizierten Brüsseler

Vertrag anzuwenden, wenn auch in vieler Hinsicht ungenügend." ...

Die BRD will Schlüssel für französische Atomwaffen

"Auch wenn nur wenig Einzelheiten über den Inhalt der französisch-deutschen Gespräche, die im Herbst 1983 begannen, bekannt sind, kann vermutet werden, daß dieses Problem (der Anwendung von Nuklearwaffen) eines der behandelten Gegenstände war. In dieser Hinsicht sind viele Vorschläge gemacht worden und insbesondere der, die Bundesrepublik Deutschland mit einem zweiten Schlüssel für französische Nuklearwaffen auszustatten, zumindest dann, wenn sie auf deutschem Territorium benutzt werden sollen ..."

Militärische Nutzung des Weltraums:

Dazu ist folgende Entschlußung verabschiedet worden:

"Die Versammlung,

(i) Die übereinstimmenden Interessen, welche von der WEU bezüglich der strategischen und industriellen Folgerungen aus den Weltraumkapazitäten der Mitgliedsländer gezeigt werden, kennend; ...

(vii) In der Überzeugung, daß die Fähigkeit im Weltraum der Schlüssel für die künftige Kriegstüchtigkeit sein wird, daß in militärischer Hinsicht der Unterschied in den Potentialen der weltraumfähigen Nationen und den anderen fast so groß sein wird, wie der Machtunterschied zwischen Atommächten und Nichtatommächten und daß Europa diese Tatsache nicht nur zur Kenntnis nehmen sollte, sondern entsprechend handeln, ...

empfiehlt, daß der Rat

... Eine stärkere europäische Beteiligung sowohl an der Entwicklung von NATO-Telekommunikations-Satelliten als auch an den militärischen Satelliten-Programmen verlangt, genauso wie bei der zugehörigen Bodenstations-Infrastruktur, in Ergänzung zur Unterstützung erfolgreicher nationaler militärischer Kommunikationssatelliten wie Skynet ...

... Im Laufe der politisch militärischen Beratungen die weltraumpolitischen Gegenstände und Prioritäten in den strategischen Schlüsselgebieten von Raketenstarts, bemannten Raumflügen, Integration von Raumstationen, Telekommunikation, meteorologischen und ferngesteuerten Satelliten und bemannten, wiederbenutzbaren Service- und Raumtransportfahrzeugen klarstellt."

(Quellenhinweis: Western European Union, Assembly, Texts adopted, June 1984; Mitteilungen für die Presse Nr. 2029/84, Bundesminister des Auswärtigen; Conference de Presse de M. Claude Cheysson, Paris, le 12. Juin 1984)

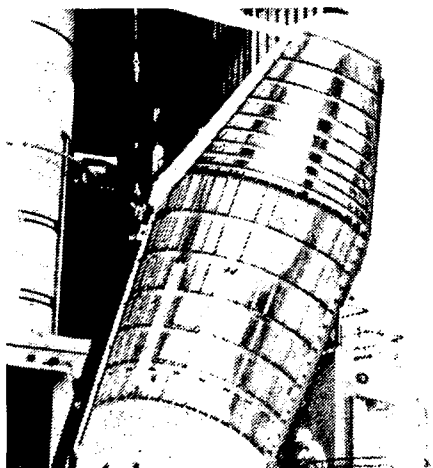
das Rüstungskontrollamt der WEU mit der Absicht, "Mindeststandards" für die Rüstung der Mitgliedsstaaten aufzustellen und diese Rüstung zu steigern;

— die Aufnahme von Beratungen mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) mit dem Ziel, die Weltraumprogramme der ESA "für die Formulierung einer westeuropäischen Sicherheitspolitik" zu nutzen. Bei diesem Projekt werden die BRD-Imperialisten an führender Stelle dabei sein. Am 1.9. übernimmt der frühere Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Reimar Lüst, die Leitung der ESA.

— regelmäßige Konsultationen zwischen den militärischen Führungsstäben, den Außen- und Verteidigungsministern und schließlich

— mehr gemeinsame Rüstungsprojekte wie das im Dezember 1983 von den Stabschefs Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens und der BRD beschlossene Projekt "Jäger 90".

Allein diese Projekte, die sämtlich den am 21.6. von der Parlamentarischen Versammlung der WEU in Paris beschlossenen Dokumenten entnommen sind, zeigen, welche weitreichenden Ziele die BRD-Imperialisten und die anderen WEU-Mitglieder mit der Belebung dieses Militärpaktes verfolgen. Ihr gemeinsames Ziel ist, ihre Kräfte zu einem Militärpakt zusammenzufassen, der jedem einzelnen von ihnen erlaubt, seine Interessen als imperialistischer Räuber auch wieder militärisch zu verfolgen und dabei der Unterstützung aller übrigen westeuropäischen Imperialisten sicher zu sein. Als Beispiele für solche "gemeinsamen Aktionen" erwähnt die WEU-Versammlung ausdrücklich die britische Malwinen-Aggression und die französische Intervention im Tschad. Die von dem südafrikanischen Ministerpräsidenten Botha angesprochene europäische "Friedenstruppe" für Namibia könnte schon bald ein erstes Einsatzgebiet dieser "wiederbelebten" WEU sein.



ESA-Rakete Ariane (Bild: Nutzlastverkleidung): technologische Vorbereitung auf Interkontinentalraketen.

Die WEU besteht seit 1954. Sie entstand nach dem Scheitern des insbesondere von der BRD betriebenen Projekts einer "Europäischen Verteidigungsgemeinschaft". Ihre Organe sind der WEU-Ministerrat, der in den vergangenen Jahren weitgehend inaktiv war, ein WEU-Generalsekretariat in London, eine parlamentarische Versammlung aus 89 Delegierten der sieben Mitgliedsstaaten, ein Rüstungskontrollamt. Eigene militärische Or-



Mit der Wiederbelebung der WEU" streben die BRD-Imperialisten einen Zugriff auf die französischen Nuklearwaffen an. Bild: Mitterand-Besuch in Bonn, Januar 1983. Die Fraktion der GRÜNEN hat einen Antrag im Bundestag eingebracht, die Bundesregierung solle alle geltenden WEU-Rüstungsbeschränkungen in Kraft lassen.

gane der WEU bestehen bislang nur in Form eines ständigen Ausschusses der Heeresinspektoren (FINABEL), der taktische und logistische Studien ausarbeitet. Die Heeresinspektoren treffen sich einmal im Jahr. Der WEU gehören sieben Staaten an: BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande.

Sowohl die Bundesregierung wie auch die französische Regierung, die beiden Hauptbetreiber des Projekts, betrachten die "Wiederbelebung der WEU" als notwendigen Zwischenschritt beim Ausbau der EG als Kriegspakt. Gründe für diesen Zwischenschritt haben sie gleich mehrere. So gehören die EG-Staaten, die sich bislang am vehementesten dem Ausbau der EG als Kriegspakt entgegenstellen, also Griechenland, Irland und Dänemark, der WEU nicht an. Die "Wiederbelebung" der WEU bietet so den beteiligten imperialistischen Mächten die Gelegenheit, die Schaffung eines westeuropäischen Kriegspaktes ohne Rücksicht auf diese drei Staaten voranzutreiben, wie man auch sicher sein kann, daß eine wiederbelebte WEU schon bald Mittel und Wege finden wird, um auch die verbleibenden EG-Mitglieder ins militärische Bündnis zu zwingen. Genscher am 13.6. in einem Rundfunkinterview des SFB: "Wir hätten uns gewünscht, daß wir über die nicht-militärischen Aspekte der europäischen Sicherheit stärker in der Europäischen Gemein-

schaft sprechen würden. Mein italienischer Kollege Colombo hat für die Europäische Akte einen entsprechenden Vorschlag gemacht, dem man nur teilweise folgen konnte. Es waren übrigens diese drei Länder, die Bedenken hatten. Und deshalb ist es notwendig, daß wir in vollem Umfang die Westeuropäische Union nutzen. Aber jeder ist eingeladen, unserem Weg zu folgen."

Die "Reaktivierung der WEU" bietet den westdeutschen Imperialisten aber

noch weitere Vorteile. So enthält Artikel VI des Protokolls Nr. II des WEU-Vertrags die bindende Verpflichtung für Großbritannien, ständig vier Divisionen und eine taktische Luftwaffe in der BRD zu stationieren. Artikel V des WEU-Vertrags verpflichtet alle WEU-Mitglieder, jedem Mitgliedsland bei einer kriegerischen Auseinandersetzung "mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln" beizustehen. Auch diese Verpflichtung geht z.B. über die Bündnispflichten Frankreichs innerhalb der NATO weit hinaus, nach denen z.B. der Einsatz der französischen Nuklearmacht allein Sache der französischen Regierung ist. Das ist im WEU-Abkommen anders. Das Abkommen, so die einhellige Meinung von CDU/CSU, FDP und SPD, verpflichtet die französische Regierung zum Einsatz atomarer Waffen, sobald die BRD sich in "Vorne"-Verteidigung befindet. Dies soll der BRD für jeden Waffenangriff gegen Osten französische atomare Unterstützung sichern. Für den SPD-"Sicherheitsexperten" Ehmke ist allein diese Festlegung Grund genug für die "Wiederbelebung der WEU".

Quellenhinweis: Dokumente der 13. Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der WEU, Paris, Juni 1984; WEU-Generalsekretariat, London: Brüsseler Vertrag in der Fassung vom 23.10.1954; FAZ, 22.6.1984; Horst Ehmke, Eine Politik zur Selbstbehauptung Europas, in: Europa Archiv 7/1984 — (rül, clm)

Pazifische Herausforderung?**DER BRD-IMPERIALISMUS AUF VORMARSCH IM PAZIFISCHEN BECKEN**

"Atlantische Gegenwart – Pazifische Zukunft?" Unter dieser Überschrift orakeln BRD-Ostasienforscher darüber, ob in den nächsten Jahrzehnten das Pazifische Becken mit seinen Anrainerstaaten zum neuen Zentrum der Weltwirtschaft wird. Schon seit mehr als 10 Jahren prognostizieren US-Ideologen wie Hermann Kahn das unausweichliche Nahen eines "pazifischen Zeitalters". "Amerika ist eine pazifische Macht, und Amerika muß sich eingehend mit den Angelegenheiten des Pazifischen Beckens befassen ... Angesichts der geographischen Verteilung von Ressourcen und Bevölkerung, der Lage der strategischen Seewege vom Mittleren Osten und der langfristigen politischen Bedeutung Chinas ist man versucht zu argumentieren, daß für Amerika das 21. Jahrhundert Asien gehören muß, so wie frühere Jahrhunderte Europa gehörten."

Die Interessen, die die westdeutschen Bourgeois und ihre Wissenschaftler mit dieser Diskussion verfolgen, sind vielschichtig: Zum einen dient sie dreister Propaganda gegen Ansprüche und Forderungen der Ar-

der! – für immer vertrieben."

Die zentrale These der Diskussion ist aber eine andere: In der Weltwirtschaft findet eine Verlagerung der fortgeschrittensten Produktivkräfte statt von den Industriestaaten, die um den Nordatlantik gruppiert sind, zu den Anrainerstaaten des Pazifik. Konsequenz dieser Entwicklung: Westeuropa wäre von dieser Verschiebung der Produktivkräfte im Weltmaßstab ungleich stärker betroffen als die USA, die auch pazifische Macht sind, und wäre wirtschaftlich und politisch in eine Randstellung gedrängt.

Zum Beweis dieser These wird u.a. angeführt: Die Staaten am Pazifik verzeichneten neben den Ölstaaten am Golf in den letzten 10 Jahren das größte Wirtschaftswachstum. Über die Hälfte des Außenhandels der Länder des Pazifischen Beckens (inkl. USA) wird innerhalb der Region abgewickelt, im Falle Japans 1980 52% der Exporte und 46% der Importe, bei Australien 61% bzw. 58%, bei den ASEAN-Ländern 73% bzw. 66%. Auch für den Außenhandel der USA ist das Pazifische Becken von steigender Bedeutung: Während die USA 1965 29%

beiten, ist wesentlich stärker entwickelt als bei den Europäern oder Amerikanern ... " Die Mär von der asiatischen Rasse feiert fröhliche Urstände.

Ob "künftige Dominanz" des pazifischen Raums oder nicht – in der Praxis hat der BRD-Imperialismus längst die Weichen gestellt – vor allem im Rahmen der EG – für eine entscheidende Position in diesem Raum. Die westdeutschen Monopole sind seit Jahrzehnten vertreten. So Siemens, Daimler-Benz, Bayer etc. und die Großbanken. Dennoch nahm der pazifische Raum im westdeutschen Außenhandel und Kapitalexport eine bislang untergeordnete Position ein.

Eine qualitative Veränderung zeichnet sich in den letzten Jahren ab, vor allem durch die maßgeblich von der BRD initiierten EG-Kontakte zu dem ASEAN-Staatenbund. Seit 1978 finden Treffen auf Außenministerebene statt, die im Oktober 1980 zu einem Kooperationsabkommen zur Verbesserung der Handelsbeziehungen, dem Abbau von Zollschränken, zur Durchführung von gemeinsamen Projekten führten. 1980 brachte Bundesaußenminister Genscher eine gemeinsame Erklärung von EG und ASEAN zu Afghanistan und Kampuchea zustande.

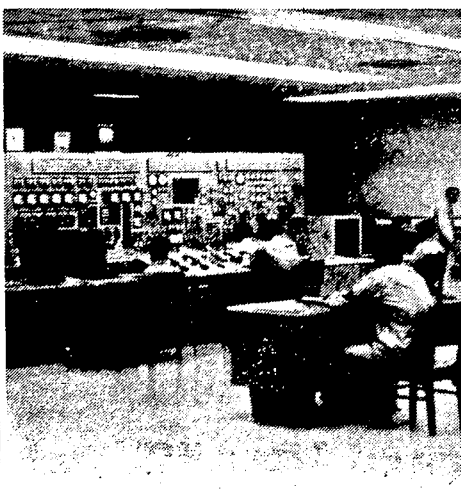
Genscher über die EG-ASEAN-Beziehungen: "Die EG und ASEAN werden häufig und zu Recht als "natürliche Partner" bezeichnet, deren Ökonomien einander ideal ergänzen: auf der einen Seite technisches Know-How und Kapital und auf der anderen Seite Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen, und das im Rahmen von zwei dynamischen großen Märkten. Beide Seiten brauchen die Kooperation."

Bislang bestehe da noch ein "großer Nachholbedarf im Handel und in den Investitionen". Zwar hatte sich der Außenhandel EG- ASEAN von 1976 auf 1980 verdoppelt mit einem deutlichen Handelsbilanzüberschuß zugunsten der ASEAN, aber unter den Handelspartnern der ASEAN rangierte die EG mit etwa 14% des Außenhandelsvolumens weit abgeschlagen auf dem dritten Platz gegenüber Japan (25%) und den USA (18%). Bei den Kapitalanlagen ein ähnliches Bild: 32% aller ausländischen Kapitalanlagen in den ASEAN-Staaten stammen aus Japan, 16% aus den USA und nur 14% aus der EG.

Die ASEAN spielt aber auch eine politische Rolle in der Strategie der EG und des BRD-Imperialismus. Genscher: "Die ASEAN liegt an der Schnittstelle zweier Ozeane und zweier Kontinente. Durch ihre beherrschende Position an den Seewegen haben die fünf ASEAN-Staaten besondere strategische Bedeutung. Hier treffen sich die Interessen der zwei Supermächte wie der Japans und Chinas ... Vor diesem Hintergrund gewinnt die Kooperation zwischen der



Hochofen und Kontrollraum des Stahlwerkes Baoshan bei Shanghai, das von westdeutschen und japanischen Konzernen errichtet wird. Die Regierung der VR China hat gerade angekündigt, 14 Hafenstädte für ausländische Investoren zu öffnen.



beiterklasse. Lambsdorffs Äußerungen sind sattem bekannt, und vor dem Planungssstab des Auswärtigen Amtes erklärte der EG-Beamte Rhein: "Die europäische Gesellschaft hat zu lange geglaubt, in 'Alices Wonderland' zu leben, wo man für immer weniger Arbeit mehr Lohn bekommt und dennoch den gleichen Arbeitsplatz, am gleichen Ort, mit der gleichen Fertigungstechnik jahrelang behalten kann. Aus diesem 'Paradies von Arbeitswelt' haben uns die Ostasiaten – lei-

ihres Außenhandels mit den EG-Ländern abwickelten und nur 16,7% mit den pazifischen Staaten (Handel mit Kanada ausgeklammert), lauten die Zahlen für 1980 23,4% bzw. 25,9%.

Als Faktoren für die "künftige Dominanz" (Rhein) des pazifischen Wirtschaftsraums werden u.a. angeführt: Am Rande des Pazifischen Beckens leben zwei Milliarden Menschen, die einen gewaltigen kaufkräftigen Markt bilden und – laut Rhein – "Ihre Fähigkeit, in 'Kollektiven' zusammenzuar-

AUSBEUTUNGSPARADIES FÜR BRD-KAPITALISTEN

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) schreibt in einem Bericht über den Besuch einer westdeutschen Delegation unter Leitung des BDI-Präsidenten Rodenstock nach Singapur, Philippinen und Thailand im November vergangenen Jahres zu den Interessen der westdeutschen Kapitalisten an der pazifischen Region:

"Die ASEAN-Gemeinschaft bleibt aller Voraussicht nach mit ihrem Humankapital und den reichen Rohstoffvorkommen eine der wirtschaftlich dynamischen Regionen der Welt. Die westdeutsche Wirtschaft ist schon deshalb gut beraten, sich stärker als bisher in der Region zu engagieren."

Zu den Vorzügen im einzelnen schreibt der BDI z.B. für Thailand:

"reichlich vorhandene gut ausgebildete bzw. anlernbare Arbeitskräfte, niedrige Arbeitslöhne, grundsätzlich keine Beschränkung hinsichtlich des ausländischen Kapitalanteils ..."

Oder: "Singapur ist seit langem ein bevorzugter deutscher Investitionsstandort in Südostasien. Begründet ist diese Tatsache zum einen in der politisch stabilen Lage, zum anderen in den rechtlichen Voraussetzungen, die sich dem Investor bieten ... Der Transfer von Kapital und Gewinn ist frei."

Untenstehender Tabelle ist zu entnehmen, wie die westdeutschen Kapitalisten in verschiedenen Staaten der Pazifik in den letzten Jahren ihre Anlagen vergrößert haben. Der Kapitalexport in diese Länder hat auch verhältnismäßig an Gewicht gewonnen: Gingen 1976 erst 3,1% aller westdeutschen Kapitalexporte in die angeführten Staaten, stieg bis Ende 1982 ihr Anteil auf 4,4%, bezogen auf die ausgebeuteten Beschäftigten stieg der Anteil der pazifischen Staaten von 4,7% auf 5,8% aller von westdeutschen Kapitalisten im Ausland Beschäftigten. Welche Kapitalisten führend bei dem Kapitalexport in die Pazifik

sind, ergibt sich aus den Angaben über die jeweils wichtigsten Branchen, aus denen die BRD-Investition stammen (in Klammer Anteil an der gesamten westdeutschen Direktinvestition im jeweiligen Land):

Australien: Chemie (22%); Bergbau (15,8%)

Japan: Chemie (58%); Elektroindustrie (8,7%)

Singapur: Banken (53%); Elektroindustrie (15,6%)

Hongkong: Banken (58%); Chemie (7,6%)

Quellenhinweis: BDI, Dokumentation ASEAN-Delegation, März 1984

Westdeutsche Kapitalanlagen im Pazifischen Becken 1976/1983

Land	BRD-Direktinvestitionen in Mio. DM		Anzahl der westdeutschen Betriebe		dort Beschäftigte in Tausend	
	1982	1976	1982	1976	1982	1976
Australien	1 372	395	166	93	16	9
Japan	1 371	490	181	112	24	16
Singapur	825	240	102	45	11	9
Hongkong	433	100	104	41	5	2
Malaysia	210	75	56	27	11	7
Indonesien	171	76	35	25	7	4
Südkorea	93	14	15	6	7	3
Thailand	85	44	32	19	5	2
Philippinen	68	22	30	11	6	2
Taiwan	64	31	22	14	4	2
Neuseeland	50	9	15	5	1	0
Z u s a m m e n	4 742	1496	758	398	97	56

Quelle: Deutsche Bundesbank, Stat. Beihefte Reihe 3, April 1984

EG und den ASEAN-Staaten – ursprünglich und hauptsächlich ökonomisch orientiert – eine weltpolitische Dimension. Für die ASEAN ist die EG ein Partner, der Unterstützung im Rahmen gleichberechtigter Kooperation gewährt; die EG weist Vorherrschaftsabsichten zurück und könnte auf lange Sicht ein Gegengewicht gegen die Supermächte und Japan bilden."

Der westdeutsche Imperialismus verkauft seine Expansionsstrategie im Rahmen der EG als Bemühen, die japanische und US-Vorherrschaft im pazifischen Raum auszugleichen. Die Erfolge sind nicht nur wirtschaftlich meßbar in dem rasanten Wachstum der Kapitalanlagen, sondern auch in wachsenden Rüstungsexporten und militärischer Hilfe (z.B. Bau von Truppenunterkünften und Marinehäfen in Malaysia, Lieferung von Freigatt, Radpanzern an das Land). Eine besondere Rolle spielt für die BRD-Expansion der ASEAN-Staat Indonesien: Westdeutsche Konzerne sind an allen wichtigen Großprojekten des Landes beteiligt, so am Bau des Großstahlwerks Krakatau; 1980 fand in Jakarta die erste große westdeutsche Industrieausstellung INDOGERMA im

pazifischen Raum statt; 250000 Schüler lernen Deutsch, weit mehr als die frühere Kolonialsprache Holländisch; und der heutige indonesische Wirtschaftsminister war vorher in der Chefetage von MBB in München tätig, was sich für die westdeutsche Rüstungsindustrie auszahlt.

Bedeutet die westdeutsche Pazifik-Expansion im Rahmen der EG eine Schwerpunktverlagerung? Vermutlich nicht, denn nach wie vor konzentriert sich der BRD-Außenhandel auf die EG-Länder und die USA, fließt BRD-Kapital hauptsächlich in die anderen imperialistischen Länder, sind der Mittelmeerraum und Afrika die Haupteinflußsphäre der EG, hat die BRD weit mehr Kapital in Lateinamerika als in Ost- und Südostasien investiert. Aber: Die riesenhafte Verschuldung der Entwicklungsländer in Afrika und Lateinamerika und das hohe Wirtschaftswachstum der ost- und südostasiatischen Länder machen den pazifischen Raum gegenwärtig besonders attraktiv. Und vor allem: Mit der Festigung ihres Einflusses im Pazifik können die EG-Länder unter BRD-Führung ihre Rolle als Macht mit weltweiten Interessen endgültig absichern, zumal durch die angestrebte

Zusammenarbeit mit dem japanischen Imperialismus.

Quellenhinweis: H.-D. Genscher, The European Community and ASEAN, in: Asien 2/1982; Kraus – Lütkenhorst: Atlantische Gegenwart – Pazifische Zukunft?, in: Asien 10/1984; E. Rhein: Die pazifische Herausforderung, in: Europa-Archiv 4/1984; Ostasiatischer Verein: 31. Jahresbericht 1982; Far Eastern Ec. Review vom 4.7.80 – (wom, alk)

Niederlande

"FLEXI"-ABSCHLUSS BEI METALL

Am 8. Juni hat die niederländische Metallgewerkschaft FNV ein Rahmenabkommen über die tarifliche Arbeitszeit unterzeichnet, das den Kapitalisten weitere Lohnsenkungen erlaubt und die Abschaffung des 8-Stunden-Tags. Das Abkommen (siehe auch Seite 30) beinhaltet eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit von 1832 Stunden auf 1744 Stunden. Umgerechnet soll das einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38

Stunden entsprechen, hat der FNV ausgerechnet. Für diesen "Erfolg" verzichtete die FNV 1983 und 1984 auf die tarifliche "Lohnindexierung" (Anhebung der Tariflöhne entsprechend der Inflationsrate). Die niederländischen Metallkapitalisten können so bis Ende 1984 die Reallöhne der Metallarbeiter um etwa 10% senken.

Den Metallkapitalisten ist die Zustimmung zu dieser Sorte "Arbeitszeitverkürzung" nicht schwer gefallen. Denn die Verkürzung der Jahresarbeitszeit ist verbunden mit einer Verlängerung der täglichen und wöchentlichen betrieblichen Arbeitszeiten. Zwar stimmte die FNV weder einer Aufweichung der Schranken gegen Nacharbeit noch der gegen Samstagsarbeit zu. Innerhalb dieser Schranken aber bedürfen künftig Verlängerungen der täglichen Arbeitszeit auf 8,5 Stunden nur noch der Zustimmung des Betriebsrats. Eine Ausdehnung der Arbeitszeit auf über 8,5 Stunden pro Tag ist möglich, wenn ein Ausschuß von Gewerkschaft und Kapitalisten zustimmt.

Die Verkürzung der Jahresarbeitszeit erfolgt durch 26 freie halbe Tage, die die Kapitalisten – von wenigen Einschränkungen abgesehen – nach Belieben auf das Jahr verteilen können. Das Abkommen erlaubt ihnen, aus "betriebswirtschaftlichen, betriebsorganisatorischen oder arbeitsmarkttechnischen Gründen" von heute auf morgen für einzelne Lohnabhängige "arbeitsfreie Zeit" anzuordnen. Erst wenn Abteilungen betroffen sind, muß der Betriebsrat zustimmen.

Die Kapitalisten sind entschlossen, diesen Erfolg auszubauen. In einer Anlage zu dem Abkommen vereinbarten sie mit der Gewerkschaft weitere Verhandlungen über die "Flexibilisierung der Arbeitszeiten auf Jahresbasis", verbunden mit der "Beibehaltung und, wenn möglich, Ausweitung der Produktionszeit". 225 000 Lohnabhängige fallen unter das Abkommen. Quellenhinweis: Industriebond FNV, Grundsatzabkommen im "Raad van Overleg" der Metallindustrie, deutsche Übersicht der FNV, Amsterdam, 8. Juni 1984 – (rül)

Großbritannien

SCHWERE KÄMPFE DER BERGLEUTE

Die britische Regierung unter Premierministerin Thatcher bereitet Notstandspläne vor: Ab August sollen teilweise Stromabschaltungen möglich sein, weil die vorhandene Kraftwerkskohle knapp wird. Zwar dementierte die Regierung Thatcher entsprechende Enthüllungen der Bergleutegewerkschaft NUM, aber sie mußte zugeben, daß die Versorgungslage mit Kohle schwieriger wird.

Die Regierung geht zweifach gegen die Bergleute vor: Die aktivsten Streikposten werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit von der Polizei zusammengeschlagen. Gleichzeitig läßt sie den Vorsitzenden der Kohlebehörde, McGregor, Briefe an die Bergleute schreiben, in dem diese zur Rückkehr zur Arbeit in dieser Woche aufgefordert wurden. am 27.6. behauptete McGregor, nur noch 117 Zechen würden bestreikt, statt der 140 vor zwei Wochen. Nach Angaben der Bergleutegewerkschaft NUM werden 135 Zechen bestreikt. McGregor ist bekannt dafür, daß er locker mit solchen Behauptungen umgeht, um die



Polizeiangriffe auf Streikposten vor der Kokerei Orgreave

streikenden Bergleute und die Öffentlichkeit zu täuschen.

Die schwersten Kämpfe zwischen Bergleuten und Polizei in dem vier Monate alten Streik gab es am 18. Juni vor der Verkokungsanlage Orgreave in South Yorkshire, einer Hochburg der Gewerkschaft. 6 500 Bergleute blockierten die Anlage, in der British Steel Verhüttungskohle herstellt. Mit mehreren tausend Polizisten, darunter berittenen Einheiten, wurden die Bergleute angegriffen. Unter den Verletzten war der Gewerkschaftsvorsitzende Scargill. British Steel erklärte nach den Kämpfen, Kokslieferungen aus Orgreave würden "vorläufig eingestellt".

Ähnliche Überfälle führte die Polizei gegen Streikposten in Kent, in mehreren Häfen und vor einigen Stahlwerken durch.

Ein Solidaritätsstreik britischer Eisenbahner legte am 27.6. große Teile des Eisenbahnverkehrs und der Londoner U-Bahn lahm. Der Streik und eine Großdemonstration waren Teil einer Solidaritätskampagne der Eisenbahner mit den streikenden Bergleuten.

Nicht überall ist die Unterstützung so eindeutig. Die Stahlarbeitergewerkschaft, die zusammen mit Bergleuten und Eisenbahnern den sogenannten "Dreibund" zwecks besonderer und gegenseitiger Unterstüt-

zung bildet, erklärte in dieser Woche zwar erneut ihre Solidarität, aber nur unter der Bedingung, daß die Koksversorgung für die Stahlwerke aufrechterhalten wird. Die Bergleutegewerkschaft forderte erneut, die Stahlproduktion einzustellen. Die Blockade von Stahlwerken durch Bergleute zeigte erste Effekte, als sich Lokomotivführer weigerten, die Stahlwerke in Ravenscraig (Schottland) und Llanwern (Südwalles) zu beliefern.

Quellenhinweis: Socialist Worker, Economist, versch. Ausgaben – (hef)

VR Polen

ERGEBNISSE DER KOMMUNALWAHLEN

Am 17. Juni 1984 fanden in der VR Polen die Wahlen zu den Kommunalparlamenten statt. Aufgrund der Verhängung des Ausnahmezustands waren die Wahlen um zwei Jahre hinausgeschoben worden. Gewählt wurden die Vertreter auf der Ebene der Gemeinden und der Bezirke. Die Stimmzettel, auf denen die Vertreter der Parteien, der Massenorganisationen und der Patriotischen Front der Nationalen Wiedergeburt verzeichnet waren, enthielten doppelt so viele Bewerber, wie Mitglieder der Parlamente zu wählen waren. Für jeden der Bewerber auf der oberen Hälfte der Liste, dessen Name von mehr als 50% der Wähler gestrichen wurde, rückte ein Kandidat auf der zweiten Hälfte nach. 75% der knapp 26 Millionen Wahlberechtigten beteiligten sich durch Stimmabgabe an der Wahl. Bei vergangenen Wahlen lag die Beteiligung erheblich höher, nämlich bei etwa 99%.

Die Untergrundführung der Gewerkschaft "Solidarität" hatte zum Boykott aufgerufen. Die Wirkung dieses Aufrufs wird jedoch überschätzt, wenn der Rückgang der Wahlbeteiligung auf den Einfluß der Reste der Gewerkschaft zurückgeführt wird. Gegen einen so großen Einfluß sprechen die recht verschiedenen Aktionen, die am Wahltag stattfanden. In Nowa Huta demonstrierten etwa 1 000 Menschen, die "Nieder mit der Regierung!" riefen. Die Demonstration wurde von der Polizei aufgelöst. In Warszawa nahmen rund 10 000 an einem Gottesdienst für den in der Woche zuvor inhaftierten ehemaligen Funktionär der "Solidarität", Bogdan Lis, teil. Für die Befolgung von Aufrufen zu "Anti-Wahl-Picknicks" konnten sich zumeist Angehörige der Intelligenz begeistern. Die katholischen Bischöfe tagten in Radom und versäumten die rechtzeitige Rückkehr in ihre Heimatdiözesen. Priester und Nonnen gingen jedoch zur Wahl. Dies paßt zu der Erscheinung, daß die Wahlbeteiligung auf dem Land durchweg höher lag als in den Städten. In 85 von 24 517 Wahlbezirken muß die Ab-

stimmung wiederholt werden, da dort weniger als 50% wählen gingen.

Regierungssprecher Urban wertete das Wahlergebnis als einen "Beweis der gesellschaftlichen Unterstützung für die Politik der Stabilisierung und der sozialistischen Entwicklung des Landes". Ähnlich äußerte sich das Politbüro des ZK der PVAP. Die entschiedene Mehrheit des Volkes habe eine staatsbürgerliche Haltung bewiesen. Dies zeige Bereitschaft zur Verständigung "auf dem Boden der übergeordneten Interessen des Volkes und des sozialistischen Staates".

Einen merkwürdigen Fehlschlag erlitt die katholische Kirche in ihren Bemühungen, die Freilassung der politischen Gefangenen zu erreichen. Elf prominente Häftlinge, davon vier ehemalige Funktionäre des Komitees zur gesellschaftlichen Selbstverteidigung (KOR) und sieben Funktionäre der illegalisierten Gewerkschaft "Solidarität" haben in einem Schreiben vom 12. Mai 1984, das am Wahlsonntag veröffentlicht wurde, dem Kardinal Glemp und den katholischen Bischöfen für ihre Bemühungen gedankt, aber um Verständnis dafür gebeten, daß sie die über Monate hin ausgehandelt Bedingungen – Verzicht auf politische Betätigung für zweieinhalb Jahre und Verpflichtung zu einer solchen Enthaltsamkeit gegenüber dem Primas – nicht akzeptieren könnten. Sie wollten auch nicht früher als weniger bekannte Häftlinge die Gefängnisse verlassen. Am 13. Juli soll der Prozeß gegen die Mitglieder des KOR beginnen. Ein Termin für einen Prozeß gegen die Funktionäre von "Solidarität" ist noch nicht angesetzt.

Quellenhinweis: The Wall Street Journal vom 18.6. 1984; Unsere Zeit vom 19. u. 22.6. 1984; Die Tageszeitung vom 19.6. 1984 – (anl)

Südlibanon

WIDERSTAND GEGEN ISRAELISCHE BESETZUNG

100 000 Israelis demonstrierten am zweiten Jahrestag der Libanon-Invasion. Sie forderten den sofortigen Rückzug der israelischen Armee und gedachten der 583 gefallenen israelischen Soldaten. Vor allem diese Verlustziffern und mehr als 2 000 verletzte oder invalide Soldaten bringt in Israel den Protest hervor.

Allein in den letzten vier Monaten wurden nach Angaben der libanesischen nationalen Widerstandsfront 212 militärische Operationen gegen die israelische Besatzungsmacht durchgeführt 39 israelische Soldaten und Offiziere wurden dabei getötet, eine unbekannte Anzahl verletzt, 28 Militärfahrzeuge zerstört. Mit leichten Waffen operieren die palästinensischen und libanesischen Kämpfer aus dem Hinterhalt heraus. Sie kennen sich nicht nur in der Gegend gut aus,

entscheidend ist die wachsende Unterstützung aus der Bevölkerung selbst. Der Widerstand hat dadurch politische und soziale Dimensionen angenommen, die vor einem Jahr noch unvorstellbar erschienen. Öffentlich wird von den Minaretts zum Boykott der Israelis und der mit ihnen liierten Milizen, zum bewaffneten und zivilen Widerstand aufgerufen. Nach der Ermordung des sehr populären schiitischen Geistlichen Al-Harb kam es zu heftigen Protesten und einem Generalstreik. Die Reaktion der Bevölkerung ist heute der wichtigste Schutz für oppositionelle schiitische Geistliche vor israelischen Übergriffen und Mordanschlägen ihrer libanesischen Söldner unter Lahoud (Haddad-Nachfolger). Andere Polizei- und Miliztruppen, die mit ihnen zusammenarbeiten, hat die israelische Besatzungsarmee nicht auf die Beine bringen können. Die zunehmende Konsolidierung der innerpalästinensischen Widersprüche und die Zusammenarbeit mit der libanesischen Amal unter zeigt auch ihre Auswirkung.

Dennoch haben die Terrorisierungsmaßnahmen der Israelis keineswegs nachgelassen: Razzien, nächtliche Hausdurchsuchungen, willkürliche Festnahmen nach jeder Operation, Mißhandlungen bis hin zu Folter. Das Konzentrationslager Ansar wird wieder gefüllt. Mit Hilfe ökonomischer und geographischer Strangulierung



Israelisches Gefangenenlager Ansar im Südlibanon

versucht Israel, den Südlibanon unter Kontrolle zu halten und seine Annexion vorzubereiten. Die Hauptzufahrtsstraßen in den Süden wurden gesperrt. Ohne Passierschein der israelischen Armee geht nichts. Vorausichtlich eine Million Kubikmeter Wasser werden dieses Jahr aus dem Litani-Fluß gepumpt und bis in die Negev-Wüste geleitet. Eine ausreichende und gesicherte Wasserzufuhr wiegen offensichtlich die Kosten der israelischen Besatzung des Südlibanons auf, und die belaufen sich immerhin auf 1 Mio. Dollar täglich.

Quellenhinweis: Palästina Bulletin 24/84 – (bar)

Sikh-Aufstand

WELCHE INTERESSEN WERDEN VERFOLGT?

Aus der Presseberichterstattung hierzulande kann man sich schwerlich ein Bild über die Hintergründe der Auseinandersetzungen im indischen Unionsstaat Punjab machen, die jetzt (6.6.) zur Erstürmung des Goldenen Tempels von Amritsar durch indisches Militär geführt hat. Bereits am 2. Juni hatte indisches Militär die Kontrolle über den Punjab übernommen. Der Ruf nach einer Intervention war in den regierungstreuen Presseorganen und auch ausländischen Publikationen immer lauter geworden.

Die Religionsgemeinschaft der Sikh hatte nach ihrer Niederwerfung durch die englischen Kolonialtruppen 1845–49 kein eigenes territorial abgegrenztes Gebiet mehr. Traditionell setzten sich die Sikh aus der Bauernschaft zusammen, die auch im Kampf gegen die britischen Kolonialisten die Hauptkraft stellten. Die Sikh bilden eine streng monotheistische Religionsgemeinschaft, die sich im 17. Jhdt. gegenüber dem ungerechten Kastensystem des Hinduismus entwickelte.

Bei Gründung der Indischen Union 1947 und des Staates Pakistan verließen rund 40% der im pakistanischen Punjab ansässigen Sikh Pakistan. 1966 wurde nach langen Verhandlungen mit der Zentralregierung in Neu Delhi der Bundesstaat Haryana geteilt und ein eigener Bundesstaat Punjab gebildet. Die gemeinsame Hauptstadt wurde Chandigarh. Die Sikh bilden 60% der Bevölkerung des Punjab, die Hindu rund 37%. Dabei sind Sikh vor allem auf dem Land, Hindu vor allem in den Städten konzentriert. Eine schroffe Spaltung zwischen Sikh und Hindu ist nicht festzustellen: "Die räumliche Verteilung von Sikh und Hindu hat wichtige soziale und politische Folgen. Eine der wichtigen Konsequenzen ist, daß trotz sozialer, ökonomischer und ideologischer Differenzen, die es in jeder Gemeinschaft gibt, hier (im Punjab, d.Verf.) ein beachtlicher innerer Zusammenhalt gewachsen ist. Die Religion vermischt sich mit der Sprache, der Region und der Stadt-Land-Orientierung," schreibt ein indischer Soziologe (Dr. A.S.Narang, Ill. weekly of India, 29.4.84)

Was oberflächlich nach einem Konflikt zwischen den Sikh (repräsentiert durch die Akali Dal Partei) und den Hindu (die in der Congress (I) Partei I. Gandhis mehrheitlich vertreten sind) aussieht, ist hier in Wirklichkeit ein Kampf um die Verteilung von Macht, Geldern und Interessensphären zwischen den wohlhabenden Bauern des Punjab und der, die Interessen der indischen nationalen Bourgeoisie vertretenden, Zentralregierung.



Hunderttausende Arbeiter in Argentinien sind im Streik für die Anpassung der Löhne an die galoppierende Inflation und gegen die IWF- Erpressungen, denen sich die argentinische Regierung beugen soll. (Bild: Demonstration gegen den IWF) In der letzten Woche traten auch die Ölarbeiter in den Streik. Ein geplanter Generalstreik wurde vorerst noch verschoben. Weil sich die argentinische Regierung bislang auf ein vom IWF gefordertes Wirtschaftsprogramm nicht einließ, lehnte das US-Schatzamt am 15.6. eine Bürgschaft für einen Kredit ab, den Argentinien für die jetzt fälligen Rückzahlungsraten an die Großbanken brauchte. Der Bankenausschuß der Gläubigerbanken beschloß, die Zahlungsfrist für die jetzt fällige Rückzahlung eines Kredits von 1,1 Mrd. Dollar nur noch von Tag zu Tag zu verlängern. — (wom)

LATEINAMERIKA: ZINSENKUNG GEFORDERT

Vertreter von elf lateinamerikanischen Staaten mit zusammen 350 Mrd. US-Dollar Schulden an die Imperialisten haben auf einer Konferenz in Cartagena (Kolumbien) eine Senkung der Zinssätze auf ihre Schulden und eine Erleichterung ihrer Rückzahlungsverpflichtungen verlangt. Gegenwärtig müssen diese Staaten mehr als zwei Drittel aller Deviseneinnahmen an die Imperialisten als Zins oder Tilgung zurückzahlen. Kaum eines der Länder ist noch in der Lage, die Zahlungsverpflichtungen an seine imperialistischen Gläubiger zu erfüllen. Dennoch reagierten die Imperialisten nach der Konferenz erleichtert: ein

"Schuldnerkartell" sei nicht zustande gekommen. Jetzt müsse man die "guten" und die "schlechten" Schuldner voneinander trennen. — (rül)

GROSSBRITANNIEN: LEHRERSTREIK ERFOLGREICH

Mit einem Erfolg endete der Lohnkampf von 440 000 britischen Lehrern. Die Dienstherrn stimmten jetzt der Schlichtung zu, die sie und die Regierung bisher kategorisch abgelehnt hatten. Es ist sicher, daß das Ergebnis über dem letzten Angebot von 4,5% liegen wird. Die Gewerkschaft NUT hatte 22 500 Lehrer in 1 400 Schulen erfolgreich zu Warnstreiks aufgerufen. Im Streik gewann die NUT 10 000 neue Mitglieder. — (hef)

PORTUGAL: OTELO DE CARVALHO VERHAFTET

Am vergangenen Wochenende lies die portugiesische Regierung Otelio Saraiwa de Carvalho (Bild) zusammen mit 40 weiteren Personen verhaften. Otelio de Carvalho war einer der Führer der Volks- und Soldatenbewegung, die 1974 die faschistische Diktatur in Portugal gestürzt hatte. Unter den Verhafteten befindet sich auch Pedro Goulart, ein Leitungsmittglied der Organisation "Kraft der Volkseinheit". Die Festnahmen erfolgten im Rahmen einer als "antiterroristische Säuberung" bezeichneten Verhaftungsaktion. Sie wurden vom sozialdemokra-



tischen Verteidigungsminister Carlos Mota Pinto durchgeführt. Die Verhaftungen erfolgten in Abwesenheit des Premierministers Mario Soares, der bei seiner Rückkehr die Verhaftung Carvalho "persönlich bedauerte", ansonsten aber sein vollstes Vertrauen "in die Polizeikräfte und die Gerichte" erklärte. Die Verhaftungen stehen in direktem Zusammenhang mit der Durchsetzung eines neuen "Gesetzes der nationalen Sicherheit". — (che)

Die politische Führung der Sikh liegt augenblicklich im wesentlichen bei der Akali Dal Partei, deren Führer Longowal 1981 die Sikh-Kampagne mit einem 40 Forderungen umfassenden Katalog begann. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es eine separatistische Tendenz unter Bhindranwale, der die Schaffung eines unabhängigen Staates "Khalistan" anstrebte. Aus dieser Gruppe formte sich später ein Kern von bewaffneten Kämpfern, die vom Goldenen Tempel von Amritsar aus bewaffnete Anschläge gegen staatliche Einrichtungen und Repräsentanten verübten.

Die Forderungen gliedern sich in drei Kategorien: Gegen religiöse Unterdrückung, für mehr ökonomische und politische Unabhängigkeit. Amritsar sollte als heilige Stadt deklariert werden, im staatlichen Rundfunk sollte Zeit für religiöse Lesungen geschaffen und es sollte die Erlaubnis gegeben werden, auf Inlandsflügen

mit der Air India, Kirpans (Dolche) zu tragen. Diesen Forderungen hat die Zentralregierung verhältnismäßig rasch stattgegeben, um dann um so hartnäckiger gegen die anderen Forderungen vorzugehen.

Da die hochentwickelte landwirtschaftliche Produktion im Punjab entscheidend von der Wasserzufuhr der Himalayaflüsse abhängt, verlangte die Akali Dal eine größere Menge an Wasserzufuhr aus zwischenstaatlichen Gewässern. Außerdem wurde eine verstärkte Finanzhilfe und eine eigenständigere Verwaltung des Punjab gefordert (Punjab sollte ein eigenständiger Unionsstaat mit einer eigenen Hauptstadt werden). Nachdem die Verhandlungen sich hinzogen, kam es zunehmend zu gewaltsamen bewaffneten Auseinandersetzungen, bei denen auch Hindus ums Leben kamen. Ein willkommener Anlaß für die Regierung Gandhi, das Land unter "presidents rule" zu stellen (die Zentralre-

gierung übernimmt die Verwaltung des Bundesstaates und gibt der Polizei umfassende Vollmachten). Ab diesem Zeitpunkt, im Oktober 1983, wurde auch Militär eingesetzt.

Die eher regierungsfreundlich eingestellte "Illustrated weekly of India" schreibt: "Die Akali Dal ist eine Organisation von Bauern, die sich auf die Jat stützt (hier steht Jat für wohlhabende grundbesitzende Bauern, d. Verf.). Insofern repräsentiert sie die Interessen der wohlhabenden Bauern, welche von den technischen Neuerungen der "Grünen Revolution" profitiert haben, die bei der Neugründung des Staates Punjab eingeführt wurden. Ohne auf die Religion (religiöse Unterdrückung, d. Verf.) zurückzugreifen, hätten die Akalis garnicht an die niedrigeren Sikh-Schichten der Handwerker, landlosen und kleinen Bauern appellieren können, weil die Jats das allermeiste von der Agrarentwicklung eingesteckt haben. Sie sind es, die das

PHILIPPINEN: REGIME VERSCHÄRFT TERROR

Mindestens 24 angebliche Diebe allein in der letzten Woche hat eine in Zivil auftretende Sondereinheit aus Polizisten, Soldaten und Angehörigen der Präsidentengarde erschossen. Das Marcos-Regime hatte die Killertruppe aufgebaut zum "Schutz der öffentlichen Ordnung" und gegen die Überfälle in der Hauptstadt Manila. Marcos erklärte dazu in einem Fernsehinterview, die Truppe habe ihre Befugnisse nicht mißbraucht. — (wom)

ABGESCHOSSENER JUMBO AUF SPIONAGEFLUG

Nach der britischen Zeitschrift Defence Attache war der im September 1983 von Militärflugzeugen der Sowjetunion über ihrem Gebiet abgeschossene Jumbo-Jet der Korean Airlines auf einem Spionageflug. Die Maschine hatte selbst keine Spionagereinrichtungen an Bord, sondern wurde zur Auslösung der sowjetischen Radar- und Kommunikationseinrichtung benutzt, schreibt ein Autor unter Pseudonym. Die USA hatten einen "Ferret"-Spionagesatellit sowie die Raumfähre Challenger in präziser Position, um die Radar- und Nachrichtensignale aufzufangen und damit die sowjetische Luftabwehr auszuspiionieren. Durch den fast gleichzeitigen Start einer Spionagemaschine vom Typ RC 135, die ein ähnliches Profil wie der Boeing Jumbo hat, wurde sichergestellt, daß die sowjetische Luftabwehr auf Alarmstufe war. Die USA benutzten eine Zivilmaschine, weil die Nachrichtenübermittlung z.B. nach Moskau zwangsläufig länger anhielt und das bessere Beobachtungen ermöglichte, heißt es. Die gleiche Methode sei 1964 auf DDR-Gebiet mit zwei US-Militärmaschinen angewandt worden, die beide abgeschossen wur-

den. — Die Zeitschrift hat einen "guten Ruf" bei Rüstungsindustrie und Verteidigungsministerium. — (hef)

ÖSTERREICH: 38-STUNDEN BEI LOHNVERZICHT

Die Gewerkschaft der Beschäftigten im Bereich Druck und Papier hat einem Tarifvertrag zugestimmt, der ab 1.4. 1985 die Verkürzung der Arbeitszeit auf 38 Stunden vorsieht. Gleichzeitig müssen die Drucker auf 2,5% Lohn verzichten. Die Gewerkschaft

kann dann in den nächsten Tarifverhandlungen versuchen, durch einen hohen Abschluß den Verzicht auszugleichen. Aber das Vorhaben von Kapitalisten und Regierung ist die Einführung der 38-Stunden-Woche in möglichst allen Branchen bis zum Ende der Legislaturperiode "bei minimalen Lohnerhöhungen — weit unter der Inflationsrate". Der Vorsitzende der Metallarbeitergewerkschaft, Sekania, kündigte an, für die Tarifverhandlungen im September einen ähnlichen Abschluß anzustreben. — (rua)



Etwa eine Million Menschen demonstrierten am letzten Sonntag in Paris gegen die Schulreformpläne der Regierung Mitterand; die Aktion wurde zum Aufmarsch der Rechten gegen die Regierung. Veranstalter waren das Nationale Komitee für Katholische Erziehung und die Katholische Eltern-Lehrer-Vereinigung. Gegenwärtig besucht jeder sechste französische Schüler, insgesamt zwei Millionen, eine zumeist katholische Privatschule. 1982 subventionierte die Regierung die Privatschulen mit 4 Mrd. DM. Nach ihren Schulreformplänen sollen die Privatschulen weiter subventioniert werden, die Lehrer sollen allerdings Staatsangestellte werden. Dagegen richtete sich die Demonstration. Die Katholische Bischofskonferenz sprach in einer Botschaft an die Demonstranten von der "Freiheit der Erziehung" und stellte den Zusammenhang zum Kampf für das "Recht auf Leben" her. Die Führer der französischen Rechten, Chirac, Giscard d'Estaing, Veil und der Chef der rechtsextremen Nationalen Front Le Pen, beteiligten sich an der Demonstration. In den Abendstunden kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und den Rechtsextremisten. — (wom)

meiste Land besitzen und sie sind die einflußreichste Gruppe im Land." Die Beurteilung der Klassenverhältnisse im Punjab läßt sich anhand der folgenden Zahlen noch verdeutlichen (nach "Frontier", 12.11.1983): Nach dem Zensus von 1970/71 besaßen 10 acres und mehr (10 acres = 4 Hektar), mehr als 23,36% aller Bauern, die auf 64,97% des bebauten Landes produzieren. Kleine Bauern mit 5 bis unter 10 acres stellen 20% aller Bauern und produzieren auf 20% des Landes. Die Zahl der Bauern an der Untergrenze von unter 5 acres stieg von 1961 16,96% auf 56,22% 1971. Die formale Vorschrift, daß die größeren Grundbesitzer ihr Land persönlich zu bewirtschaften haben (im Punjab z.B. max. 60 acres) führte zur Entlassung bisheriger Pächter. Da viele der kleinen Bauern ihre Produktion nur durch Zupacht halten können, wurden 29,5% der Pächter im Zeitraum zwischen 1961 und 1971 zu Land- und Wanderar-

beitern, der am stärksten entrechteten Gruppe. Diese massenhafte soziale Deklassierung ist ein weiterer Grund für viele Sikh, die Agitation der Akali Dal, die sich gegen die Zentralregierung richtet, zu unterstützen. Zum anderen produzieren die Bauern im Punjab hochwertige Weizensorten, und inzwischen ist diese Region der wichtigste Reislieferant Indiens geworden. Um die hohen Produktionskosten abzudecken, brauchen insbesondere die kleinen Bauern entsprechende Erzeugerpreise. Die Zentralregierung hat dahingehende Subventionen gestrichen, nicht zuletzt aufgrund der Forderungen des Internationalen Währungsfonds.

Für die Regierung Gandhi war jetzt der Zeitpunkt gekommen, militärisch zu intervenieren, weil die Bhartiya Kisan Union (BKU), eine Bauernorganisation, die bisher ökonomische Forderungen der Bauern vertrat, begonnen hatte, mit den Separatisten Ver-

bindung aufzunehmen, und die Bauern der Aufforderung von Steuerverweigerungen und Nichtauslieferung der letzten Weizenernte immer mehr nachkamen. Diese Aktionen waren für die indische nationale Bourgeoisie nicht hinnehmbar. Offensichtlich hat I. Ghandi zielbewußt auf eine Isolierung der Akali Dal in Indien hingearbeitet, denn das Nichteingehen auf die Forderungen bestärkte die separatistischen Tendenzen. Man kann auch jetzt nicht davon ausgehen, daß die Interessen der großen Masse der kleinen Bauern, landlosen Pächtern, Land- und Wanderarbeiter im Punjab, die die Hauptkräfte dieser Auseinandersetzung sind, berücksichtigt werden.

Quellenhinweis: Ill. weekly of India, 29.4.84; Frontier, 12.11.83; Economic and political weekly, 4.2.84; Far Eastern economic review, 20.10.83, 14.6.84; India today, 15.5.84; India News, Amtl. Bulletin der ind. Regierung, Die Lage im Punjab, 15.5.84. — (cog)

GdED weist „Nullrunde“ zurück

Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat die von der Bundesregierung beabsichtigte Verschiebung des Termins einer möglichen Lohn- und Gehaltserhöhung auf Mai 1985 verurteilt. Die GdED wies die „Nullrunde“ für den öffentlichen Dienst als „Versuch der Fortführung einer in jeder Weise unsozialen Besoldungsdiktatur“ zurück. Der Vorsitzende Haar erklärte, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der bevorstehenden Tarifrunde zusammen entscheiden und handeln müßten. Der Dienstherr hatte schon 1983 einen Tarifvertrag mit 18 Monaten Laufzeit erzwungen.

Gegen Hinrichtungen, für Generalamnestie

Köln. Kaum im Europarat, will die türkische Staatsregierung wieder henken lassen. Der Hungerstreik in den Militärgefängnissen forderte bisher schon vier Tote. Gegen die Hinrichtungen, für Generalamnestie und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen protestierten am 24.6. in Köln ca. 150 Kundgebungsteil-

Hamburg. Am 16.6. führten die Beschäftigten des Kaufhauses Alsterhaus einen Warnstreik bis 10 Uhr durch. Es war dies der erste Streik im Hamburger Einzelhandel, der im Weltstadthaus der Hamburger City durchgeführt wurde. Am 6.6. hatten bereits die Beschäftigten im Zentrallager von Karstadt in Billbrook für drei Stunden gestreikt. Die Streiks werden durchgeführt gegen das 3% Angebot der Kapitalisten und für die 6% Forderung der HBV. Für Verkäufer bedeutet die gewerkschaftliche Forderung zwischen 81 und 144 DM.

nehmer vor dem türkischen Generalkonsulat. Zwei Wochen lang werden in mehreren Stadtteilen und an der Mensa acht Informationsstände durchgeführt. Die Aktionen werden durchgeführt von einem Bündnis von zwölf türkischen und acht deutschen Organisationen. Gefordert wird auch: Schluß mit der wirtschaftlichen und politischen Unterstützung der faschistischen Politik in der Türkei durch die Bundesregierung, die Europäische Gemeinschaft und die NATO!



Friedlich-fröhliche Kriegspropaganda

Kiel. Die Eröffnung der Kieler Woche am 16. Juni unter dem Motto „Frieden erleben, erhalten, gestalten“ durch Bundespräsident Carstens lief doch nicht wie geplant. Wegen mehrfach gestörtem Kabel der Lautsprecheranlage konnte man statt seiner halbstündigen Rede die Sprechchöre wie „Nazis raus“ hören und die Fernsehkamera konzentrierte sich auf Transparente „BRD raus aus der NATO! Anerkennung der DDR!“ und „Kampf der NATO-Kriegspolitik“. In der dann kurzen Ansprache des Bundespräsidenten blieb ihm nichts, als auf „Schreier und Pfeifer“ zu schimpfen und seinen Frieden zu offenbaren: „Wer glaubhaft für Frieden eintreten will, der muß bei sich selbst, der muß zu Hause anfangen.“ Dabei bleibt der militärische Charakter der Kieler Woche mit Kriegsschiffschau bis Preisschießen unberührt.

4% bei Chemie bedeuten Lohnsenkung

Hannover. Im größten Tarifbezirk Nordrhein, wo 180000 von rd. 650000 Arbeitern und Angestellten der chemischen Industrie arbeiten, hat sich die IG Chemie bereits nach kurzer Verhandlungsdauer auf eine Erhöhung der tariflichen Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von 4% bei einer Laufzeit von 12 Monaten ab 1. Juli 1984 eingelassen. Die IG Chemie, Papier, Keramik hatte in diesem Tarifbezirk 6,2% gefordert. Außer dem Lohnabschluß enthält der Tarifvertrag keinerlei sonstige Verein-

barungen wie Mindestverdienstklausel für Facharbeiter, Freizeitausgleich für Überstunden usw., die Teil eines Forderungspaketes der Gewerkschaft gewesen waren. Auch darüber zeigte sich der Hauptgeschäftsführer des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie, Molitor, zufrieden. Die Angaben der IG Chemie, daß mit dem Abschluß der guten wirtschaftlichen Lage in der Chemieindustrie Rechnung getragen und die Arbeiter daran beteiligt worden seien, können wir nicht teilen. Die 4%, sogar auf den effektiven Bruttoverdienst gezahlt, können das Sinken des Jahresnettolohns 1984 nicht aufhalten, berücksichtigt man Steuerprogression, Preissteigerung und die erhöhten Versicherungszahlungen auf Urlaubsgeld und 13. Monatslohn.

Aktionen gegen NATO-Herbstmanöver

Hildesheim. Am 27.5. beschloß die Aktionskonferenz Nord einen Aktionsrahmen gegen die NATO-Herbstmanöver: „Die Aktion Manöverbehinderung im Raum Hildesheim richtet sich ... gegen die NATO-Herbstmanöver, die wir als Teil der offensiven Kriegsvorbereitung der NATO gegen den Warschauer Pakt begreifen ... Wir begrüßen alle Aktionen, die die Manöver praktisch politisch wirksam behindern oder stören, die unseren Protest dokumentieren und geeignet sind, die Öffentlichkeit herzustellen und die Ziele der Manöver anzuprangern ...“ Soldaten und Reservisten werden ausdrücklich aufgefordert, sich an den Aktionen vom 19.-22.9. zu beteiligen.



Nach 75 Tagen beendeten die 17000 Hotel- und Casino-Beschäftigten in Las Vegas (USA) ihren Streik. Die Kapitalisten mußten ihre Forderung nach Lohnsenkung und Beseitigung der bisher garantierten 40-Stunden-Woche für Kellner, Musiker, Bühnenarbeiter und Zimmermädchen zurücknehmen. Als letzte der verschiedenen Gewerkschaften stimmte die Gewerkschaft der Bühnenarbeiter einem neuen Fünf-Jahres-Vertrag zu. Der Vertrag sichert eine Beschäftigung für zwölf Shows pro Woche und höhere Sozialleistungen. Die Forderung nach einer Erhöhung der Löhne konnten die Gewerkschaften nicht durchsetzen. Die Hotelkapitalisten, u.a. Hilton, hatten Sicherheitstrupps angeheuert. Zusammen mit der Polizei griffen diese die Streikketten an und verletzten mehrere Streikposten schwer (Bild: Der Streikposten, der ins Krankenhaus transportiert wird, wurde von einem Streikbrecher zweimal überfahren). Die Polizei nahm insgesamt 900 Streikende fest. Der Gewerkschaftsbund AFL-CIO organisierte u.a. in Washington, Boston, New York Solidaritätsdemonstrationen.

Tarifikampf Nordwürttemberg/Nordbaden

Das Flexi-Konzept wird abgelehnt Einbezug der Angestellten wäre nötig

Baden-Württemberg. In allen zum Streik aufgerufenen Betrieben in Nordwürttemberg/Nordbaden steht die Streikfront – teils auch mit Unterstützung aus anderen Betrieben. Die Aussperrungen durch den Kapitalistenverband haben bislang ihr Ziel nicht erreicht, die Streikfront mürbe zu machen. Am 18. Juni standen in diesem Tarifbezirk 24500 streikenden Metallern über 200000 kalt und „heiß“ Aussperrte gegenüber, das ist ein Verhältnis von 1:10. Teilweise finden Aktionen gegen die Aussperrung statt.

Allerdings sind in den Großbetrieben Daimler-Benz, IBM und SEL Stuttgart die ausgesperrten Arbeiter zur Untätigkeit gezwungen, da die Aktionen auf den Betrieb bezogen von der IG Metall im Stuttgarter Raum nicht organisiert werden. Die Meinungsbildung in den Belegschaften ist erschwert oder gar unmöglich geworden, da Vertrauensleuteversammlungen nicht mehr stattfinden. Die Auseinandersetzung um Tarifforderung und Streikausweitung wird auf den örtlichen Funktionärskonferenzen und auf der Sitzung der baden-württembergischen Großen Tarifkommission geführt. Und hier hat die Bezirksleitung der IG Metall seit der Inflation von Kompromißvorschlägen von Anfang Juni einen schweren Stand.

Die Kritik an der Flexibilisierung der Arbeit, besonders an der Draufgabe des freien Samstags, ist weit verbreitet. Auf der Sitzung der Großen Tarifkommission am 22. Juni gab es unter den Anwesenden erheblichen Unmut über die Steinkühler-Äußerung vom Tag vorher, daß der Samstag zur Disposition stehe. Bezirksleiter Eisenmann sah sich zur Feststellung veranlaßt: „Der freie Samstag bleibt.“

Auch gegen die Lohnsenkungsabsichten der IG Metall gab es klare Stellungnahmen auf den örtlichen Konferenzen in Heidelberg und Stuttgart und auf der Sitzung der Großen Tarifkommission am 12. Juni. In Heidelberg wiesen mehrere betriebliche Funktionäre auf die angespannte Lohnlage insbesondere in den unteren Lohngruppen hin und forderten die Tarifkommissionsmitglieder auf, sowohl das „kostenneutrale“ Angebot der Verhandlungskommission zurückzuweisen als auch für die Monate Februar bis Juni eine Abschlagszahlung in gleicher Höhe für alle aufzustellen. In Stuttgart sprachen sich betriebliche Funktionäre gegen die Nullmonate und die einkalkulierten langen Tarifaufzeiten aus.

Die Kritik am Verhandlungsvorschlag wurde auf der darauf folgenden Großen Tarifkommission vorgebracht. Zunic von SWF Bietigheim: Zu wenig Berücksichtigung der unteren Lohngruppen. Knauer von Graubremse Heidelberg: Kein Kompromiß um des Kompromisses willen. Greiner von Elring Dettingen: Kein weiteres Zurückweichen, sonst droht uns die größte Niederlage.

Mit zunehmender Dauer des Streiks und der Aussperrungen wird der ökonomische Druck auf die Arbeiter stärker und damit auch der Widerstand gegen weitere Reallohnsenkung. Die oben angeführten Stellungnahmen zeigen, daß es Widerstand gibt. In zwei bis drei Wochen wird für die Arbeiter der Lohnverlust durch Streik und Aussperrung erst voll spürbar werden. Die



Arbeiter bei Bosch Reutlingen stimmen für Fortführung des Streiks.

letzte Lohnzahlung gab es am 15. Juni für die Arbeitstage im Mai, ungefähr gleichzeitig wurde die Streikunterstützung für Mai und Anfang Juni ausbezahlt. Im Juli wird sich für die Arbeiter die Lage unmittelbar verschlechtern, wenn sie ihren Lebensunterhalt nur noch von der IGM-Unterstützung bestreiten müssen. Ein Beispiel: Der durchschnittliche Unterstützungssatz bei BBC Mannheim liegt bei monatlich ca. 1300 DM, das kann gegenüber dem Nettolohn eine Einbuße von 900 bis 1000 DM bedeuten.

Für mehrere ist der Urlaub schon vergessen, langfristige Anschaffungen werden verschoben, eine längerfristige Verschuldung zeichnet sich ab. Lohnforderungen wie „Beim Lohn keine Nullmonate“, „Kein Lohnstarif über

1984 hinaus“ und „Anhebung der unteren Lohngruppen“ gewinnen an Bedeutung.

Besorgt äußern sich Vertreter aus ausgesperrten Betrieben auch über die zunehmende Spaltung in den Belegschaften: Arbeiter werden ausgesperrt, die Angestellten jedoch nicht. Notwendig sei, auch die Angestellten zum Streik aufzurufen. In Großbetrieben wie BBC Mannheim und IBM Stuttgart und SEL Stuttgart stellen die Angestellten die Mehrheit bis zwei Drittel der Belegschaft. 1971 und 1978 wurden die Angestellten zum Streik aufgerufen, jetzt nicht. Zu Streikbrecherarbeiten in der Produktion werden sie auch eingesetzt.

Schließt die IG Metall zum Beispiel einen Kompromiß, der eine Arbeitszeitverkürzung nur für Schichtarbeiter vorsieht, dann bleibt den Angestellten nur der Nulltarif für fünf Monate in diesem Jahr. Die Stimmen mehren sich, die eine Ausweitung des Streiks fordern, nicht nur in andere Tarifbezirke, sondern gerade in Bezug auf die Angestellten im bestreikten oder aussperrenden Betrieb. Soll eine Entfremdung der Angestellten von gewerkschaftlichen Forderungen verhindert werden, dann ist unbedingt ihr Einbezug in die Diskussion vor dem Tor und in Streikmaßnahmen nötig, zum Beispiel in Form eines Solidaritätstages, an dem auch sie zum Streik aufgefordert werden. – (ros)

BMW

Zwangsurlaub jetzt, Schinderei danach

München. Am 22.6. hat der BMW-Vorstand nach drei Wochen Aussperrung und zwei Zwangsurlaubswochen, diesen um weitere zwei, für die griechischen und türkischen Beschäftigten um drei Wochen verlängert. Dies ging einher mit Beantragung der vollständigen Streichung des Betriebsurlaubs im August, wenn Schulferien sind. Für die meisten ist der Urlaubsanspruch 1984 schon jetzt erledigt. Fest steht, daß zumindest in einer Schicht während des Betriebsurlaubs gearbeitet wird. Die Kapitalisten wollen bei Beendigung des Tarifkampfes volle Pulle Profit produzieren lassen.

Verunsicherung und Spaltung in der Belegschaft hinsichtlich des Tarifkampfes waren bislang nicht unerheblich, nicht nur weil die Verständigung und kollektive Artikulierung erschwert waren, sondern vor allem aufgrund des Trommelfeuers der Kapitalisten. Der Vorstandsvorsitzende v. Kuenheim schrieb Arbeitern nach Hause, die „IGM saniert sich auf Kosten der Mitglieder“, BMW ließe die Mitarbeiter

nicht im Stich: „400 DM Vorschuß“, man müsse überlegen, wie man „nach Wiederaufnahme der Arbeit die (Lohn-)Ausfälle soweit wie möglich aufholen könne“, also Urlaubsstreichung, Sonderschichten, Überstunden, alles eine soziale Wohltat der Kapitalisten.

Im Brief des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden Golda vom 22.6. heißt es: „Wie lange wollen die Tarifpartner eigentlich noch verhandeln? Ist es ihre Absicht, das, was wir ... in Jahrzehnten ... aufgebaut haben, in Frage zu stellen? Mit ... Vorschußzahlung oder zweimal Betriebsurlaub wollten wir unserer Belegschaft den Gang zum Sozialamt ersparen ...“

Was sonst nicht so offensichtlich ist, daß nämlich von einem BMW-Lohn eine Familie nicht ernährt werden kann, jetzt tritt es halt offen zutage: Die fa-

miliären Nebenverdienste, mit denen der Großteil der festen Kosten bestritten wird, werden ausgebaut oder die bürgerliche Verwandtschaft aufgesucht, um dort zu arbeiten und sich mit Lebensmitteln zu versorgen. Daß die materielle Lage zwänge, jede Kröte der Kapitalisten zu fressen, was die bürgerliche Presse suggeriert, ist nicht festzustellen.

Die örtliche IGM hat jetzt endlich dem den Kampf angesagt, daß ausgerechnet die BMW-Kapitalisten, die durch sofortige Aussperrung, Intervention bei der Bundesanstalt für Arbeit und infolgedessen beabsichtigten Entzug des Einkommens vieler die Hauptscharfmacher gegen die Arbeiterbewegung sind, als die barmherzigen Brüder erscheinen. Ein „Beratungsbüro für kalt Ausgesperrte“ wird eingerichtet. - (evz)

Transfers in die Wirtschaft perfekt klappt, wird das geplante Universitätsinstitut und das ZMI in Personalunion vom Vertrauensmann der IHK Prof. Seitzer geführt. Mittelfristig soll das ZMI der größten Auftragsforschungsgesellschaft der BRD, der Fraunhofergesellschaft, angegliedert werden.

Man kann also rechnen, wie man will, die „Wirtschaft“ hat nichts gestiftet, wofür sie nicht einen mehrfachen Gegenwert zurückerhielt. Aber es ist ihr mit den Worten des IHK-Präsidenten gelungen, „dem staatlichen Sparzwang seine Gefährlichkeit für wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu nehmen“. Und so wird richtig gespart: Die Mittel für wenigstens vier der geplanten Stellen werden aus von anderen, wohl lehrerbildenden Fachbereichen abzuziehenden Stellen genommen.

Stiften hat derzeit einen Ruf bei Bourgeois, bei Wissenschaftlern und Politikern. Bei Bourgeois, weil sie über Bares verfügen, bei Wissenschaftlern, weil sie an Bares ranwollen, und bei Politikern, weil sie dann die Gemeinnützigkeit des Bürgers preisen können. Zu Stiftungen organisieren sich die wohlhabenden Bürger, aber auch etwa Aktiengesellschaften, wenn sie Gelder in der Förderung konkreter wissenschaftlicher oder politischer Zwecke anlegen wollen. Oft ergibt sich Steuerbefreiung auf dem Wege der Gemeinnützigkeit. Obwohl z.B. der Stiftungsanteil an den gesamten Forschungsaufwendungen der BRD weit unter einem Prozent liegt, versetzen sich die Bourgeois über ihn in die Lage, auf dem Wege des Mäzenatentums ihnen ergebene Leute heranzuzüchten und darüberhinaus in augenfälliger Weise ihrem Staat klar zu machen, worauf es ihnen ankommt. In politisch-ideologischer Hinsicht liefern sie dem stiftenden Bourgeois die Möglichkeit, sich als Wohltäter der Gesellschaft herauszu-

Stiftungen

Wenn die Bürger gemeinsinnig werden ...

Nürnberg. In Sachen Privatuniversitäten und Elitebildung redet die CSU nicht nur herum. Entsprechend den von ihr favorisierten Ansätzen zur Forschungsförderung ist an der Universität Erlangen mittlerweile der erste Stiftungslehrstuhl in Bayern ausgeschrieben.

Gegen Ende des Jahres 1983 hatten Industrielle in Mittelfranken unter Führung des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer und bei Mitwirkung von Vertretern von BBC, der Siemens AG, von Philips und DATEV einen Förderkreis für den weiteren Ausbau der Mikroelektronik an der Universität Erlangen gebildet. Sie riefen zur Beschaffung von drei Millionen DM „Starthilfe“ für zwei Lehrstühle für „integrierte Bauelemente“ und „integrierte Schaltungen“ an der Technischen Fakultät der Universität und die Einrichtung eines Zentrums für Mikroelektronik und Informationstechnik (ZMI) unter ihrer eigenen Aufsicht auf. Da die Firmen flüssig sind, war das Geld bzw. entsprechende Sachmittel rasch beieinander. Im mittelfränkischen Raum beschäftigen die Konzerne Siemens, Triumph-Adler, AEG 9,2% aller Beschäftigten (gegenüber 3,2% im Durchschnitt der BRD): also lag das Interesse an der Schaffung solcher Einrichtungen, die gewöhnlich unter der Flagge der Förderung der mittelständischen Industrie daherkommen, auf der Hand.

Im April dieses Jahres konnte bereits zur Tat geschritten werden: ein Stiftungsvertrag wurde von IHK, Förderkreis, Universität und Land Bayern geschlossen und aus diesem Anlaß gleich

„mit der Skepsis an jener Wirtschaftsordnung, die all diese Wohltaten hervorbringt“ (Maier) abgerechnet. Im einzelnen stifteten die Industriellen 1,5 Mio. DM für die Einrichtung der Stiftungslehrstühle, freilich erst nachdem sie das Land Bayern verpflichtet hatten, 17,6 Mio. DM für das gleiche Projekt locker zu machen.

Darüberhinaus wurde im unmittelbaren Gegenzug zu den unter staatlicher Hoheit stehenden Lehrstühlen das als gemeinnützig fingierte und von IHK und Förderkreis getragene ZMI gebildet, dem wiederum der bayerische Staat 2 Mio. DM Fördermittel zuschoß und zu allem Überfluß die Stadt Erlangen auch noch kostenfreie Räumlichkeiten zur Verfügung stellte. Damit der



Anstifter und Angestifteter. Der bayerische Kultusminister Maier unterzeichnet den Vertrag über die Einrichtung zweier Stiftungslehrstühle in Erlangen. Dipl. Ing. Waeber (BBC) hat Grund zu Freude.

stellen und damit zu untermauern, daß die bessere Gesellschaft in der Tat die bessere Gesellschaft ist. Die übrigens größte private Wissenschaftsstiftung in der BRD trägt den berühmten Namen Fritz Thyssen und wurde zum Jubiläum des Nachkriegsdemontagestopps der gleichnamigen Stahlwerke gestiftet.

Eine von Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung angekündigte Veränderung des Stiftungssteuerrechts ist zur Erbitterung der Stifter immer noch nicht durch. Sie bemängeln, daß die nichtgemeinnützigen Stiftungen mit 56% wie etwa die Aktiengesellschaften besteuert werden und fordern einen Satz von 50%. Für die gemeinnützigen Stiftungen wollen sie die Möglichkeit, aus den Erträgen Kapitalerhöhungen vornehmen zu können, so daß diese im Rahmen des Stützungszweckes etwa wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt werden können. Das würde die Handlungsmöglichkeiten der Bourgeois mittels ihrer Stiftungen erhöhen.

Quellenhinweis: „Die Mittelfränkische Wirtschaft“, div. Ausg.; Materialien des Stiftungszentrums, Bd. 16 – (mas)

fuba Freizeitausgleich für Überstunden

Bad Salzdetfurth. Die großen Entlassungsschübe 1980 und 1981, die die Belegschaft von 1200 auf unter 900 Beschäftigte dezimierten, hatten verschiedene Kämpfe gegen Überstunden und Sonderschichten zur Folge. So wurden befristete Überstundenbegrenzungen vereinbart.

Die Jahresüberstunden bei fuba entwickelten sich pro Kopf wie folgt: 1978 – 45 Stunden Mehrarbeit, 1979 – 48 Std., 1980 – 54 Std., 1981 – 56 Std., 1982 – 50 Std., 1983 – 58 Std. und im ersten Quartal 1984 ca. 17 Überstunden. Die Aufschlüsselung nach Abteilungen ergibt einen besonders hohen Anteil in den Fertigungsabteilungen, im Entwicklungsbereich und bei den Außendienstmonteuren. In den umsatzstarken Monaten Mai/Juni/Juli und Ende des Jahres bewegten sich die monatlichen Überstunden für viele Abteilungen zwischen 15 und 30 Stunden Mehrarbeit.

Die Expansion des Unternehmens Anfang 1983, bedingt durch niedrige Lohnkosten, Forcierung der Breitbandverkabelung, Einführung der Lichtwellenleitertechnik und von Satellitenempfangsanlagen, hatte auch Neueinstellungen zur Folge. Die ausgedehnte Produktpalette, eine Umsatzsteigerung von über 17% und enorme Lieferrückstände zwangen die Kapitalisten zur Aufstockung der Beleg-

schaft auf momentan 1300 Beschäftigte. Das entspricht dem Stand von 1974. Neueinstellungen wurden 1983 aber auch vorgenommen, weil Belegschaftsteile und Betriebsrat vermehrte Überstundenarbeit ablehnten. Trotzdem setzte die Geschäftsleitung im ersten Quartal 1984 überdurchschnittliche Mehrarbeit durch.

Zu Beginn der Tarifikämpfe ging der Betriebsrat in die Offensive und verlangte eine Betriebsvereinbarung, um Überstunden mit Freizeitausgleich abzugelten. Schlitzohrig ging die Ge-



schaftsleitung mit Einschränkungen darauf ein. Nur für die Zeit des Arbeitskampfes und unter der Möglichkeit „der freien Entscheidung jedes Mitarbeiters“, ob er Geld oder Freizeitausgleich beanspruche. Das wurde verhindert. Überstunden inklusive der Zuschläge werden grundsätzlich mit Freizeit abgegolten. Vorerst nur für die Zeit der Tarifauseinandersetzung 1984. Die Verhandlungen werden weitergeführt. – (mal)

Lehrer Neue Arbeitszeitverordnung in Niedersachsen

Braunschweig. Zum neuen Schuljahr sehen sich die Lehrer in Niedersachsen mit einer neuen „Verordnung über die Arbeitszeit“ (ArbZVO) konfrontiert, die Kultusminister Oschatz nach fast zweijähriger Auseinandersetzung herausgebracht hat. Kern der neuen Verordnung ist der „Flexibilisierungserlaß“, der auf § 4 Abs. 2 der ArbZVO beruht: „Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden über- oder unterschritten werden. Die dadurch entstehenden Mehr- oder Min-

derzeiten sind ... in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen.“ Damit ist die rechtliche Grundlage geschaffen, den Unterrichtseinsatz „flexibler“ zu gestalten. Zum einen sollen die Schulen dafür sorgen, „daß die voraussehbaren Änderungen der Unterrichtsversorgung und Unterrichtsbedarfs und der kurzfristig erforderlich werdende Vertretungsunterricht soweit wie möglich erteilt werden“, doch gleichzeitig gilt: „Im Hinblick auf den flexiblen Unterrichtseinsatz kommt eine Anordnung von Mehrarbeit ... nicht mehr in Betracht.“ Wurden bisher für Mutterschutz, längerfristige Krankheiten o.ä. Vertretungslehrer eingestellt bzw. bezahlte Mehrarbeit angeordnet, sollen die Belegschaften das jetzt zusätzlich zum normalen Unterricht „flexibel“ ausgleichen.

Nebenbei spart die Regierung so an den allgemeinbildenden Schulen ca. eine Mio. DM, die 1983 noch für Mehrarbeitsvergütung zur Verfügung gestellt wurden. Andererseits führen Klassenfahrten, Betriebspraktika o.ä. dazu, daß ein Teil der Lehrer in erheblichem Umfang Minusstunden angerechnet bekommt, da ihr normaler Unterricht in dieser Zeit ja nicht erteilt werden kann. Besonders betroffen sind auch Gymnasiallehrer mit Abiturklassen, die für die Zeit nach der Entlassung der Abiturienten bis zum Schuljahresende erhebliche Minusstunden ansammeln. Zur Kontrolle der Schulen legt die Verordnung fest: „Die für die Lehrkraft jeweils entstandenen Mehr- oder Minderzeiten sowie deren Ausgleich sind in geeigneter Form *prüfungsfähig* nachzuweisen.“ Dies setzt auch die Schulleiter unter Druck und erschwert Zugeständnisse an die Belegschaften, die bisher in der Ausschöpfung der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Mehrarbeit gemacht wurden.

Doch die Verordnung wird nicht widerstandslos hingenommen! An mehreren Schulen beschlossen die Gesamtkonferenzen, keine Landschulaufenthalte, Studienfahrten bzw. Betriebspraktika mehr durchzuführen – die Bezirksregierung Weser-Ems nahm das zum Anlaß, diese Konferenzbeschlüsse aufzuheben. Oschatz versucht zu spalten und behauptet, nur solche Schulen könnten protestieren, die bisher ihrer Verpflichtung zum Vertretungsunterricht nicht nachgekommen seien – doch bisher ohne Erfolg. Sowohl GEW als auch dln (Deutscher Lehrerverband in Niedersachsen) haben die Verordnung öffentlich angegriffen, die Berufsschullehrerverbände erwägen eine Klage und auch von Seiten der Schüler finden Protestaktionen statt: Am 13.6. demonstrierten in Hannover 150 Gymnasiasten gegen die neue Verordnung.

Quellenhinweis: Schulverwaltungsblatt 5/84; GEW Zeitung Niedersachsen; Hannoversche Allg. Zeitung – (usm)

1. HBV-Frauenkonferenz

Wir wehren uns entschieden gegen Teilzeitarbeit als Norm für Frauen

München. Mit der Durchführung der 1. HBV-Bundesfrauenkonferenz am 28./29.4. in Leverkusen wurde eine Entwicklungsphase in der HBV-Frauenarbeit abgeschlossen, an deren Beginn in den 50er Jahren der Kampf stand gegen die sogenannte Zölibatsklausel (bei Verheiratung wurde die Frau fristlos entlassen) sowie gegen die Abschlagsklausel bei den Frauenlöhnen und -gehältern.

Heute existieren auf allen Ebenen der HBV Frauenausschüsse, weitere werden auf Ortsebene aufgebaut. „Um die Probleme der erwerbstätigen Frauen (wie Lohndiskriminierung, mangelnde Aufstiegschancen, schlechte Ausbildung und Mehrfachbelastungen) lösen zu können, müssen Frauen selbst aktiv werden. Niemand kann stellvertretend für sie kämpfen“ – auch nicht in einer Gewerkschaft, de-

ren Mitglieder zu 57% aus Frauen bestehen, heißt es in der Entschliebung „Grundsätze gewerkschaftlicher Frauenarbeit“ der 1. HBV-Bundesfrauenkonferenz. Mit ähnlicher Begründung hatte der 10. HBV-Gewerkschaftstag 1980 die Durchführung von Bundesfrauenkonferenzen beschlossen, die nun alle vier Jahre vor dem Gewerkschaftstag stattfinden.

Der 1. Bundesfrauenkonferenz lagen insgesamt 84 Anträge/Entschliebungen zur Verabschiedung vor. Schwerpunktmäßig befaßten sie sich mit: Frauenarbeitslosigkeit/Teilzeitarbeit; Arbeitszeitverkürzung; Frieden und Abrüstung; §218/Gewalt gegen Frauen; Sozialabbau/Kindererziehung.

Teilzeitarbeit/ Arbeitszeitflexibilisierung

Seit Mitte der 70er Jahre ist die HBV in ihrem Organisationsbereich verstärkt mit Teilzeitarbeit und flexibler Arbeitszeit in Form der Kapovaz, Arbeit auf Abruf usw. konfrontiert. Im Kampf dagegen nimmt sie heute eine führende Rolle unter den Gewerkschaften ein. Entsprechend auch der Beschluß A3, von dem einiges bereits in einer Musterbetriebsvereinbarung mit Horden verwirklicht ist:

„– Absicherung aller betrieblichen und tariflichen Leistungen auch für Teilzeitbeschäftigte;

– keine Arbeit auf Abruf. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem mindestens festgelegt sein muß: Arbeitszeit und Arbeitszeitlage, Art und Umfang der Tätigkeit, Einsatzort und Arbeitsplatz, tarifliche Eingruppierung und Höhe und Zusammensetzung des Entgelts;

– soziale Absicherung durch generelle Einbeziehung in die Sozialversicherung ...

– Verhinderung der Einführung von „Job Sharing“ bzw. Verbot dieser Arbeitsform.

Ergänzend zu A3: Jede über die individuell vereinbarte Arbeitszeit hinausgehende Mehrarbeit ist zuschlagspflichtig (bisher erst ab der 40. Stunde) und zustimmungspflichtig durch den Betriebsrat. Da im Handel Betriebe mit 50 – 80% Teilzeitbeschäftigten, z.B. Aldi, keine Seltenheit mehr sind, wird deren Quotierung, d.h. zahlenmäßige Beschränkung im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigten gefordert.

Sozialabbau/Kindererziehung

Z.T. verbunden mit einer Kritik am Rüstungshaushalt und Subventionierung der Kapitalisten wurde eindeutig die Rücknahme sämtlicher Streichungen verlangt. Positiv wird u.a. gefordert: Anpassung des Mutterschaftsurlaubsgeldes an die Einkommensentwicklung; Elternurlaub von mind. 36 Monaten, Leistungen in Höhe des Arbeitslosengeldes aus öffentlichen Mitteln; mehr und finanziell erschwingli-

Wichtige Beschlüsse zum §218 und: Keine Frauen in die Bundeswehr

§218 Strafgesetzbuch (A31)

„... Die Gewerkschaft fordert:

- Ersatzlose Streichung der §§218/219 aus dem Strafgesetzbuch;
 - Umfassende Aufklärung über Empfängnisverhütung/ Empfängnisregelung beginnend ... in der Schule ... Ausgabe von kostenlosen und schonenden Verhütungsmitteln für Männer und Frauen auf Krankenschein
 - Einrichtungen auch für ambulante Abbruchmöglichkeiten in Krankenhäusern;
- Die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz protestieren auf das Schärfste gegen
- die gegenwärtigen Bestrebungen der Bundesregierung, die sogenannte Indikationsregelung des §218 abzuschaffen;
 - die fortschreitende finanzielle Austrocknung von unabhängigen Beratungsstellen der AWO und pro familia;
 - Versuche, auf gerichtlichem Wege die Finanzierung von Abtreibungen

bei Indikationsstellung durch die Krankenkasse abzuschaffen;

– gegen Kampagnen in der Regenbogenpresse, ... die Frauen, die durch unwürdige soziale Umstände zur Abtreibung gezwungen werden, immer wieder als Mörderinnen zu denunzieren.“

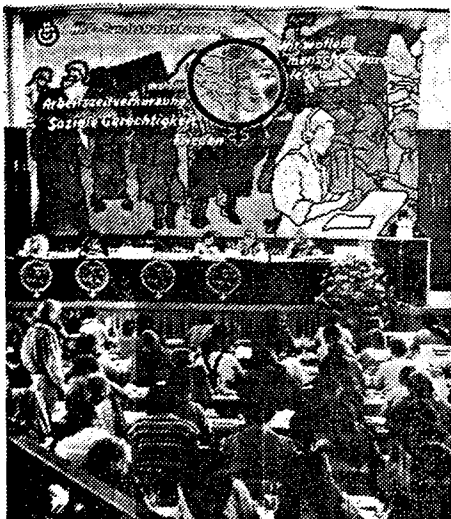
Gleichzeitig wurde in einem Beschluß die Einrichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind“ energisch abgelehnt (IA2).

Frauen in die Bundeswehr – nein (A26)

„Die Bundesfrauenkonferenz fordert den Hauptvorstand auf, einer Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr energisch entgegenzutreten. Das gilt für jede Form des Dienstes, sei es auf freiwilliger Basis, einer allgemeinen Verpflichtung von Frauen für militärische oder zivile Hilfsdienste oder einer Dienstverpflichtung von Frauen im Kriegsfall nach dem Notstands- und Arbeitssicherstellungsgesetz ...“



DGB-Frauendemonstration im Herbst 1983 in Bonn



HBV-Bundesfrauenkonferenz

che Plätze und bessere Betreuung in den Kindergärten; für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld in gleicher Höhe, das sich ... mindestens an den Sozialhilfesätzen orientiert.

Trotz einiger Beschlüsse, die sich gegen die Folgen von Rationalisierung wenden, Fort-, Weiterbildung und Umschulung sowie höhere Eingruppierung und bessere Durchlässigkeit für Frauen im Tarifgefüge fordern, wurde eine zentrale Frage von der Bundesfrauenkonferenz nicht behandelt, nämlich die nach Beseitigung der Niedrigsteinkommen. Die Schaffung eines existenzsichernden Einkommens, was die Beseitigung der untersten Gehaltsgruppen und/oder deren besondere Anhebung voraussetzt, wäre grundlegend für die Beseitigung der besonderen Abhängigkeit und Unterdrückung der Frau. Im Augenblick scheint jedoch in der HBV die Lohnfrage zweitrangig zu sein zugunsten der Hoffnung auf Senkung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der der Frauen, durch die 35-Stunden-Woche.

Quellen: Dokumente der 1. HBV-Bundesfrauenkonferenz 1984; Dokumente des 10. ord. HBV-Gewerkschaftstages 1980; „Auch Teilzeitarbeit fordert ganze Kraft“, hrsg. v. Hauptverw. der HBV, Abt. HA II – (lip)

Rheinland-Pfalz

CDU, SPD und FDP: Kommunalwahlverluste

Speyer. Bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 17.6.84 haben in Speyer sowohl die CDU mit 2,5% als auch die SPD mit 2,8% überdurchschnittlich Stimmen verloren.

Landesweit erhielten CDU 45,4% (1979: 47,5%), SPD 40,1% (42,2%), FDP 5,0% (6,9%), GRÜNE 5,4% (-), DKP 0,1% (0,3%). Die GRÜNE, die erstmals zu Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz kandidierten, sind

jetzt in 10 von 12 kreisfreien Städten und in 20 von 24 Landkreisen im Rat vertreten. Sie erhielten jedoch kommunal regelmäßig weniger Stimmen als bei den gleichzeitig stattfindenden Europawahlen. Die FDP ist nur noch in 5 Städten und 16 Landkreisen vertreten. Die DKP, die wie 1979 nur vereinzelt kandidieren konnte, verlor vor allem in den Städten erheblich an Stimmen und konnte nur vereinzelt gute Ergebnisse aus 1979 halten (Idar-Oberstein 4,7%, Oppenheim 13%).

In Speyer hatte die völlige Überschuldung des Kommunalhaushaltes eine bedeutende Rolle im Wahlkampf gespielt. Seit 1976 ist die Verschuldung um 59% angestiegen und beträgt 1983 160,4 Mio. DM, das ist etwa das Volumen eines Jahreshaushaltes der Stadt. Pro Einwohner ist die Verschuldung in diesem Zeitraum von 2312 DM auf 3657 DM gewachsen. Die Zinszahlungen erreichten 1983 bereits 9,4% des Verwaltungshaushaltes. Die Bezirksregierung Pfalz hatte 1983 den Haushalt nicht genehmigt und zur Auflage gemacht, „... daß unserem Verlangen auf nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation umgehend entsprochen wird, auch wenn dies nicht nur drastische Sparmaßnahmen, sondern auch zusätzliche Belastungen für den Bürger erfordern sollte“. Die Stadtverwaltung reagierte mit einem Nachtragshaushalt, der Kürzungen bei Volkshochschule und Stadtbücherei, Erhöhung der Kanal- und Müllgebühren sowie weitere Stellenkürzungen vorsah.

Tatsache ist, daß vor allem die ständig fallenden Gewerbesteuererinnahmen der Stadt bei gleichzeitigem Ausbau der Wirtschaftsförderung die Verschuldung verursacht haben. Der Anteil der Gewerbesteuererinnahmen an den Haushaltseinnahmen ist von 23% (1976) über 19,3% (1979) auf 13% bzw. 13,5% 1982/83 gefallen. Vor allem durch die Schließung großer Betriebe wie Salamander und ELF und die ständige Drohung mit weiteren Betriebsstillegungen z.B. bei VFW haben die Kapitalisten die Stadtverwaltung unter Druck gesetzt. Die CDU verlangt in ihrem Kommunalwahlprogramm die Unterstützung der Kommunen für die „Gewerbetreibenden“, die SPD will in Speyer eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft gründen. Die FDP hat mit ihren Forderungen nach Personalreduzierung und Privatisierung Stimmen gewonnen.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die Bildung einer Opposition in der Speyerer Kommunalpolitik durch die Position der GRÜNE im Stadtrat (6,2%, 2 Sitze) gefördert werden kann, auch wenn die GRÜNE z.B. die weitere Heranziehung der Großbetriebe zur Gemeindefinanzierung nicht ausdrücklich fordern. – (sth)

Kiel Künftiger Kriegsrichter nicht befangen?

Kiel. „Eine Verbesserung der Entwürfe kann nicht zu einem rechtsstaatlichen Verfahren führen. Wir treten deshalb für die ersatzlose Streichung des Art. 96 Abs. II des Grundgesetzes ein und fordern die im Bundestag vertretenen Parteien auf, eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes zu beschließen“. Mit diesen Worten endet eine Resolution, die auf einer Veran-



Amtsrichter Bill

staltung zum Thema „Die Kriegsgerichtsbarkeit des 3. Weltkrieges“ in Kiel am 13.6. 1984 von über 150 Teilnehmern, darunter Richter, und Justizangestellte, Rechtsanwälte und Referendare bei zwei Gegenstimmen verabschiedet wurde.

Mit besagtem Art. 96 Abs. II GG wurde 1956 die verfassungsrechtliche Grundlage für die Wiedereinführung der Kriegsgerichtsbarkeit geschaffen. Die verschiedenen Bundesregierungen haben sich bisher jedoch nicht getraut, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen – sie haben sich stattdessen darauf verlegt, auf der Grundlage geheimer Entwürfe eine „schwarze Kriegsgerichtsbarkeit“ einüben zu lassen, für die derzeit etwa 400 Richter und Staatsanwälte freiwillig angemeldet sind (siehe Pol. Ber. Nr.10/84, S.6).

Einer dieser künftigen Kriegsrichter – die bislang geheimen Entwürfe sichern auch ihm bevorzugte Wiederverwendung im Justizdienst nach dem dann wohl gewonnenen Krieg zu – Amtsrichter Bill, saß kürzlich in Kiel in einem Strafverfahren gegen den Ratschherr der GRÜNE in der Kieler Ratsversammlung, N. Sönnichsen, zu Gericht. Sönnichsen war eines Verstoßes

gegen das Versammlungsgesetz angeklagt, den er auf einer Friedensdemonstration begangen haben soll.

Zu Beginn der Verhandlung lehnte die Verteidigung von Sönnichsen Richter Bill wegen Befangenheit ab und begründete dies mit der illegalen und verfassungswidrigen Einübung einer Militärjustiz. Unter Berufung auf obskure Geheimhaltungsvorschriften gestand Richter Bill nur ein, daß er für die künftige „Wehrgerichtsbarkeit“ vorgesehen sei. Der so bestätigte Vorwurf illegaler Tätigkeit des Richters begründete nach Auffassung seines über den Antrag entscheidenden Kollegen nicht die Befangenheit des Richters Bill, da er in diesem Verfahren keinen Grund für seine Voreingenommenheit habe erkennen lassen. In demonstrativer Abwesenheit des Angeklagten und der Verteidigung verurteilte Bill zu 300 DM Geldstrafe – im Strafbefehl waren zunächst 200 DM festgesetzt worden. Ein Zuverlässigkeitsbeweis für den Ernstfall. – (jol)

Wertgutscheine

Fink plant Sonderausweise für Asylbewerber

Westberlin. Gegenwärtig haben Asylanten im wesentlichen Bescheinigungen, daß ihr Paß eingezogen ist, daß sie geduldet sind usw. Bald sollen sie nun Sonderausweise haben. Die von Kirchengemeinden und der AL im Frühjahr initiierte und inzwischen zahlreich unterstützte Umtauschaktion von Wertgutscheinen bringt den Westberliner Senat sichtlich in Schwierigkeiten. Senator Fink kündigte Anfang Juni die Einführung von „Sonderausweisen“ mit Lichtbild für Asylanten an, mit denen ihnen dann in Zukunft der Einkauf erst zu gestatten sei.

Asylbewerber bekommen Sozialhilfe bis auf monatlich 55 DM „Taschengeld“ als „Sachmittel“. Sind sie zwangseingewiesen ins Heim, so rechnet die Zentrale Sozialhilfestelle für Asylbewerber (ZSA) dafür dem Heimträger einen guten Batzen ab: für Unterkunft, Verpflegung usw. Gelingt es dem Asylbewerber mit Zustimmung der Ausländerbehörden, der ZSA usw., der Zwangsunterbringung zu entinnen, so trägt die ZSA die Miete und Strom direkt. Der Asylbewerber erhält jedoch für die weiteren Kosten seines Lebensunterhalts nicht die Regelsätze der Sozialhilfe in DM, sondern neben dem „Taschengeld“ in bar bloß für 185 DM „Wertgutscheine“. Diese berechtigen zum Einkauf in Warenhäusern und Ladenketten, die mit dem Senat Abrechnungsverträge haben, aber nicht z.B. zur Bezahlung der An-

waltskosten, des Telefons oder zum Kauf von Medikamenten usw.

Auf die zahlreichen Umtauschaktionen reagierte Fink zunächst mit Strafandrohungen gegen Asylbewerber. Dafür wurde ihnen nun schnell gar mehrsprachig mitgeteilt, daß die Scheine nicht übertragbar seien und ein Teilentzug der Sozialhilfe drohe. Als nächstes versuchte Fink, über den Verband des Lebensmittelhandels Druck zu machen. Jedoch der weiter anhaltende „Mißbrauch“ von Gutscheinen durch Nicht-Ausländer rief in verschiedenen Kaufhäusern doch besonders in den Hauptgeschäftszeiten erhebliche Geschäftsstörungen hervor, als diese



Augustaplatz, berühmtes Abschiebegefängnis. – Anfang Juni kam es zu erneuten Protesten in anderen Abschiebegefängnissen.

Kaufhäuser begannen, die Annahme von offensichtlich umgetauschten Gutscheinen zu verweigern. Das hat die großen Kaufhausketten bis auf Karstadt inzwischen zu einer etwas vorsichtigeren Haltung gegenüber Finks Plänen gebracht.

Die HBV hat gegen die Einführung von Sonderausweisen scharf protestiert, da Kassiererinnen zu „Hilfspolizisten“ gemacht würden, und unterstützt die Tauschaktion. – (haj)

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung fördert Revanchismus

Essen. Am 9/10. Juni veranstaltete die „Landmannschaft der Oberschlesier“ unter der Schirmherrschaft des NRW-Ministerpräsidenten J. Rau (SPD) ein 19. Bundestreffen in Essen. 100000 Personen ließen sich für derartige Heimatliebe mobilisieren, die unter dem Motto „Mein Herz für Oberschlesien – Heute und Morgen“ stattfand. Davon ließen sich ca. 8000 Personen für die revanchistische Kundgebung animieren, die durch die Teilnahme von CDU-Ministern erheblich auf-

gewertet wurde. Der Bundesminister für innerdeutsche Angelegenheiten Windelen (CDU) redete bei diesem Treffen als Hauptredner über die westdeutschen europäischen Expansionsbestrebungen und damit zur Europawahl. Er erklärte: „Ändern kann er (der Zustand der europäischen Teilung) sich in Wahrheit auf Dauer nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Für die Überwindung der Teilung haben wir Rückhalt im Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft nötig ... Deshalb ist für manch einen die Versuchung groß zu fordern, wir sollten auf eigene Faust unsere nationale Frage lösen, ohne Rücksicht auf unsere Bündnispartner und unsere Nachbarn. Tatsächlich müßte ein Alleingang Deutschlands die Möglichkeiten für eine positive gesamteuropäische Entwicklung nur verschlechtern.“ In dieser europäischen Euphorie erklärte Windelen weiter: „Europa endet nicht an der Elbe und Werra. Gehören nicht Dresden, Breslau, Oppeln, Prag, Warschau und Budapest auch zu Europa?“ Er forderte aktuell ein „Volksgruppenrecht für Deutsche in Oberschlesien“ von der VR Polen.

Diese Ziele und Absichten finden auch die massive Unterstützung der NRW-Landesregierung. Die Landesregierung samt Landtag erklärte sich 1964 als Patenland der „Heimatvertriebenen Oberschlesiens“. Im Rahmen dieser Patenschaft wurden nicht nur die „Heimattage der Oberschlesier“ und ihre „Landmannschaft“ finanziert, sondern auch ein Oberschlesisches Landesmuseum. Allein für den Bau und die Ausstattung stellte die Landesregierung 5 Mio. DM zur Verfügung. Dem „Zentralmuseum“ ist ein „literaturwissenschaftliches Institut“ an der Universität Düsseldorf angegliedert. Die Landesregierung legt großen Wert auf die Feststellung, daß das Museum in Rattigen-Hösel das erste von einem Bundesland finanzierte Haus ist.

In dem Museum sind u.a. zahlreiche Besitzurkunden, Aufzeichnungen über Bodenschätze, Fabrikationsanlagen mit Besitzverzeichnis, Karten über vergangene Grenzziehungen und Karten über Rußlandfeldzüge ausgestellt.

Ministerpräsident Rau hatte bei den Eröffnungsfeierlichkeiten 1983 keine Probleme mit diesem revanchistischen und faschistischen „Kulturgut“. Er sagte dazu: „Daß ich also für F. Farthmann (NRW-Arbeitsminister) komme ... hat damit zu tun ... daß die Patenschaft NRWs über Oberschlesien ... eine beständige Aufgabe sein sollte. Deshalb haben wir uns für dieses Haus engagiert und für das, was hier sammeln und aus diesem Haus nun nach draußen strahlen soll.“ Dies wäre eine „Sache aller Regierungen und Fraktionen“. – (sma)

Die Zerstörung des Normalarbeitstages ist schon weit vorangeschritten

Hamburg. Allorts fordern die Kapitalistenverbände und alle bürgerlichen Parteien die Entwicklung flexibler und der betrieblichen Auftragslage angepaßter Arbeitszeitmodelle. Entsprechend sollen einheitlich geltende Tarifbestimmungen beseitigt werden. Die folgende Reportage aus dem Hamburger Raum zeigt, daß unter der Hand der normale Arbeitstag und das tarifliche Zuschlagswesen für Mehrarbeit schon weitgehend ausgehöhlt ist. Das heißt, daß schon die bisherigen Tarifverträge keine ausreichenden Schranken errichten konnten. Ziel der Unternehmerverbände in den Tarifrunden ist es jetzt, hemmungslos alle Schranken zu beseitigen, oder wie der gescheiterte Vermittler Biedenkopf es vornehm der IG Druck und Papier aufs Auge drücken wollte: „Die Gewerkschaften müssen lernen, die Vielfalt zu managen“ (Süddeutsche Zeitung, 12.6.1984).

In den Großbetrieben im Hamburger Raum gibt es unterschiedliche Erscheinungen. Im Verlag Gruner & Jahr, Satz und Bildherstellung, mit modernster Technik ausgestattet, ist es offensichtlich noch nicht gelungen, die normale Arbeitszeit im größeren Umfang zu durchbrechen. Dafür wird ca. 60% des Auftragsvolumens in Klein- und Mittelbetriebe ausgelagert, die unter Termindruck und den miesesten Konditionen die Arbeit wegschaffen sollen (siehe unten). Bei der schweren Technik (Druck und Weiterverarbeitung) in Itzehoe ist mit der Anschaffung immer größerer Maschinen im Druck die Schicht- und Samstagsarbeit ausgeweitet worden, in der Weiterverarbeitung

sche (Auszug aus der Betriebsvereinbarung):

normale AZ	07.30 – 16.00 Uhr
versetzte AZ	09.30 – 18.00 Uhr
2 Pers. Mo.	14.30 – 23.00 Uhr
mit gleitender Pause	
2 Pers. Di.	10.00 – 18.30 Uhr
mit gleitender Pause	
1 Pers. Di.	06.30 – 15.00 Uhr

Bei vorgezogenen Terminen kann sich der angegebene Wochentag ändern. Insgesamt 7 Produktionsbereiche sind in ähnlicher Form „flexibilisiert“.

Aus Berichten von Arbeitern aus dem Arbeitskreis Mittel- und Kleinbetriebe der IG DruPa in Hamburg und am Beispiel eines 70 Mann-Betriebes (Brillant Offset) ergibt sich für die Be-

werden, um sie dann „abzubummeln“, wenn in der Produktion Leerlauf herrscht. Natürlich können auch mehr Überstunden gemacht werden, wenn sie ausgezahlt oder im gleichen Monat durch Freizeit abgegolten werden. Es ist nur dem sparsamen und verantwortungsbewußten Umgang der Beschäftigten mit der Mehrarbeit zu verdanken, daß man sich damit keine flexible Arbeitszeit eingehandelt hat, was die Geschäftsleitung auch des öfteren beklagt. Aus anderen Betrieben, die ähnliche Regelungen zum Teil ohne Begrenzung haben, wird berichtet, daß Beschäftigte nach Hause geschickt werden, wenn nichts zu tun ist, um anderntags eilige Aufträge in Überstunden wegzukloppen. Mit der Einführung von teuren Scannern (elektronische Bildreproduktion) wird verstärkt auf Schichtarbeit oder versetzte Arbeitszeit umgestellt. Letzteres hat für die Kapitalisten den Vorteil, daß kaum Schichtprozente zu zahlen sind. Bei Brillant Offset ist das in einer Betriebsvereinbarung so geregelt: Bei Bedarf fängt ein Arbeiter um 6 Uhr, der andere um 9.45 Uhr an. Nur für eine Stunde in der Frühschicht müssen 45% steuerfreier Zuschlag gezahlt werden, die Auslastung des Gerätes steigt von 40 auf 60 Stunden in der Woche. In verschiedenen Betrieben haben die Kapitalisten zu Anfang Zugeständnisse machen müssen wie z.B. Lohnerhöhung, kürzere Arbeitszeit oder Freischichten. Vor allem in neu gegründeten Betrieben oder nach Betriebsänderungen fällt das meistens flach. In der Druckplattenkopie, wo Zuarbeit für Schichtarbeiter geleistet wird, müssen sich oft wie bei Mühlmeister & Jöhler oder bei Brillant Offset drei Arbeiter umschichtig bereit erklären, abends bis 18 oder 19 Uhr zu bleiben, um Platten für die Spät- oder Frühschicht zu kopieren.

Im Zuge von Entlassungen und Rationalisierung sind die Kapitalisten dabei, besonders auf traditionellen Frauenarbeitsplätzen verschiedenartige Teilzeitmodelle durchzusetzen.

An Satzgeräten und Druckmaschinen wird auch in Mittelbetrieben schon oft in Schicht gearbeitet. Hier ist eine Zunahme von Samstags- und Sonntagsarbeit festzustellen. Das ist für die Kapitalisten offensichtlich lukrativer (trotz Zuschlägen), als stundenweises Verlängern der Tagesarbeitszeit. Die Kapazitäten steigen, es kann mehr im Stück weggeschafft werden und die Konzentration ist größer als nach einem achtstündigen Arbeitstag. So ist



Lärm und Hektik an riesigen Rollendruckmaschinen. Frauen leisten in der Weiterverarbeitung schwere Arbeit für geringen Lohn. Durch Teilzeitarbeit steigt die Intensität noch.

werden immer mehr Vollzeitarbeitsplätze auf Teilzeit und Arbeit auf Abruf „umgestellt“.

Ganz anders bei Bauer Druck Köln (Zweigniederlassung Hamburg) im Produktionsbereich. Hier hat es die Geschäftsleitung über eine Betriebsvereinbarung geschafft, einen Teil der Beschäftigten an die Auftragstermine zu binden. Beispiel Abteilung Farbre-

triebsgröße von ca. 50 bis 100 Beschäftigte folgendes Bild:

Im Bereich Bildherstellung und Seitenmontage sind wegen schwankenden Auftragsvolumens einerseits und Termindruck andererseits Gleitzeitregelungen und Freizeitgleich für Überstunden weit verbreitet. Bei Brillant Offset können im Monat bis zu zehn Stunden Plus oder Minus angesammelt



Juni 1984: Streikposten bei Firma Himmelheber in Hamburg.

bei Brillant Offset seit Herbst '83 (unmittelbar nach drohender Kurzarbeit) bis Frühjahr '84 fast jeden Samstag an zwei Maschinen gearbeitet worden, bis der Aufruf der IG DruPa, in der Tarifrunde keine Überstunden zu machen, dem ein Ende gesetzt hat.

Die Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben sind von sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen geprägt und weisen daher noch große

Unterschiede auf. Da gibt es z.B. die „alteingesessenen“ Akzidenzbetriebe, die früher oft noch Mittelbetriebe waren. Die schwindenden Reste von Stammbelegschaften, die häufig einen Betriebsrat haben, kämpfen hier um die Erhaltung ihrer in „besseren Zeiten“ durchgesetzten Rechte und Arbeitsbedingungen, die die Kapitalisten einschränken und verschlechtern wollen.

Zum anderen gibt es ständig Neugründungen von Druckereien, die sofort mit neuester Technik und ohne den „Ballast“ von Tarifschränken, deren Einhaltung die Belegschaft in langen Jahren erkämpft hat, in die Konkurrenz treten und den Druck auf die Arbeitsbedingungen insgesamt erhöhen. Mußten solche Betriebe früher zumindest durch relativ hohe Stundenlöhne die Arbeiter zur Inkaufnahme der schlechten Arbeitsbedingungen verlocken, so entfällt diese Notwendigkeit angesichts des steigenden Drucks vom Arbeitsmarkt heute zunehmend.

Als verhältnismäßig fortgeschritten beim Einreißen und Unterlaufen von tariflichen Rechten kann aus diesem Kreis die Druckerei Schüler in Norderstedt gelten, ein Betrieb mit gut 30 Beschäftigten, die vorwiegend aus dem Umland nördlich von Hamburg kommen. Bis Ende 1983 war der Betrieb re-

gelmäßig so ausgelastet, daß bei knappen bis kraß untertariflichen Maschinenbesetzungen Überstunden und Samstagsarbeit die Regel waren. Nicht mehr die Geschäftsleitung fragte, ob die Arbeiter länger machen könnten, sondern die Drucker sollten fragen, ob sie nach der Normalarbeitszeit gehen oder mal einen Samstag zu Hause bleiben könnten. An der Speedmaster Sechsfarben im 70/100 cm Format arbeiteten je ein Drucker (tariflich notwendig: drei Drucker) und ein Hilfsarbeiter in 12-Stundenschichten. Die finanzielle Abhängigkeit der Beschäftigten von den Überstunden war bei niedrigem Niveau der Stundenlöhne hoch. Als Ende 1983 aufgrund des Wegfalls von Verlagsaufträgen die Auftragslage schlechter wurde, stellte Schüler ab Dezember einseitig die Auszahlung der Überstunden ein. Im Januar wurde angeordnet, den Resturlaub vom Vorjahr zu nehmen und überhängende Überstunden abzubummeln. Das gleiche Spiel wiederholte sich, nachdem im Februar vor der Frankfurter Messe wiederum rund um die Uhr Stunden gekloppt worden waren, im März und April.

Quellenhinweis: Verschiedene Betriebsvereinbarungen; Statistische Berichte Hamburg, Reihe E 11 Verarbeitendes Gewerbe, Industrie und Handwerk; druck und papier, Nr. 2 v. 16.1.84 und Nr. 5 v. 27.2.84; Manteltarifvertrag in der Fassung vom 1.1.1979; eigene Berechnungen. — (pea, ulj, bab)

Rationalisierung in der Hamburger Druckindustrie in Zahlen

Von Januar 1980 bis Januar 1984 verminderte sich die in der Statistik erfaßte Zahl von Druckbetrieben mit über 20 Beschäftigten von 79 auf 68 Betriebe (– 14%), wobei die Ursachen sowohl Betriebsschließungen als auch Verminderung von Belegschaften durch Entlassungen sind. Die Anzahl der Beschäftigten verringerte sich im gleichen Zeitraum um 20% von 6846 auf 5372. Dabei sank die Zahl der Arbeiter um 24,3% von 5133 auf 3888, die Zahl der Angestellten um 14,3% von 1731 auf 1484. Der Anteil der Angestellten an den Belegschaften erhöhte sich von 25,2% auf 27,6%.

Die durchschnittliche Belegschaftsstärke der erfaßten Betriebe verringerte sich von 86,9 auf 79 (– 9,1%). Diese Betriebe konnten ihre durchschnittlichen „Umsätze aus Eigenerzeugung“ um 7,2% steigern. Insgesamt wurde aus einer so stark reduzierten Zahl von Arbeitern in weniger Betrieben fast der gleiche Umsatz herausgeholt wie 1980: 1981 = 1,2% weniger, 1982 = 0,7% weniger und 1983 = 4,6% weniger. Dabei jammernten die Kapitalisten in den letzten Jahren ständig lautstark über den

Preisverfall auf dem Drucksachenmarkt – unterstellt man die Berechtigung dieser Klagen, sind also die realen Produktionsmengen eher noch gewachsen.

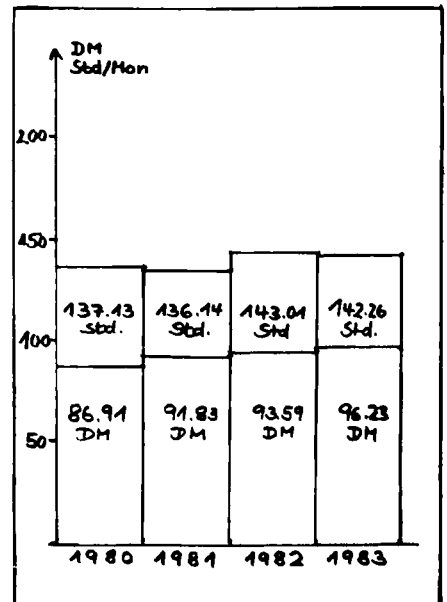
Erzielt wurden diese Ergebnisse durch Ausdehnung des Arbeitstages und Intensivierung der Arbeit: Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit pro Arbeiter – Urlaub, Krankheit und Kurzarbeit eingerechnet – stieg von 1980 bis 1983 um knapp 4%. Der Umsatz pro Arbeiterstunde stieg im gleichen Zeitraum um 10,7%.

Mit dieser Steigerung der Ausbeutung ging die Senkung der Lohnsumme Hand in Hand: 1983 zahlten die Kapitalisten ca. 7% weniger Lohn an die verbliebenen Arbeiter. Dieses Ergebnis zu erzielen, ließen sie sich bei der Gehaltssumme, in die neben den Gehältern der Bürokräfte die Vergütungen für die Antreiber sowie Teile vom Profit in Form von Provisionen und Tantiemen eingehen, eine Steigerung von 15,6% kosten. Dadurch blieb die Summe von Löhnen und Gehältern fast gleich (– 0,15%).

Der Anteil der Lohnsumme am Umsatz aus Eigenerzeugung (ohne

Handelsumsätze) sank in dieser Zeit von 26,1% auf 25,5%, während der Anteil der Gehälter sich von 11,3% auf 13,7% erhöhte.

Werden in der Tarifrunde nicht Reallohnausgleich und Arbeitszeitverkürzung erreicht, wird der Verschleiß der Arbeitskraft bald jeder Vorruhestandsgrenze spotten.



Die oberen Säulen: Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit; die unteren: Anstieg des Umsatzes pro Arbeiterstunde.

Die Forderungen der IG Druck und Papier zur Änderung des Manteltarifvertrages zielen neben der Verringerung der täglichen Arbeitszeit auf 7 Stunden an 5 Tagen auf Abbau und Begrenzung von Überstunden. Der Bundesverband Druck (BVD) will demgegenüber die im MTV festgelegte Arbeitszeit und den Kündigungsschutz außer Kraft setzen. Er fordert individuelle Arbeitszeitregelungen und befristete Arbeitsverträge. Im Rahmen der allgemeinen Angriffe auf einheitliche tarifliche Mindestbedingungen ist der Ausgang dieses Tarifstreits von großer Bedeutung für alle Gewerkschaften. Die Änderungsforderungen der IG DruPa und des BVD sind kursiv hervorgehoben.

Manteltarifvertrag vom 1.1.1979

§ 2, Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 5: Für jeden Betrieb ist eine Arbeitsordnung mit dem Betriebsrat zu vereinbaren, die keine ungünstigeren Bestimmungen als dieser Manteltarifvertrag enthalten darf.

§ 3, Arbeitszeit

Ziffer 1, Abs. 1: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Abs. 2: Die wöchentliche Arbeitszeit ist für den einzelnen Arbeitnehmer auf 5 Tage zu verteilen. ...

Abs. 4: In Ausnahmefällen, in denen aus zwingenden Gründen (insbesondere wegen der Standort- oder Wettbewerbssituation) die Verteilung der Wochenarbeitszeit auf 5 Tage nicht möglich ist, kann die Arbeitszeit auch auf 6 Tage verteilt werden. Hierzu bedarf es einer Betriebsvereinbarung.

Abs. 5: Arbeitszeitverteilungspläne über mehrere Wochen sind zulässig. (3)

Durchführungsbestimmungen

zu (3): Die Arbeitszeit nach Ziffer 1 braucht nicht an allen Tagen einer Woche gleich zu sein. Die Arbeitszeit muß jedoch aufgrund eines vereinbarten Planes an den gleichen Tagen jeder Woche gleich sein; damit soll jedoch die Möglichkeit einer unterschiedlichen Verteilung der Arbeitszeit über eine Woche hinaus nicht ausgeschlossen sein, soweit dies aufgrund eines Planes betrieblich vereinbart ist. Bei jeder Art von ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit in einer Woche darf an keinem Tag die Höchstarbeitszeit von 10 Stunden überschritten werden. In keinem Fall darf die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit ohne besonderen Grund erfolgen.

Ziffer 5: Um Überstunden zu vermeiden oder termingebundene Aufträge zu bewältigen, ist es zur Entlastung des Arbeitsmarktes zulässig, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen und mit diesen eine von der betriebs- oder abteilungsüblichen Arbeitszeit abweichende kürzere Arbeitszeit zu vereinbaren. Die kürzere Arbeitszeit soll jedoch mehr als 20 Stunden pro Woche betragen. Das gleiche gilt auch für Teilzeitbeschäftigte in sonstigen Fällen.

§ 4, Entlohnung, Lohnzahlung, Zuschläge

Ziffer 7a: Für Arbeit innerhalb der Nachtarbeitszeit ..., für Arbeit an Sonntagen und Feiertagen ... und für Überstunden ... sind folgende Zuschläge zu bezahlen:

Zuschläge für *Nacharbeit* für die Stunden vom Beginn der Nachtarbeitszeit bis 24 Uhr je Stunde 23%, für die Stunden von 24 Uhr bis zum Ende der Nachtarbeitszeit je Stunde 45% des Stundenlohnes ... Zuschlag für *Sonntagsarbeit* einheitlich 88% des Stundenlohnes ... Zuschlag für *Feiertagsarbeit* einheitlich 150% des Stundenlohnes ... Zuschläge für *Überstunden*:

bei Tag/Frühschicht	30%
bei Spätschicht	50%
bei Nachtschicht	75%

auf den Stundenlohn. ...

§ 10, Überstunden

Ziffer 1, Abs. 1: Überstunden ... sind, soweit es nur irgend angängig ist, durch Einstellen von Arbeitslosen oder durch Einlegen von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten im Benehmen mit dem Betriebsrat zu vermeiden.

§ 12, Kündigung

Ziffer 2: Aushilfsarbeiten sollen mindestens 2 Wochen und dürfen nicht länger als 4 Wochen andauern ...

Forderungen der IG DruPa zur Neugestaltung des MTV

§ 3, Ziffer 1, abs. 1: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

abs. 2: Die wöchentliche Arbeitszeit ist für den einzelnen Arbeitnehmer auf 5 Tage zu verteilen.

abs. 5 (beim BVD als Abs. 4, d. Red.): Die tägliche Arbeitszeit ohne pausen beträgt in der regel 7 stunden. Abweichende arbeitszeitverteilungspläne, auch über mehrere wochen, sind nach maßgabe der folgenden durchführungsbestimmungen zulässig; die einzelheiten sind durch betriebsvereinbarungen zu regeln; im nichteinigungsfalle entscheidet die einigungsstelle verbindlich ...

Durchführungsbestimmungen zu § 3, Ziffer 1, abs. 5: (3) Die arbeitszeit nach Ziffer 1 braucht in zeitungsbetrieben sowie in 3-schicht-abteilungen nicht an allen tagen einer woche gleich zu sein; sie muß jedoch aufgrund eines vereinbarten planes an den gleichen tagen jeder woche gleich sein. Wird die arbeitszeit über mehrere wochen unterschiedlich verteilt, so ist die über die tarifliche wochenarbeitszeit hinausgehende zeit jeweils binnen 3 wochen nach maßgabe der bedürfnisse der arbeitnehmer vorrangig durch volle freie tage auszugleichen. Bei jeder art von ungleichmäßiger verteilung der arbeitszeit in einer woche darf an keinem tag die höchstarbeitszeit von 9 stunden überschritten werden. In keinem fall darf die ungleichmäßige verteilung der arbeitszeit ohne besonderen grund erfolgen ...

§ 4, Ziffer 7 a): (Es folgt der entsprechende Text des MTV, d. Red.). Als Zusatz fordert die IG DruPa:

Die zuschläge für nacharbeit und arbeiten an sonntagen und feiertagen sind in geld oder in freizeit abzugelten. Überstunden ... sind einschließlic der zuschläge in freizeit abzugelten, sofern nicht zwingende betriebliche gründe dem entgegenstehen ... Der freizeitausgleich ist innerhalb von 4 wochen zu gewähren. Einzelheiten sind mit dem betriebsrat zu vereinbaren. Bei nichteinigung entscheidet die einigungsstelle verbindlich ...

Durchführungsbestimmungen: (zu diesem Zusatz, die Red.) (7a) als „zwingende betriebliche gründe“ im sinne der zif-

fer 7a) absatz 4 gelten plötzlich technische ausfälle oder sonstige nicht planbare zwischenfälle, nicht jedoch zusätzliche aufträge und dispositive überlegungen bzw. fehlende personalreserven.

§ 10, Ziffer 1, abs. 1 wird wie folgt ergänzt: Die anzahl der überstunden darf für den einzelnen arbeitnehmer 60 stunden im kalenderjahr nicht überschreiten.

„Vorschläge“ des BVD zur Neugestaltung des MTV

§ 2, Ziffer 5: Für jeden Betrieb ist eine Arbeitsordnung mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Liegen im Einzelfall besondere betriebliche Verhältnisse vor, die bei Einhaltung der tariflichen Bestimmungen den Bestand des Betriebes und seiner Arbeitsplätze gefährden, können auf Antrag des Arbeitgebers unter Einschaltung der beiderseitigen Organisationsvertreter durch Betriebsvereinbarung von diesem Tarifvertrag abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 3, Ziffer 1, Abs. 4 (bei der IG DruPa als Abs. 5, d. Red.): Arbeitszeitverteilungspläne über mehrere Wochen sind zulässig. Aus persönlichen oder betrieblichen Gründen kann die tägliche, wöchentliche und/oder monatliche Arbeitszeit einzelvertraglich oder durch betriebliche Vereinbarung abgeändert werden. Durchführungsbestimmung (3) zu § 3 Ziff. 1 Abs. 4 entfällt.

Ziffer 5: Um Arbeitsspitzen zu bewältigen, ist es zulässig, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen und mit diesen eine von der betriebs- und abteilungsüblichen Arbeitszeit abweichende kürzere Arbeitszeit zu vereinbaren.

§ 12, Ziffer 2: Befristete Arbeitsverträge zur Aushilfe können bis zur Dauer von 1 Jahr vereinbart und bis zu insgesamt 2 Jahren verlängert werden. Soweit Arbeitnehmer mit oder ohne entsprechendem Entgeltfortzahlungsanspruch freigestellt sind oder ihr Arbeitsverhältnis ruht, kann für die Dauer einer entsprechenden Freistellung oder des Ruhens des Arbeitsverhältnisses ein festbefristetes Aushilfsarbeitsverhältnis abgeschlossen werden, ohne daß es einer zeitlichen Begrenzung hierfür bedarf.

Dokumentiert:**VERMITTLUNGSVORSCHLAG VON BIEDENKOPF
(CDU) FÜR DEN DRUCKTARIF****I. Jahresarbeitszeit**

1. Die Jahresarbeitszeit von derzeit 261 Tagen (2 088 Stunden) wird während der Laufzeit des Manteltarifvertrages vom 1.7. 1984 bis zum 30. 6. 1988 um insgesamt 6 (siehe Anhang, d. Red.) Tage (zu acht Stunden) verringert.

2. Die Verringerung der Arbeitszeit erfolgt in Schritten von ganzen Arbeitstagen.

3. Der Acht-Stunden-Regelarbeitstag bei fünf Regelarbeitstagen pro Woche wird für die Laufzeit des Manteltarifvertrages beibehalten.

II. Verfahren

1. Die Tarifparteien entscheiden im Rahmen der jährlichen Lohnrunde, erstmals in der Lohnrunde 1985, welcher Anteil am Erhöhungsbetrag (real) für Real-Lohnerhöhung und welcher Anteil für Arbeitszeitverkürzung verwendet werden soll.

2. Wird in einem Jahr keine reale Erhöhung vereinbart, findet auch keine Arbeitszeitverkürzung statt.

3. Ein Tag Arbeitszeitverkürzung wird auf der Basis des jeweiligen Jahres in Prozent Lohnerhöhung gewertet.

4. Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt in Schritten von nicht mehr als 6 (s. Anhang) Arbeitstagen pro Jahr. Der erste Schritt erfolgt mit Wirkung vom 1.4. 1985.

5. Die Tarifparteien verpflichten sich, bei der Festlegung der jährlichen Arbeitszeitverkürzung gemäß Ziffer I

- die Beschäftigungslage in der Druckindustrie,
- den Stand der technischen Entwicklung in der Druckindustrie
- und mögliche Vorlaufzeiten

für die Ausbildung und/oder Umschulung von Fachkräften

zu berücksichtigen.

6. In Unternehmen (ein oder mehrere Betriebe) mit 20 oder weniger Beschäftigten kann durch Betriebsvereinbarung bestimmt werden, daß die durch Arbeitszeitverkürzung entstandenen Freitage als Arbeitstage in Anspruch genommen werden. Von diesen Unternehmen wird der Lohn ohne Abzug des Anrechnungsbetrages für Arbeitszeitverkürzung gezahlt. Für die Betriebsvereinbarung gelten Ziffern V, 2–4 entsprechend.

6. Alternativ Wahlrecht für Betriebe bis x Beschäftigte, statt Freitage zu gewähren, Arbeitstage beizubehalten, bei entsprechendem "Sanktions"-Zuschlag für diese Arbeitstage (z.B. Überstundenzuschlag) und Lohn ohne Abzug für Arbeitszeitverkürzung (Ziffern II, 1, 2).

7. Die Tarifparteien prüfen zwei Jahre nach der ersten Arbeitszeitverkürzung die tatsächliche Inanspruchnahme und die Auswirkungen der Ziff. II, 6. Ein Anspruch auf Änderung der Vorschrift während der Laufzeit des Manteltarifvertrags besteht nicht.

**III. Verrechnung von
Arbeitszeitverkürzung
und Überstunden**

1. Die durch Arbeitszeitverkürzung anfallenden Freitage werden in der Zeit vom 1.4. bis 31.3. des folgenden Jahres (Arbeitsjahr) gewährt.

2. Überstunden werden mit Freistunden verrechnet. Sie sollen zu halben oder ganzen Freitagen zusammengefaßt verrechnet werden. Die Verrechnung erfolgt in dem Kalenderjahr, in dem sie anfallen.

IV. Lohnzahlungen

1. Die monatlichen Lohnzahlungen sind von den Schwankungen der effektiven Arbeitszeit unabhängig.

2. Überstundenzuschläge und sonstige Zuschläge werden in dem Monat abgerechnet, in dem sie anfallen.

V. Mitbestimmung

1. Der Zeitpunkt der Gewährung der Freitage aus Arbeitszeitverkürzung und Überstundenverrechnung wird durch Betriebsvereinbarung geregelt.

2. Die Betriebsparteien sind verpflichtet, bei der Regelung den betrieblichen Bedürfnissen, insbesondere

- der Auslastung der Produktion,
- der Verbesserung der Kostenstruktur,
- sonstigen, die Wettbewerbslage der Unternehmen betreffenden Gesichtspunkten

Rechnung zu tragen.

3. In der Betriebsvereinbarung, die die Unternehmensdisposition über die Freitage regelt, dürfen andere Gegenstände nicht geregelt werden.

4. Die Einigungsstelle ist bei ihrer Entscheidung über die Disposition der Freitage an die Vorgabe des Tarifvertrages gebunden.

VI. Besondere Schlichtung

1. Für den Fall, daß die Tarifparteien über die Berücksichtigung der Verpflichtung nach II, 2 oder 5 oder die Anwendung der Ziffer II, 6 keine Einigung erzielen können, vereinbaren sie eine besondere Schlichtung.

2. Aufgabe der besonderen Schlichtung ist

- im Falle der Ziff. II, 2 nur die Entscheidung der Frage, ob eine reale Erhöhung vereinbart ist,
- im Falle der Ziff. II, 4 ausschließlich die Entscheidung der Frage, ob und in welchem Umfang der vereinbarte Erhöhungsbetrag in Arbeitszeitverkürzung weitergegeben werden soll

ARBEITSZEITVERTRAG METALL NIEDERLANDE

Grundsatzabkommen zwischen Parteien im "raad van overleg" (Beratungsausschuß) in der Metallindustrie über weitere Regelungen der Arbeitszeit auf Jahresbasis ...

Die Verkürzung der Arbeitszeit bekommt seine Form in 26 "Blöcken" von mindestens halbe Tagesschichten, weiter genannt: "Tagteile".

Mit Nachdruck bezwecken die Parteien diese Arbeitszeitverkürzung durchzuführen mit zumindest Beibehaltung der Produktionszeit, wo möglich mit Verlängerung der Produktionszeit. Auch aus diesem Grunde werden die Tagteile über das Jahr verteilt. Sechs der 26 Tagteile können vom Arbeitgeber nach Beratung mit dem Betriebsrat kollektiv

festgelegt werden. Für eine größere Zahl von kollektiv aufzunehmenden Tagteilen ist die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich ...

Der Arbeitgeber stellt eine globale Planung für die Tagteile auf (dabei von einer jährlichen Arbeitszeit von 1 744 Stunden im Jahre 1985 ausgehend) auf und veröffentlicht diese. Der Arbeitgeber legt nach Beratung mit dem Arbeitnehmer den für ihn geltenden Dienstplan und die dienstplanfreien Tage fest ...

Abweichungen von der oben erwähnten Form der dienstplanfreien Zeit sind möglich aufgrund betriebswirtschaftlicher, betriebsorganisatorischer oder arbeitsmarkttechnischer Gründe ...

Bei Änderung der Regelung der Arbeitszeit bis zu 8,5 Stunden pro Tag einschließlich muß beraten werden, wie im Betriebsratsgesetz gefordert. Falls das Vorhaben besteht, Änderungen durchzuführen, die in einer Arbeitszeit von mehr als 8,5 Stunden pro Tag münden würden, muß dies im voraus beim Beratungsausschuß in der Metallindustrie angemeldet werden ...

Überstunden werden im Freizeitverrechnungssystem ausgeglichen. Der Ausgleich findet gleichfalls in Blöcken von zumindest halben Tagesschichten statt, die schon genannten Tagteile ... Im Einvernehmen mit dem betreffenden Arbeitnehmer ist es auch möglich, maximal 50% der Mehrarbeitsstunden in Geld auszubezahlen und die verbleibenden Mehrarbeits-

– im Falle der Ziff. II,5 die Entscheidung über die Anwendung dieser Vorschrift.

3. Die Tarifparteien entsenden in die Schlichtungskommission je drei Mitglieder. Eines dieser Mitglieder soll die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers haben. Die Tarifparteien einigen sich auf einen Obmann. Im Falle der Nicht-Einigung entscheidet zwischen beiden Vorschlägen der Tarifparteien das Los. Die Kommission entscheidet mit qualifizierter Mehrheit.

VII. Arbeitsmarkt

Zur Verbesserung der Transparenz des Arbeitsmarktes in der Druckindustrie prüfen die Tarifparteien die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit ein Evidenzbüro zur Erfassung offener Stellen in den Unternehmen der Druckindustrie und der Arbeitssuchenden zu errichten.

Arbeitszeitverkürzung in Tagen und durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden:

a (gemäß Ziffer I, 1)
gleich fünf Tage entspricht 39 Wochenstunden,
gleich sieben Tage entspricht 38,7 Wochenstunden,
gleich zehn Tage entspricht 38,2 Wochenstunden,
gleich 16,5 Tage entspricht 37,0 Wochenstunden,
gleich 20 Tage entspricht 36,4 Wochenstunden,
gleich 22 Tage entspricht 36,0 Wochenstunden,
gleich 27,5 Tage entspricht 35,0 Wochenstunden.

b (gemäß Ziff. II, 3, 4)
sollte zwischen sieben und zehn Tagen liegen, das entspricht 1,3 bis 1,8 Wochenstunden.

(vollständiger Wortlaut, nach "Handelsblatt", 24./25.6.84)

stunden ins nächste Jahr zu überführen ...

Die Arbeitszeiten in der Tagesschicht werden an Wochentagen im Prinzip zwischen 7.00 und 19.00 Uhr liegen ...

Für Teilzeitarbeit werden in Zukunft weitere Verabredungen gemacht ...

im Haag, 8. Juni 1984

Verein für die Metall- und die elektrotechnische Industrie – Industriebond FNV – Industrie- und Nahrungsmittelarbeitergewerkschaft CNV – Union BLHP, Gewerkschaft für administratives, technisches und kaufmännisches Personal – MHP Metal-elektro

(Wortlaut des Grundsatzabkommens nach einer Übersetzung der Gewerkschaft FNV)

Arbeitszeit-Tarifverträge

BIEDENKOPF LINKS VON DEN KAPITALISTEN?

VIEL EHER EIN ARBEITSFRONT-ANGEBOT!

Der Vermittlungsvorschlag des ehemaligen CDU-Generalsekretärs und Anwärters auf den Präsidentenstuhl der EG-Kommission Biedenkopf hat wegen der schroffen Ablehnung durch den Druckkapitalistenverband in der Öffentlichkeit den Geruch erhalten, irgendwie links, nun jedenfalls von den Kapitalisten, zu sein. Dieser Eindruck hat sich noch verstärkt, da Biedenkopf undementiert berichtet, die IG Druck und Papier sei mit seinem Vorschlag jedenfalls von der Richtung her einverstanden gewesen. Wir haben den Vorschlag Biedenkopfs nebenstehend im vollständigen Wortlaut abgedruckt, um eine nüchternere Beurteilung dieses Konzepts zu ermöglichen. Der darunter stehende Text soll eine Beurteilung des von verschiedenen Funktionären der IG Druck und IGM begrüßten Arbeitszeitvertrages für die Metallindustrie in den Niederlanden erlauben (s. dazu auch S. 15)

Tatsächlich verlangt Biedenkopf in seinem Vermittlungsvorschlag von der IG Druck eine völlige Preisgabe ihrer Forderung zur tariflichen Neuregelung der Arbeitszeit:

a) enthält der Vorschlag nichts über eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, sondern bloß eine Umrechnung von – gegen Lohnverzicht erhältlichen – freien Tagen im Jahr in Wochenstunden, wobei man daran erinnert wird, daß aus Birnen, auch wenn man sie noch so oft als Obst rechnet, noch lange keine Äpfel werden.

b) verlangt Biedenkopf eine vollständige Aufgabe der Forderung nach Lohnausgleich – in der Tabelle unten sind beispielhaft die Lohnverluste dargestellt.

c) sollte Ziffer II, Abs. 2 beachtet werden, wonach keine Arbeitszeitverkürzung stattfindet, wenn keine Lohnerhöhung vereinbart werden könne. Somit ist keineswegs gewiß, daß die Kapitalisten je eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbaren müssen, ja sogar eine Verlängerung der Arbeits-

zeit wäre auf Grundlage eines solchen Vertrages möglich. Fordern die Kapitalisten Senkung der Nominallohne – auch wenn das vielleicht jetzt noch niemand für möglich hält – wäre die Vereinbarung "x Lohnprozente = y Arbeitstage" eine Senkung z.B. des Urlaubsanspruchs.

d) schließlich beinhaltet der Biedenkopf-Vorschlag einen zwar versteckten aber weitgehenden Angriff auf die Tarifautonomie. Der Paragraf, daß die Gewerkschaft in die Schlichtungskommission (Ziff. VI, 3) mindestens ein Mitglied mit der Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers zu senden habe, kommt der zumindest moralischen Verpflichtung der Gewerkschaften aufs Wohl der kapitalistischen Wirtschaft gleich. Jede Forderung, die mit der Interessenslage der Arbeiter, nämlich den Reproduktionserfordernissen, begründet wird, ist somit, gleichsam tarifvertraglich fixiert, unqualifiziert. Der Eindruck, daß Biedenkopf ein arbeitsfrontähnliches Korsett für die Gewerkschaften vorschwebt, verstärkt sich noch durch die in Ziff. VII vorgesehene von Kapitalisten und IG Druck gemeinsam zu betreibende Arbeitsverwaltung unter Aufsicht der Bundesanstalt für Arbeit.

Warum haben die Kapitalisten ein solches Angebot abgelehnt, das ihnen die Forderung der IG Druck vom Halse schaffen und Möglichkeiten der Flexibilisierung der Arbeitszeit eröffnen würde?

Sie sagen zu teuer, aber ihre Stellungnahme war keineswegs prinzipiell ablehnend. Somit haben die Kapitalisten eine Position eingenommen, von der sie dem Vermittlungsspruch immer noch zustimmen können, wenn nur die von Biedenkopf genannten Beispiele für die zu verringernden Arbeitstage ("a" und "b") genügend gegen Null gehen.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 24./25.6.84 – (alk)

Lohnverluste bei Arbeitszeitverkürzung nach Biedenkopf-Vorschlag

Jahr	Stundenlohn bei Erhöhung um je 4 %	Monatslohn	Biedenkopf-Vorschlag Arbeitstage	Monatslohn	kumulierte Verluste in %
1984	17,67	3 075	261	3 075	–
1985	18,38	3 198	256	3 137	1,9
1986	19,12	3 327	251	3 199	4,0
1987	19,88	3 459	246	3 260	6,1
1988	20,68	3 598	241	3 323	8,3

Die Rechnung geht aus von dem für Oktober 1983 vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen durchschnittlichen Effektivlohn von 16,99 für Arbeiter in der Druckindustrie und einer Lohnerhöhung von je 4 % in den folgenden Jahren aus. Die Verkürzung der Arbeitstage auf 241 entspräche nach Biedenkopf einer rechnerischen 36,4-Stunden-Woche.

Katholischer Antikommunismus als Schülerklamotte**KEINER HAUT WIE
DON CAMILLO**

G. Guareschi's Buch "Don Camillo und Peppone" erschien in Italien 1948. Im gleichen Jahr gewann die Democrazia Cristiana nach massiver Unterstützung seitens der katholischen Kirche und der italienischen Reaktion die ersten Parlamentswahlen der italienischen Republik gegen die von KPI und der Sozialistischen Partei gebildete Volksfront. Ein Jahr zuvor hatte die italienische Bourgeoisie trotz ihrer zahllosen Verbrechen während des faschistischen Regimes unter Mussolini ihre Diktatur bereits wieder soweit gefestigt, daß sie KPI und Sozialisten aus der 1945 gebildeten gemeinsamen Regierung hinauswerfen konnte.

In "Don Camillo und Peppone" schildert Guareschi, ein schlauer Reaktionär, in einer Vielzahl scheinbar witzig aufgemachter Geschichten die Auseinandersetzungen zwischen dem katholischen Ortspfarrer Don Camillo und dem kommunistischen Bürgermeister Peppone in einem oberitalienischen Dorf in den Jahren 1946 und 1947. Die katholische Kirche, engster Verbündeter der Faschisten zu Zeiten Mussolinis, wird dabei in Gestalt des rauflustigen Don Camillo ohne jede Verbindung zu Faschisten, Kapitalisten und Großgrundbesitzern geschildert. Don Camillo und Peppone kennen sich noch aus der Zeit des antifaschistischen Widerstands. Don Camillo kann die örtlichen Großgrundbesitzer nicht ausstehen und läßt Peppone gewähren, als dieser von den Großgrundbesitzern eine Zwangsabgabe zugunsten arbeitsloser Landarbeiter eintreibt. Er fällt ihm erst in den Arm, als Peppone Weinstöcke umhaut, um so die Großgrundbesitzer einzuschüchtern. In einen Streik von Landarbeitern gegen einen Großgrundbesitzer greift Don Camillo erst ein, als die Kühe zu sterben drohen, und erzwingt einen nicht weiter beschriebenen "Kompromiß". Peppone dagegen wird als ein dämlicher Bürokrat



Don Camillo und Peppone und ihre Fußballmannschaften. Terence Hill versucht sich als Kirchenpropagandist.

geschildert. Tritt er gegen die Kirche auf, was selten genug geschieht, wird er von Don Camillo an der Nase herumgeführt, öffentlich blamiert oder auch verprügelt. Die Katholische Kirche tritt so als scheinbar vernünftiger, auf jeden Fall aber unverzichtbare Gegenmacht gegen die Kommunisten auf, ohne zugleich offen für die besitzenden Klassen Partei zu ergreifen.

Das Buch diente Ende der Vierziger und in den Fünfziger Jahren der italienischen Reaktion beim Aufbau der Democrazia Cristiana und bei der Bekämpfung der KPI und ist zu diesem Zweck mehrfach verfilmt worden.

Jetzt hat der italienische Schauspieler Mario Girotti – bekannter unter seinem Schauspielernamen Terence Hill – eine neuerliche Verfilmung des Buches herausgebracht, die seit einigen Wochen in den Kinos läuft. "Keiner haut wie Don Camillo" lautet der Titel der neuen Verfilmung. Don Camillo fährt jetzt ein Motorrad, veranstaltet in seiner Kirche Disco auf Rollschu-

hen, traut fallschirmspringenderweise ein Fallschirmspringer-Pärchen und prügelt sich ansonsten ausgiebig mit Peppone, der noch dämlicher geschildert wird als in dem Buch von Guareschi. Zwei Fußballspiele zwischen der von Peppone befehligten Mannschaft der "Devils" (deutsch: Teufel) und den von Don Camillo trainierten "Angels" (deutsch: Engel) bilden die Höhepunkte der Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und kommunistischer Partei und enden mit großen und ausgiebig gefilmten Massenschlägereien. Zwischen solche Szenen eingebaut die antikommunistische Hetze: Peppone ist nun nur noch auf seine persönliche Bereicherung aus und flucht auf die "blöden Armen", als ihm Don Camillo einen Glücksspielgewinn nicht aushändigen will. Die katholische Kirche als unverzichtbares "Gegengewicht" gegen nach Bereicherung strebende kommunistische Bürgermeister? Eine unglaubliche Klamotte. – (rül)

DER KAMMGARN-
MÖRDER

Hansjörg Martin schuf sich Anfang der siebziger Jahre eine große Stammlereschaft mit Kriminalromanen, die sich vorsichtig gegen Spießertum und Reaktion richteten und oft durch gute Beschreibung von Lebens- und Arbeitssituationen der Romanakteure auszeichneten. Mit den Jahren wurden diese Beschreibungen immer klischeehafter und unlesbarer – der Kommissar war immer um die 40 und fuhr immer einen alten VW, alle Handlungen spielten in Kleinstädten, in denen neben den vorherrschenden Spießern die wunderbarsten, natürlichen Menschen wohnten (Dichter und Bildhauer z.B.).

Der jetzt neu aufgelegte, 1979 erschienene Roman "Der Kammgarnkiller" (Rororo 2481, DM 5,80) bildet eine gelungene Ausnahme, obwohl auch er im Kleinstadtmilieu angesiedelt ist und der unvermeidliche Zeitungsreporter einen 150 000 km alten Käfer fährt. Das Buch ist spannend und der Plot nicht zu weit hergeholt. Die Geschichte des Vertreters Voigt liest sich auch deshalb gut, weil Hansjörg Martin die Arbeitssituation eines Handelsvertreters mit ihren Illusionen, Schwierigkeiten und Demütigungen treffend beschreibt. Glaubwürdig auch die Handelskapitalisten, von denen Vertreter Voigt schließlich einen versehentlich, aber aufbegehrend, umbringt. – (hef)

W. JENS UND DER
"ORT DEUTSCHLAND"

"Ort der Handlung ist Deutschland" heißt ein Sammelbändchen mit Reden von Walter Jens, Professor der Redekunst in Tübingen und Freund aller dort ansässigen Theologen. Für den Titel ist Schillers Regieanweisung zu seinem Drama "Die Räuber" verwendet.

Aus der Rede auf dem SPD-Parteitag 1979 leuchtet die Vergangenheit hervor. Jens beruft sich auf die deutschen Aufklärer, um heute dafür zu streiten, den Parolen der bürgerlichen Revolution "Freiheit,

Gleichheit, Brüderlichkeit" zur Wirklichkeit zu verhel-fen. Er sieht sich um nach Bündnispartnern, die die ei-ne oder andere Parole auch verkünden. Er findet sie vor allem bei Christen mit ihrer als "Brüderlichkeit" dekla-rierten Nächstenliebe.

Peinlich wird es, wenn er sich an die Arbeiter wendet mit dem Ansinnen, sie soll-ten begreifen, daß es bloß der "Verwandlung des bür-gerlich-liberalen Rechts-staats in eine soziale Demo-kratie" bedürfe, damit sie nicht mehr "in zwei Jahr-hunderten" leben müßten, nämlich in der "Rechtsge-meinschaft unserer Zeit und, jenseits des Fabrik-tors, im hierarchisch geglieder-ten Feudalstaat". Als ty-pisch feudaler Wert erweise sich die "Leistung", wenn sie "abverlangt, berechnet und unter Gewinn-Aspekt belie-big quantifizierbar" werde. Der humane Sozialstaat las-se sich erst verwirklichen, wenn die Leistung freiwillig gegeben werde. Dieser Grundfehler, die kapitalisti-sche Wirklichkeit als bloß noch nicht auf die Höhe der bürgerlichen Rechtsver-hältnisse gehoben zu sehen, zieht sich durch. Um beides in Einklang zu bringen, ap-pelliert Jens an die SPD, sie solle "Brüderlichkeit im Zeichen des zu bewahrenden Friedens zu ihrem ersten Programmpunkt erheben". Eine Menge bekannter "Brü-der und Schwestern" können eingeschlossen werden. (Walter Jens, Ort der Hand-lung ist Deutschland, Knaur TB 3731, 8,80 DM – anl)

MIT DEM STERN AUF GOTTSUCHE

Stern-Reporter Hans Con-rad Zander hält seine Ab-sichten nicht geheim. Wer Gott suchen will, soll nicht nach Indien fahren oder oh-ne dorthin zu fahren, Indern glauben. Diese Weisheit hat ihm, wer denn sonst, ein in-discher Guru mitgegeben gegeben, und zwar (erst Ein-zelheiten machen journa-listische Produkte glaub-würdig) 1978 in einem Vor-ort von Kalkutta bei Regen Sri Dada Ji mit folgenden Worten: "Was fährst du hier mit ei-nem Lastwagen in Indien herum?"

Ich war auf der Suche nach Gott, was sollte ich anderes sagen?

Mit einem breiten, fast kindlich scheuen Lachen hat der Heilige mich ausge-lacht: 'Um Gott zu finden brauchst du doch keinen Lastwagen. Du brauchst überhaupt nicht in Indien herumzufahren. Gott ist im Westen wie im Osten. Fahre heim und suche Gott in dei-ner eigenen Welt.'

Und noch einmal, noch deut-licher:

"Ich bin kein Guru für dich. Weil du mich nicht beurtei-len kannst. In Indien wirst du immer nur auf Schwindler hereinfliegen und auf Ge-schäftemacher. Kehre lie-ber heim in die Religion, in der du aufgewachsen bist. Es gibt im Westen echte Heilige genug."

Was ein Stern-Reporter sucht, das kann er finden. Zum Beispiel:

"... jahrhundertealte Heili-ge, die in unserer heutigen Gesellschaft Idole sein könnten, deren progressive und alternative Leitmotive aus dem politischen und so-zialen Alltag der achtziger Jahre entwickelt sein könn-ten."

Zander harkt durch neun Christengeschichten (von Antonius von Ägypten, +356 bis Foucauld, +1916) seine Parallelen zu heute. Die Darstellungsmethode ist immer dieselbe. Man reiße zuerst die Person aus ihren zeitlichen ideologischen Zu-sammenhängen und führe dann sorgsam ausgewählte Einzelheiten als Ge-schichtskulisse wieder ein. Vor diesem, möglichst grell gestaltetem Hintergrund, schildere man die ausge-wählte Person nicht als ziel-strebend handelnde, sondern als Charakter. In Betrach-tung so schattenhafter, dann und wann auch wolki-ger Umrisse scheinen dem Leser die vorhergesagten "Ähnlichkeiten zu heute" ganz von selber auf. Gauk-lertricks sind eben die ange-messene Art, aktuelle Heili-genfiguren zu bilden, ein re-ligiöses Buch kommt ohne Schwindel nicht aus, und wer mit dem Stern auf Gott-suche geht, der findet neun Heilige, die es auch nie ge-geben hat. (Hans Conrad Zander, Gottes unbequeme Freunde, Goldmann Stern-Bücher, 10,80 DM – maf)

Barmer Erklärung heute

EKD: DER CHRIST IN DER BRD MUSS STAATSTREU SEIN

Vor 50 Jahren beschlossen Vertreter der verschiedenen evangelischen Kirchen am 31.5.1934 in Wuppertal die "Barmer Theologische Erklärung". Eine Minderheit in der damaligen Deutschen Evangelischen Kirche war zu einer Bekenntnissynode in Wuppertal zusammengekommen und verabschiedete diese Erklärung. Die Synode wandte sich damit gegen den umfassenden Zugriff des Nazi-Staates auf die Kirche. In den Kirchenwahlen hatten die von den Nazis gesteuerten "Deutschen Christen" in fast allen Landeskir-chen zwischen 60 und 80% der Stimmen erhalten und dar-aufhin die bisherigen Kirchenleitungen weitgehend er-setzt. Die Deutsche Evangelische Kirche sollte propa-gieren: "Hitler ist jetzt der Weg des Geistes und Wollen Got-tes zur Christuskirche deutscher Nation." Zwar hatten auch Sprecher der "Bekenntnisbewegung" erklärt, sie seien "dankbar" für die Nazi-Bewegung und den "Führer", da er Deutschland "aus der Gefahr des Bolschewismus errettet" habe. Im Gegensatz zu den "Deutschen Christen" wollte die "Bekenntnisbewegung" aber die eigenständige Rolle der Kirche gewahrt sehen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat jetzt zusammen mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR in einem "Wort an die Gemeinden" gefordert, "die Folgerungen aus den damaligen Entscheidungen für unsere Gegenwart zu ziehen".

Mit dem Verweis auf die Barmer Erklärung betont das "Wort" der Kirchenführungen, daß die Kirchen unabhängig seien und daher den Aussagen der Kirchen gerade in politi-schen Fragen, da sie nicht interessegebunden seien, der Charakter der lauterer Wahrheit zukomme: "Gegenüber dem Versuch, die Kirche der staatlichen Ordnung anzupas-sen, erklärte die Synode: 'Mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung' bezeugt die Kirche, daß sie allein Gottes Eigen-tum ist und sich nicht von weltanschaulichen und politi-schen Überlegungen abhängig machen darf."

Die Kirchenaussage, daß der Christ staats-treu sein muß, begründen die evangelischen Kirchen mit einer göttlichen Anordnung, die in der 5. These der Barmer Erklärung fol-gendermaßen zusammengefaßt ist:

"Fürchtet Gott, ehret den König (1Petr 2,17). Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Ein-sicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an ... Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen be-sonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestim-mung der Kirche erfüllen."

Der Staat ist demnach außerhalb jeder Beziehung zur tatsächlichen Geschichte und zur Entwicklung der gesell-schaftlichen Bedingungen von einem Gott eingesetzt und hat das Gewaltmonopol erhalten, damit er Ruhe und Frie-den herstellt. Mit dieser Lehre vom göttlichen "Schwert-amt" des Staatsapparates haben die evangelischen Kirchen seit ihrem Bestehen noch jede Unterdrückungsherrschaft einer bestimmten Klasse zur Sicherung und Erhaltung ihrer Klasseninteressen geheiligt.

Wenn der Staat göttliche Wohltat ist und das grundsätz-lich seitens der evangelischen Kirchen auch für die Nazi-Diktatur galt, solange diese die "Bestimmung der Kirche" nicht hindert, dann – so die EKD – gilt diese Bestimmung für die Bundesrepublik Deutschland schon allemal. Auf der Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zu der Barmer Erklärung verkündete der Bevollmächtigte der Rates der EKD in Bonn, Prälat Binder: "Barmen heute läßt uns den Staat des Grundgesetzes als gnädige Anordnung Gottes begreifen ... Der Staat des Grundgesetzes ist eine

für uns geltende gnädige Anordnung Gottes." Und Roman Herzog, früherer CDU-Innenminister von Baden-Württemberg und jetzt Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichtes, forderte auf dieser Tagung "mit Barmen", "daß man dem heutigen Staat mehr Loyalität entgegenzubringen hat".

R. Herzog ist Mitherausgeber der EKD-Friedensdenkschrift. Die EKD unterstützt und rechtfertigt darin die weitere Aufrüstung der BRD mit atomaren Mittelstreckenraketen. Mit dem Hinweis auf das Gewaltmonopol des von Gott gnädig angeordneten BRD-Staates hat die EKD den Widerstand gegen die Kriegsvorbereitungen der BRD-Imperialisten verurteilt. Der Widerspruch in der BRD habe göttlich angeordnet gewaltfrei zu bleiben.

Aufgrund ihrer politischen Zustimmung zu der von Gott angeordneten BRD beunruhigt die EKD, daß die evangelischen Kirchen in der DDR nicht wirksam genug gegen den Staat vorgehen. So wies am 31.5.84 auf einer Barmen-Feier in Wuppertal der Bonner Geschichtsprofessor K. D. Bracher die anwesenden Kirchenvertreter aus der DDR darauf hin, daß in der DDR ein "Weltanschauungsstaat" die Kirche "in der pseudochristlichen Umarmung erstickt". Quellenhinweis: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation. Hrsg.: A. Burgsmüller, R. Weth. Neukirchener Verlag, 1983; Evangelischer Pressedienst, Dokumentationen 13, 14/84 – (gba)

Konservative Staatstheorie

DER SOZIALSTAAT – INSTRUMENT GEGEN DAS "ANSPRUCHSDENKEN"

Konservative Gesellschaftskritik gipfelt in der Parole "Freiheit statt Sozialismus". Dieses Begriffspaar steht für ein ganzes Bündel von Erklärungsmustern gesellschaftlicher Zustände und schließt eine umfassende außen- und innenpolitische Programmatik mit ein. Es enthält eine Kampfansage gegen den "ausufernden Staatsbürokratismus": "Senkung der Staatsquote" ist Regierungsprogramm, nicht erst seit eine auch dem Namen nach konservative Partei den Kanzler stellt. Abschaffung oder Kürzung staatlicher Leistungen zu Gunsten der "Hilfe zur Selbsthilfe" ist Regierungspraxis. Längst ist zum Angriff auf jedlichen Anspruch von Besitzlosen gegenüber dem Staat geblasen. Die Folgen dieser Politik sind bekannt. Ihre Begründung nicht im gleichen Maße.

Das konservative Menschenbild ist das des "freien und mündigen Bürgers", der sein Schicksal selbst gestaltet und nur in existenziellen Extremfällen gesellschaftliche "Hilfe zur Selbsthilfe" in Anspruch nimmt, um damit seine uneingeschränkte Individualität wieder zu erlangen. Diese Anschauung und die aus ihr folgende Politik ist der Lebenslage und den Interessen der Arbeiterklasse entgegengesetzt, die ihre Lebensinteressen nur durch die kollektive Er kämpfung gesellschaftlicher, für alle gleicher Mindestgarantien zur Geltung bringen kann. Ernst Forsthoff (bis zu seinem Tod 1974 ord. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Heidelberg) ist einer der Ideologen, die ihre wohl-dotierte Lebensaufgabe darin sahen, die bürgerliche Staatstheorie gegen alle Ansprüche der besitzlosen Klassen wasserdicht zu machen.

Einer seiner Jünger schreibt 1970 (in nahezu wörtlicher Zusammenfassung einer von Forsthoff verfaßten Schrift) (1): "Es ist ein weiter Weg von dem sich selbst versorgenden Nomaden bis zum Arbeitnehmer der Gegenwart, dessen Wohnung an ein von der Öffentlichkeit unterhaltenes Netz für Wasser, Strom, Gas, Abfallbeseitigung angeschlossen ist und der seine Arbeitsstelle mit einem öffentlichen oder privaten Verkehrsmittel erreichen muß. – Diese immer stärker gewordene Abhängigkeit des Menschen von Dingen, die nicht mehr seinem Einfluß unterliegen, hat die öffentliche Hand gezwungen, sich mehr um die Bedürfnisse der Menschen zu kümmern. Da die Abhängigkeit des Menschen zunimmt, nimmt seine Selbstständigkeit in der Gestaltung seines Lebens zwangsläufig ab. Eine totale Ab-

hängigkeit würde die totale Unfreiheit mit sich bringen." (2, Sp. 431)

Der selbstversorgende Nomade als Leitbild des freiheitlichen Menschen! Die naheliegende Lösung des Problems, daß die moderne Gesellschaft nicht (mehr) die grundlegenden Lebensbedürfnisse der Menschen (sofern ohne Besitz) sichern kann, hat die Arbeiterbewegung historisch zunächst im Kampf für kollektive Versicherungssysteme gesucht und dabei die finanzielle Beteiligung der Kapitalisten und die staatliche Garantie dieser Systeme durch gesetzliche Regelungen durchgesetzt. Auch ein Forsthoff anerkennt, daß damit erstmals in der bürgerlichen Gesellschaft die Besitzlosen ein Mindestmaß an Schutz vor den Folgen der Ausbeutung erlangen konnten und schuf dafür 1938 den Begriff "Daseinsvorsorge". Aber als kollektive Veranstaltung abseits staatlicher Bevormundung sei solche Art sozialer Sicherung vom Übel. Es mangle an der rechten "Daseinsverantwortung": "Der Nationalsozialismus hat diese kollektive Daseinssicherung durch die Solidarität sozialer Gruppen, aus der sich eine klare Daseinsverantwortung nicht entwickelte, überwunden, indem er die Daseinsverantwortung der Träger der politischen Gewalt (Staat und Partei) herstellte." (3, S. 27) Diese von Forsthoff 1938 gelieferte Begründung für die Zerschlagung des Sozialversicherungswesens durch den Faschismus war im Sinne einer konterrevolutionären Staatstheorie offensichtlich so gelungen, daß er 1959 im Vorwort zur Neuauflage feststellen konnte: "Angesichts der Tatsache, daß die Schrift in der Entwicklung der Dogmatik des Verwaltungsrechts eine spezifische Bedeutung gewonnen hat, verbot sich eine Umarbeitung." (3, S. 6)

Auf Grundlage dieser "spezifischen" Bedeutung führt er (1938 u. 59 wortgleich!) weiter aus: "... jeder moderne Staat, er mag noch so schlecht verfaßt und aus guten Gründen bekämpft sein, erhält dadurch eine gewisse Stabilität, daß er aus Gründen der Daseinsvorsorge, die er leistet, nicht ohne weiteres als Organisation vernichtet werden kann, ohne die Lebensgrundlagen des Volkes anzutasten. Man muß ihn in die Hand bekommen. Aber man darf ihn nicht zerstören. Die Revolution ist nur noch als Machtübernahme, das heißt in legalen Formen möglich. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist die nationalsozialistische Revolution als eine legale begreiflich. Denn die Legalität dieser Revolution kann und soll nicht bedeuten, daß sie sich den Werten und Ordnungen der von ihr überwundenen Verfassung in dem Sinne unterwirft, daß sie es duldet, an ihnen gemessen zu werden." (3, S. 29)

Solche nur scheinbar "historischen" Überlegungen eines Forsthoff zur Legalität einer "konservativen Revolution" von 1938/1959 liefern heute der Reaktion und ihren Vordenkern die Stichworte. Die Carl Friedrich von Siemens Stiftung hat 1978 eine Vortragsreihe zum Thema "Ernstfall" organisiert (s. Pol. Ber. 5/83), bei der unter dem Titel "Die Versicherung des Ernstfalls: der Sozialstaat" u.a. folgendes ausgeführt wurde: "Das System der sozialen Sicherung hat viele Risiken erst selbst geschaffen, die es zu bewältigen einmal eingesetzt wurde (...): man wird arbeitslos, weil es eine Arbeitslosenversicherung gibt, und krank, weil die Krankenversicherung dazu einläßt. (...) Man kann das Feuer nicht mit einer Feuerversicherung bekämpfen, das Leben nicht mit einer Lebensversicherung retten und den politischen Ernstfall nicht mit der Sozialversicherung bewältigen. Man schämt sich solche Trivialitäten aussprechen zu müssen. "Die Sicherheit, die die öffentliche Hand gewähren kann", hat Elisabeth Liefmann-Keil einmal gesagt, "ist auch nicht vollkommen. Sie ist die Sicherheit bzw. Unsicherheit dessen, der die Macht besitzt." (4, S. 162 f.)

"Ernstfall" steht für Revolution. Der Sozialstaat könne letztlich die Revolution nicht verhindern, meinen die Ernstfallautoren. Warum also nicht gleich die noch störenden Elemente von sozialer Sicherung beseitigen zum höheren Wohl der Erleichterung der Kapitalakkumulation (oder "zur Sicherheit dessen, der die Macht besitzt")? Wer meint, solchen Überlegungen seien durch das Sozialstaats-

prinzip des Grundgesetzes Schranken gesetzt, muß sich durch Roman Herzog, bisher Innenminister von Baden-Württemberg, jetzt Verfassungsrichter und einer der Autoren des Kommentars zum Bonner Grundgesetz in seinen Anmerkungen zu Art. 20 GG ("Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat") belehren lassen: "Sozialpolitik ist zunächst und vor allem Sache der politischen (legislativen und gouvernementalen) Ermessensentscheidung, nicht im Grundsatz eine Angelegenheit des Verfassungsvollzugs. (...) Vor allem das BVerfG und das Bundessozialgericht haben dies immer wieder ausgesprochen, und die gängige Formel der verfassungsrechtlichen Literatur, wonach sich der Inhalt des Sozialstaatsprinzips eher negativ als positiv, nämlich im Sinne eines Verbots einer eindeutig unsozialen Politik definieren läßt, besagt letzten Endes nichts anderes." (5, Randnummer 26 – Hervorh. i. Orig.) Das Soziale hat keinen Grundrechtsrang (im Gegensatz zum Eigentum und der Freiheit desselben) und ist eigentlich für den freien Besitzer positiv gar nicht faßbar. Es existiert für ihn nur in der Form der Negation des "Asozialen".

Insofern schließt die Verfassung einklagbare Ansprüche des einzelnen gegen den Staat auf Sozialleistungen aus. Herzog: "Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die insbesondere vom BVerfG und vom Bundessozialgericht entwickelte These, daß das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 I keine geeignete Grundlage für die Ableitung konkreter, einklagbarer Rechtsansprüche darstellt. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht schon die systematische Stellung des Prinzips; denn es ist vom Verfassungsgeber offenbar bewußt nicht unter die Grundrechte (Art. 1-19), sondern unter die allgemeinen Verfassungsprinzipien eingereiht worden, die für sich gesehen ganz allgemein keine Rechtsansprüche des einzelnen begründen. Hätte der Verfassungsgeber des Jahres 1949 die verfassungsrechtliche Operationalisierung des Sozialstaatsprin-

zips in Form von Rechtsansprüchen gewollt oder auch nur für möglich gehalten, so hätte es näher gelegen, die Grundlagen der Sozialstaatlichkeit (im politischen Sinne) in einzelne, mehr oder weniger konkrete soziale Grundrechte aufzulösen. Das hat er bewußt nicht getan." (5, Rdnr.28) Der konservative Staatskritiker hat damit den entscheidenden Schritt getan: konkrete Ansprüche auf gesellschaftliche Garantien von Lebensinteressen sind verwandelt in ein "Verfassungsprinzip", das sich selbstredend jeder Habhaftmachung entzieht.

Nachdem so das Soziale auf das notwendig-rechtsstaatliche Maß zurückgeführt ist, kommt der Rechtsstaat als der eigentliche Sozialstaat zur Geltung: als Instrument zur Schröpfung von Steuern: "Der moderne Rechtsstaat ist Sozialstaat wesentlich in seiner Funktion als Steuerstaat. Die rechtlich unbeschränkte Befugnis des Staats, Steuerquellen auszuschöpfen, setzt ihn in den Stand, einen beträchtlichen Teil seiner sozialen Aufgaben in der Weise zu erfüllen, daß er durch Abschöpfung und Vergabe von Barmitteln das System der Güterverteilung korrigiert. Dadurch ist die Entfaltung des Sozialstaats in eine bestimmte Richtung gedrängt worden, die dem Rechtsstaat gemäß ist." (1, S.195)

(1) Ernst Forsthoff: Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats 1954, zit. nach Forsthoff: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit 1968; (2) Hans-Gerhart Niemeyer: Stichwort Daseinsvorsorge in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung 1970; (3) E. Forsthoff: Rechtsfragen der leistenden Verwaltung 1959, zuerst veröffentlicht unter dem Titel: Die Verwaltung als Leistungsträger 1938; (4) Robert Hepp in: Der Ernstfall, hrsg. von A. Peisl u. A. Mohler 1979; (5) Roman Herzog: Kommentar zu Art. 20 I GG in: Maunz/Dührig/Herzog: GG-Kommentar; (6) Prof. Schüle in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 12, 1954, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats. – (kuh)

MASKEN



Standbild zur 1. Mai-Demonstration 1984 in Köln

Verbot aller faschistischen Organisationen**EINE KAMPAGNE GEGEN DIE ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG
FASCHISTISCHER POLITIK IST NOTIG**

Kann die Frage, wie nützlich oder schädlich die Forderung nach einem Verbot der NPD und aller faschistischen Organisationen überhaupt ist vernünftig beantwortet werden, ohne daß erörtert wird, was das Ziel einer solchen Kampagne sein kann und wer bzw. was damit getroffen werden soll? Die Vorstellung: NPD verbieten – und dann hat die Polizei gegen Faschisten vorzugehen, schafft gefährliche Illusionen über die bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Aber muß Kritik daran sich dazu versteigen, daß eine Verbotskampagne nur von den eigentlichen Aufgaben ablenke? Die Möglichkeit und auch die Aufgabe, im Kampf um ein Verbot nicht bloß Nazis wie Kühnen aus dem Verkehr zu ziehen, sondern auch gegen die Verordnung der Kultusminister über die Darstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 in Schulbüchern vorzugehen, besteht. Oder eine ausreichende Gegnerschaft gegen die Absicht der Bundesregierung zu schaffen, Rassismus so legal zu machen, daß sich die BRD an einer "Friedenstruppe" für Namibia beteiligen kann. Und der Justiz gegen Feststellungen wie der folgenden einen Riegel vorzuschieben: "Zwar verbietet sich nach dem Gedanken der Völkerverständigung die systematische Hetze gegen fremde Völker ebenso wie die grundsätzliche Ablehnung einer friedlichen Verständigung zwischen den Interessengegensätzen der Völker. Jedoch müssen im Rahmen der Verfassung Meinungsäußerungen und politische Bestrebungen hingenommen werden, die – auch in scharfer Form – der Verteidigung eigenstaatlicher gegen fremdstaatliche Interessen dienen. In diesem Sinne ist es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn die NPD die Ost- und Spannungspolitik der Bundesregierung angreift, den Sowjetimperialismus anprangert und auch das an Deutschen im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg begangene Unrecht in Erinnerung ruft". Das Verwaltungsgericht Mannheim kann "nicht erkennen", daß die NPD "eine gewaltsame, nur an den gegenwärtigen Machtverhältnissen scheiternde Durchsetzung deutscher Interessen anstrebt". (1)

Daß die westdeutschen Imperialisten bisher ein NSDAP-Verbotsgesetz und ein Verbot der NPD verhindern konnten, kann kein Grund sein, die Zusammenarbeit und Personalunion mit Faschisten sowie die öffentliche Rechtfertigung faschistischer Politik zu dulden. Einige Tatsachen aus der BRD-Nachkriegsgeschichte können vielleicht zur Verständigung darüber dienen, welche Gegner unter Druck

gebracht werden sollen und welche Ziele die Forderung nach einem NPD-Verbot umschreiben müßte.

**Bestimmungen gegen die
Wiedererstellung deutschen
Militarismus und Nazismus.**

Das Gesetz Nr. 2 des alliierten Kontrollrats enthält in Artikel I neben dem Verbot und der Auflösung der NSDAP und ihrer Unterorganisationen in § 1,3: "Die Neubildung irgend einer der angeführten Organisationen, sei es unter dem gleichen oder einem anderen Namen, ist verboten".



Verleihung des "Großen Verdienstkreuzes" an Blessing, Präsident der Bundesbank. Er war einer der unmittelbaren Geldgeber des Massenmörders Himmler.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 8 legt u.a. fest in Art. III: "Alle Verbände und Vereine ehemaliger Kriegsteilnehmer und alle Vereine, Verbände und Gruppen, welche das Ziel haben, die deutschen militaristischen Traditionen aufrechtzuerhalten, sind verboten und werden unverzüglich aufgelöst". Art. V: "Versuche, die Bestimmungen dieses Gesetzes unter dem Deckmantel von Vereinen zur Pflege von Sport oder Leibesübungen zu umgehen, sind verboten".

Die Proklamation Nr. 2 vom 20.9. 1945 faßt diese Bestimmungen noch weiter: "... gleichgültig, ob derartige Organisationen oder Gruppen vorgeblich politischer, erzieherischer, religiöser, gesellschaftlicher, sportlicher oder irgendwelcher anderer Natur sind oder lediglich zur Erholung dienen". Im Anhang zu Gesetz Nr. 2 sind 62 nationalsozialistischen Einrichtungen und Organisationen aufgeführt. Nach Gesetz Nr. 8, Art. IV und VII sind außerdem für den Faschismus charakteristische Begrüßungsformen, das

Tragen von Militär- oder Naziuniformen, -Abzeichen usw., die Verherrlichung des Krieges sowie Agitation und Propaganda, die nationalsozialistischen Geist oder Einrichtungen erhalten oder fördern wollen, verboten. (2)

**"Entnazifizierung" und
"roll-back"-Strategie**

Das Gesetz Nr. 10, nach dem zunächst führende Nationalsozialisten aus Politik, Heer und Wirtschaft verurteilt wurden, war Grundlage der in den verschiedenen Besatzungszonen erlassenen "Befreiungsgesetze". So mußten sich nach dem Gesetz Nr. 104 der

amerikanischen Militärbehörde alle Deutschen über 18 in einen detaillierten Meldebogen eintragen. Mitverantwortung für das Nazi-Regime sollte erfaßt, Schuldige verurteilt bzw. die Eignung und Wiederverwendung in Wirtschaft und Politik geprüft werden. Ein ganzes Volk sollte durchgesehen werden nach den Gruppen: 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer, 5. Entlastete. Merkmale für die Eingruppierung zunächst durch alliierte, später deutsche Gerichte und Spruchkammern waren ausführlich beschrieben. Im Ergebnis kam die "Entnazifizierung" nach den Methoden der "Kollektivschuld" den alten Nazigrößen zugute.

Personen der Kategorie 1 und 2 im öffentlichen Dienst und in Betrieben über 10 Beschäftigte durften nur noch mit "gewöhnlicher Arbeit" und, sofern schon eingestellt, nicht im gleichen Betrieb verwendet werden. Vorgesehen waren Ausnahmen für Personen

ÖSTERREICHISCHES NS-VERBOT: OHNE ANTIFASCHISTISCHE POLITIK UNWIRKSAM

Anfang April 1984 wurde der westdeutsche Neo-Nazi Ekkehard Weil von einem Wiener Gericht u.a. wegen Bombenanschlägen auf zwei Kaufhäuser in Österreich auf der Grundlage des österreichischen NS-Verbotsgesetz (1945/46) zu 5 Jahren Haft verurteilt. Bereits 1971 hatte ein Westberliner Gericht E. Weil wegen seines bewaffneten Überfalls auf einen sowjetischen Wachsoldaten am Ehrenmal der Roten Armee zu 6 Jahren Gefängnis verurteilen müssen. Im jüngsten Verfahren gegen ihn hat das Wiener Gericht außerdem gegen weitere 8 österreichische Neo-Nazis Haftstrafen zwischen 3 Monaten und 3 Jahren verhängt, sowie für 5 andere österreichische Mitglieder dieser NS-Gruppe Bewährungsstrafen ausgesprochen. Alle diese Urteile liegen ganz erheblich unter dem im österreichischen NS-DAP-Verbotsgesetz festgelegten Strafmaß. Drei Fragen müssen im Hinblick auf diesen aktuellen Vorgang beantwortet werden: Erstens – wie kam es zu jenem NS-Verbotsgesetz bzw. welche Zwecksetzung hatte es? Zweitens – welche (innenpolitischen) Faktoren sind für die rechtspolitische Abstumpfung dieses Gesetzes verantwortlich? Und drittens – was hat (bislang noch) die restlose Liquidierung dieses NS-DAP-Verbotsgesetzes sowie der entsprechenden politischen Justiz verhindert?

1. In ihrer Moskauer Erklärung von 1.11.1943 hatte die Anti-Hitler-Koalition (UdSSR, USA, GB) erstmals den sogenannten "Anschluß" Österreichs ans Deutsche Reich (im März 1938) für null und nichtig erklärt bzw. ihre politisch-militärische Absicht der Wiederherstellung eines selbständigen Österreichs kundgetan. Zu diesem Zweck war eine gemeinschaftliche Besetzung bzw. die diesbezügliche Aufteilung Österreichs in Zonen vereinbart worden; diese wurde dann (im Zuge der Zerschlagung der "großdeutschen Wehrmacht") im April 1945 praktisch durchgeführt. In den von der Roten Armee besetzten Zonen kam es unmittelbar darauf zur Bildung einer Provisorischen Staatsregierung, die von einem "antifaschistischen Drei-Parteienbündnis" (Konservative, Sozialdemokraten u. Kommunisten) getragen wurde und die am 27.4.1945 die "Wiederherstellung der Republik Österreich" bzw. deren Unabhängigkeit proklamierte sowie den 1938er "Anschluß" für "null und nichtig" erklärte. Eine der ersten Maßnahmen dieser Provisorischen Staatsregierung war die Abfassung bzw. Anwendung des "Verfassungsgesetzes vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz)". Weil die Hoheitsgewalt dieser Regierung sich zunächst nur auf Wien, Niederösterreich und Burgenland – d.h. die sowjetische Besatzungszone – erstreckte, konnte dieses Gesetz nur auf ein Teilgebiet Österreichs angewendet werden. Die schließliche Ausweitung der Anwendung des Verbotsgesetz auf die Besatzungszonen der westlichen Alliierten (ab 16.11.1945) geschah bereits auf der Ba-

sis einer novellierten, abgemilderten Fassung – ein Vorgang, der sich danach noch einige Male wiederholte. Diese Abmilderungen bezogen sich im wesentlichen auf das Strafmaß, die Eingrenzung des betroffenen Personenkreises sowie auf die institutionellen Regelungen hinsichtlich der Säuberung des öffentlichen Lebens von Nazis. Gleichwohl blieben jene grundsätzlichen Bestimmungen des Artikels 1, Absatz 1 (Verbot der Neubildung der NSDAP bzw. der übrigen NS-Organisationen) und Absatz 3 (Verbot jeglicher Betätigung "für die NSDAP oder ihre Ziele") bis auf den heutigen Tag erhalten und bildeten insofern die gesetzliche Grundlage für die diesbezügliche politische Justiz.

2. Das Verbotsgesetz räumte von Anbeginn (in Art. III, Abs. 13) die nachfolgende Inkraft-Setzung von "Amnestiebestimmungen und Gnadenurteilen" prinzipiell ein. Damit war der faktischen Außer-Kraft-Setzung jener Bestimmung (in Art. IV, Abs. 22) Tür und Tor geöffnet, die (vermittels einer entsprechenden Sondergesetzgebung) die Fernhaltung des nationalsozialistischen innenpolitischen Potentials von der Einflußnahme auf das öffentliche Leben bzw. dessen Ausgestaltung erlaubte: gemeint sind die rund 500 000 ehemaligen (eingetragenen) NSDAP-Mitglieder, die sich zum größten Teil aus der völkischen Wählerschaft der "Großdeutschen Partei" (nach dem ersten Weltkrieg ca. 515 000–545 000 Wahlberechtigte = 17–18%) rekrutierten. Man muß sich zusätzlich zu diesen Fakten vor Augen halten, daß dieses völkisch bzw. nationalsozialistisch ausgerichtete politische Lager lediglich die Kerntruppe jener "Anschluß"-Bewegung war, welche in Gestalt (z.B.) des "Österreichisch-Deutschen Volksbundes" im Jahre 1930 bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 6 Mio. immerhin 1,3 Mio. organisierte "Großdeutsche" umfaßte.

Bereits zu den Wahlen 1949 betrieben die konservative ÖVP, aber auch die Parteiführung der SPÖ, unverhüllt den Versuch der Anhangsgewinnung in jenem o.a. Potential – und zwar vermittels bewußter Übernahme bzw. Propagierung der entsprechenden ideologisch-politischen Positionen: "Die Justiz begann die Verfolgung ehemaliger und neuer Faschisten zurückzuschrauben. Das Buhlen um die Nazistimmen ... erlaubte das öffentliche Auftreten 'ehemaliger' Nazis ... Das bedeutet die Tolerierung kaum verdeckter neofaschistischer Agitation, hauptsächlich im Sinne 'wir sind Deutsche'..." (J.Bünzel/B.Marin, Antisemitismus in Österreich, Innsbruck 1983, S.67)

3. Die auf "Anschluß" ausgerichtete innerösterreichische politische Bewegung diente stets der Politik der österreichischen Bourgeoisie, die auf die Teilhabe an einer reichsdeutschen "Neuordnung Europas" abzielte – in der konkreten Absicht der (Wieder-)Gewinnung "traditioneller" ost-südosteuropäischer Märkte und Rohstoffquellen. In dieser Absicht hat sie sich stets allen Expansionsabsichten des reichsdeutschen Imperialismus

nutzbar zu machen gewußt – und damit war selbstredend auch die Gewinnung einer auswärtigen Unterstützung zwecks Zerschlagung bzw. Niederhaltung der organisierten österreichischen Arbeiterbewegung beabsichtigt. Die UdSSR hat im Hinblick auf diese geschichtlichen Erfahrungen auf entsprechende Bestimmungen im Friedensvertrag ("Staatsvertrag betr. die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreichs" – 15.5.1955) bestanden – das sind v.a. das Verbot jeglicher Art eines Zusammenschlusses mit "Deutschland" (Art.4) und die Selbstverpflichtung zur Auflösung aller NS-Organisationen bzw. Unterbindung jeglicher Wie-



Ekkehard Weil (links)

derbelegung nationalsozialistischer Parteien oder Politik (Art.9.). Außerdem mußte die österreichische Bourgeoisie bzw. ihre Bundesregierung in Gestalt des Art. 35 ("Auslegung des Vertrags") in eine Art internationalen Kontrollmechanismus bezüglich ihrer Einhaltung der vertraglichen Selbstverpflichtung einwilligen.

Tatsächlich ist es – in Anbetracht des Fehlens einer ausreichenden und kräftigen antifaschistischen innenpolitischen Kraft – einzig und allein diesen von außen auferlegten Selbstverpflichtungen zur "innerstaatlichen Sanktion des Anschlußverbots" zu verdanken, daß das österreichische NS-DAP-Verbotsgesetz fortbesteht – und insofern der Zwang zu einem Mindestmaß an entsprechender politischer Justiz gegen Neo-Nazis. Trotzdem kann dies Mindestmaß (zur Beschwichtigung des internationalen Kontrollmechanismus) über die weitgehende praktische Unwirksamkeit des o.a. NS- Verbots nicht hinwegtäuschen. Quellenhinweis: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, Jg. 1945/46; Österreichische Juristenzeitung (Evidenzblatt), Jge 1966, 1968, 1969, 1973, 1979, 1981; Juristische Blätter, Wien 1946; Europa-Archiv, 20.4.1956; F. Ermacora, Österreichische Verfassungslehre, Wien, Stuttgart, 1970; N. Preradovich, Die Wilhelmstraße und der Anschluß Österreichs, Bonn, Frankfurt, 1971; S.L. Carsten, Faschismus in Österreich, München 1977

mit "Spezialkenntnissen" wie die Möglichkeit der Begnadigung. Auf Drängen deutscher Behörden und im Zusammenhang mit dem Interesse der westlichen Alliierten an einer gegen die Sowjetunion gerichteten Politik begann Ende 1946 eine schnelle Abschwächung und Rücknahme antifaschistischer Maßnahmen. 1946/47 wurden Jugend- und "Weihnachtsamnestien" erlassen, inhaftierte NSDAP-Funktionäre und SS-Mitglieder kamen nach Kategorien wie Alter und Einkommen frei. "Hohe Tiere" konnten sich ins Ausland absetzen.

In seiner Regierungserklärung 1949 kündigte Adenauer eine Amnestie für noch nicht "Entnazifizierte" und für bereits Verurteilte an. Es dürfe nicht mehr in zwei Klassen von Menschen unterschieden werden, "die politisch Einwandfreien und Nichteinwandfreien. Diese Unterscheidung muß baldigst verschwinden. Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche Versuchungen, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß." Hingegen sollten entschlossene Lehren gegen jene gezogen werden, die die Existenz des Staates bedrohen, "mögen sie nun zum Rechtsradikalismus oder zum Linksradikalismus zu rechnen sein." (2) Er konnte sich auf die allgemeine Empörung über die Entnazifizierungskampagne stützen.

Sie wird auch an der Entscheidung der KPD 1947 in Hessen und 1948 in der amerikanischen Zone deutlich, die ihre Vertreter in den Spruchkammern als erste zurückzog. Dazu der Fraktionsvorsitzende der KPD im Hessischen Landtag: "Das Befreiungsgesetz hat die Aufgabe gehabt, die soziale Struktur zu ändern und vor allem die Hintermänner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, die Kapitalisten zu treffen". Gegen die kleinen PG's würden zu harte Sprüche gefällt, die Verhandlungen gegen die Gruppen I und II hinausgeschoben und Urteile gegen diese zu milde ausfallen. Die Einflußreichen könnten sich "leichter einen Schutzjuden" oder eine große Menge "Persilscheine" beschaffen. (3) Fälle über Bestechungen der Kläger wie in Ludwigsburg, wo dieser 400.000 Mark als Gegenwert für milde Sprüche erhalten hatte, wurden öffentlich und Urteile wie diese: Der Präsident der Reichsschrifttumskammer wurde unter "Mitläufer" eingestuft; Generaloberst der SS Georg Schreyer und Stabchef der SA Wilhelm Schepmann in Gruppe V (Entlastete). (4)

Am 15.10.1950 beschloß der Bundestag eine Richtlinie zur Beendigung der Entnazifizierung. Länderabschlußgesetze folgten 1951 bis 1954. Nur noch Betroffene der Gruppe I und II sollten verfolgt werden. Diesen wurde empfohlen, Anträge auf Einstufung in eine günstigere Gruppe zu stellen. Tätigkeitsbeschränkungen

wurden bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben, ebenso die bis dahin geltende Beschränkung des passiven und aktiven Wahlrechts - ein großes Hindernis für den Wettlauf von CDU und FDP um das Wählerpotential der NSDAP-Mitglieder und -Funktionäre. (4)

Vollends in ihr Gegenteil verkehrt wurden die antifaschistischen Maßnahmen mit dem am 11.5.1951 vom Bundestag verabschiedeten "131er-Gesetz". Es regelte entsprechend Art. 131 GG die Wiedereinstellung bzw. die Versorgung sowohl der unter den Faschisten entlassenen wie der wegen aktiver Betätigung für die Faschisten nicht eingestellten Beamten und Angestellten sowie der Flüchtlinge und "Vertriebenen". Faktisch bedeutete es den Einzug berüchtigter Naziverbrecher in den Staatsdienst der BRD-Imperialisten. Das Gesetz verfügte die Pflicht zur Einstellung auf mindestens 20 Prozent der Planstellen, einschließlich der Berufsmilitärs, der Mitglieder des Reichsarbeitsdienstes sowie der "Gestapo" und der Waffen-SS (§ 1,3; 1,4; 67,1)



Bundeswehr-Offiziere als Ehrengäste beim 11. Nordmarktreffen der westdeutschen SS-Nachfolgeorganisation HIAG

Auf leitende Beamte und Militärs des Hitler-Regimes kann nicht verzichtet werden
"Man kann ein Auswärtiges Amt nicht aufbauen, wenn man (nicht) wenigstens zunächst an leitende Stelle Leute hat, die von der Geschichte etwas verstehen", mit der "Naziriechelei" muß Schluß gemacht werden, verteidigte sich Adenauer 1952 im Bundestag angesichts der Ergebnisse eines Untersuchungsausschusses, der in der "Frankfurter Rundschau" erhobene Vorwürfe voll bestätigen mußte. 66 Prozent der leitenden Beamten im AA waren Mitglieder der NSDAP, und der größte Teil hatte sich in gehobenen und höchsten Positionen des faschistischen Außenministeriums bewährt. Zuvor hatte ein Obergerichtspräsident a.D. Dr. Schetter keine "Miß-

griffe in der Personalpolitik feststellen" können. Obwohl der Untersuchungsausschuß keine Entlassungen, sondern nur Mäßigung bei der Verwendung der Beschuldigten im Ausland verlangte, übte Adenauer an den Untersuchungsmethoden des Ausschusses scharf Kritik (Heranziehung von Unterlagen der Nürnberger Prozesse und Zeugenvernehmungen). Er kündigte Richtlinien für die Einschränkung solchen Vorgehens an und drohte der Presse mit strafrechtlicher Unterdrückung solcher Enthüllungen.

Der KPD-Abordnete Reimann stellte fest: "Weil Adenauers außenpolitische Konzeption die gleiche ist, wie Hitler sie durchzusetzen versucht hat, ist die Clique Hitler-Ribbentrops heute im Bonner Außenamt versammelt. Sie soll helfen, seine 'dynamische Außenpolitik' zu realisieren, als deren Zielsetzung sein Staatssekretär die 'Integration Europas bis zum Ural' und er selber 'die Befreiung Osteuropas' proklamiert hat." (5)

Unter Außenminister Willy Brandt hatten von 58 westdeutschen Botschaftern in Süd- und Mittelamerika,

europäischen Staaten und in Asien 38 ihre Erfahrungen im Amte Ribbentrop und seiner Umgebung gesammelt. (6)

Die ersten Berater der Bundesregierung in militärischen Fragen, Schwerin, Kielmannsegg, Speidel, Heusinger waren hohe Offiziere der faschistischen Armee. "Auf einer Sitzung mit den Hohen Kommissaren am 17. August 1950 brachte ich die Sicherheitsfrage zur Sprache ... McCloy fragte mich dann, ob ich in der Lage wäre, 150.000 zuverlässige Freiwillige einzuberufen ... Um auf die Frage antworten zu können ... wäre ich dankbar, wenn man mir die Unterlagen, die die Westalliierten in den vergangenen Jahren über alle ehemaligen Offiziere und Soldaten in Westdeutschland gesammelt hätten, zugänglich machen würde. Ich sei überzeugt, daß es mir

dann im Laufe von wenigen Monaten möglich sein würde, eine beträchtliche Anzahl von Leuten zusammenzustellen". (Adenauer, Erinnerungen, Stgt. 1965, S. 354) (6) Im Bundestag wurde die Entlassung der als Kriegsverbrecher verurteilten Offiziere verlangt, die westlichen Alliierten kamen den Forderungen nach.

Als politische Verfechter der Remilitarisierung kam den schon Ende 1949 – gegen die Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 8 – gebildeten Soldaten- und Traditionsverbänden große Bedeutung zu. Mit Billigung des Innenministers Lehr war im Februar 1951 die Wiedergründung des "Stahlhelm" erfolgt, Ende 1956 gab es in der BRD 1118 sogenannte Soldatenverbände. (7) 2 Jahre nach Verbot und Zerschlagung der KPD wurde die Wiederverwendung von SS-Offizieren und Nazi-Militärs in der Bundeswehr beschlossen. (4)

SFK prämiert Rassismus – westdeutsches Kapital strömt nach Südafrika

DPA berichtet im Mai 1966 über den Besuch des CSU-Vorsitzenden Strauß als dritter prominenter Politiker in Südafrika: "Wo immer Strauß auftrat, wurde er ... als ein Mann bezeichnet, der auch heute noch eine bedeutende Rolle in der Bonner Politik spiele. Seine positive Beurteilung der Apartheid-Politik als konstruktives Programm zur Lösung des Rassenproblems wurde dankbar registriert." (6)

Er sicherte gleichzeitig seinen Einsatz für erhöhte Kapitalanlagen der BRD zu. Krupp, Siemens, AEG, DEMAG, MAN und Bayer-Leverkusen waren bereits vertreten. Ebenfalls im Jahr 1966 bekommt der üble Film "Africa addio" von der Filmbewertungsstelle das Prädikat "wertvoll" verliehen. In Westdeutschland studierende Afrikaner empören sich: "Eine Orgie

gegen andere Völker, gegen andere Rassen in Europa geduldet werden, das den Anspruch erhebt, kultiviert zu sein?"

Vielleicht kann dieser kleine Ausschnitt über die BRD-Nachkriegsgeschichte dazu beitragen, daß sich die an der Frontbildung gegen die Reaktion interessierten Kräfte und Organisationen nicht einschränken lassen auf die eher unbedeutende Frage "Faschisten verbieten – ja/nein!" Sondern eine Einigung zustande bringen in der Hinsicht: Was muß alles getan, beschrieben und aufgeklärt werden, um die öffentliche Förderung von Rassismus, Völkermord, großdeutschen Zielen, Angriffen zur Zerschlagung der Gewerkschaften zu unterdrücken und abzustellen. Das Feld für politische Betätigung im Rahmen einer solchen Kampagne ist weitreichend.

(1) "Mannheimer NPD-Urteil vom 14. 2. 1978" in PDI-Sonderheft 4, 1978. (2) Protokolle Dtsch. Bundestag, 5. Sitzung, 20.9. 1949, S. 27 ff. (3) Fürstenaue, Entnazifizierung, Neuwied/Berlin 1969, S. 189 ff. (4) Antifaschistische Russel-Reihe 1, Hamburg 1978. Dokumentation von Texten und Vorschriften gegen den Faschismus und ihre Anwendung... (5) Dtsch. Bundestag, 234. Sitzung, 22.20.1952 S. 10720 ff, S. 10741 ff. (6) Graubuch, DDR, Berlin 1967. (7) Badstübner/Thomas, Entstehung und Entwicklung der BRD, Restauration und Spaltung 1945-1955, Köln 1979. – (düb, huh, gug)



Faschistische Propaganda in Millionenauflage über öffentlichen Vertrieb

von Rassenverachtung nach Kolonialherrenart ist dieser Film, der ein unwahres Bild von Afrika zeichnet. Nach dem sicherlich faschistischen Menschenbild der Regisseure werden Afrikaner als wilde Bestien gezeigt ... Darf eine solch konzentrierte Hetze

WESTBERLIN: TÄTIGKEITSVERBOTE FÜR FASCHISTEN REICHEN NICHT

In Westberlin trifft man vielfach auf die Auffassung, daß die NPD verboten sei. Das ist nicht richtig. In der Westberliner Verfassung ist festgelegt, daß die Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit nicht hat, "wer mißbräuchlich die Grundrechte angreift oder gefährdet, insbesondere nationalsozialistische oder anderer totalitäre oder kriegerische Ziele verfolgt". Mit dieser Bestimmung hält sich die Reaktion nicht nur die Möglichkeit offen, die Tätigkeit kommunistischer Organisationen zu verbieten, die sie immer wieder mit faschistischen gleichsetzt, sondern sie ist auch nicht gezwungen, die Existenz faschistischer Organisationen überhaupt zu verbieten. Aufgrund des Potsdamer Abkommens und von Direktiven des Kontrollrats müßten alle faschistischen Organisationen verboten sein.

Verbote faschistischer Organisationen hat es in Westberlin gegeben. Bis 1960 hat der Westberliner Senat ca. ein Dutzend Verbote faschistischer Organisationen erlassen, dann so gut wie nicht mehr. Solche Verbote werden nicht weiter begründet und auch nicht im Abgeordnetenhaus beschlossen. Bis 1955 mußte sich zudem jede neue

Partei von den Alliierten genehmigen lassen, seitdem ist der Senat dafür zuständig. Die NPD ist nicht verboten. Verboten wurden Tätigkeiten der NPD durch Order der Berliner Kommandantura der Alliierten (BK/O). Die NPD darf aufgrund solcher Orders keine Landesparteitage in Westberlin durchführen, weshalb sie sie im "Exil" in der BRD durchführt. Sie darf keine öffentliche Propaganda machen, weshalb ihre Zeitung "Deutsche Stimme" an Kiosken nicht verkauft wird. Andere Faschistenzeitungen erhält man ohne weiteres.

Die NPD darf keine öffentlichen Versammlungen durchführen, zahlreiche interne Versammlungen führt sie durch, wie man der "Deutschen Stimme" regelmäßig entnehmen kann. Durch BK/O wurde ihr auch die Teilnahme an Wahlen untersagt. Zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im nächsten Jahr müßte eine solche Order erneut erlassen werden. Alle Tätigkeitsverbote beziehen sich nur auf einen bestimmten Zeitraum, werden nicht grundsätzlich ausgesprochen und müssen immer erneuert werden. Die Reaktion hält sich in Absprache mit den Alliierten die Möglichkeit offen, zukünftig eine öffentliche Tätigkeit der Faschisten zuzulas-

sen. Trotz der Tätigkeitsverbote für die NPD bleiben ihre Umtriebe wie die anderer faschistischer Organisationen weitgehend unbehelligt und nehmen zu. In einem Bericht des Westberliner Innensenats von 1981 wird angegeben, daß die Zahl der Versammlungen der NPD 1977 bei 27 registrierten lag, 1980 bereits bei 67. Die vom Senat registrierten Gewalttaten stiegen von 1977 bis 1980 von 118 auf 259, verurteilt wurden nur ca. 15%. Vor allem florieren die faschistischen Jugendorganisationen wie "Junge Nationaldemokraten", "Wiking-Jugend" u.a. Als nicht zuständig hat sich der Senat erklärt, als Schießübungen der Faschisten in Bunkerruinen und Luftschutzbunkern bekannt wurden, und als "unbedeutende Randerscheinungen" hat er eine Versammlung der Faschisten Mitte Februar auf dem Gelände des Anhalter Bahnhofs bezeichnet. Dort wurden in einem Luftschutzbunker Waffen und Propagandamaterial der ANS gefunden.

Die faschistische "Bürgerinitiative für Demokratie und Identität" tritt mittlerweile regelmäßig öffentlich auf und verteilt Hetzflugblätter gegen Ausländer, möglicherweise will sie zu den Abgeordnetenhauswahlen kandidieren. Daß die Faschisten in Westberlin nicht agieren könnten oder dürften, davon kann wirklich keine Rede sein.



Blüms Renten"sanierung"

Millionen Rentenbezieher bekommen in diesen Tagen ihre neuen Rentenbescheide ins Haus. Die brutale Rentensenkung, die die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit der sogenannten "Aktualisierung der Rentenanpassung" und der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags beschlossen hat, wird sichtbar. Ein paar erbärm-

liche Mark mehr Rente, die die Teuerung lange nicht ausgleichen, ist das Ergebnis. Mit der Forderung des Vorsitzenden des Sozialbeirats der Bundesregierung, das Rentenalter von 59 auf 63 Jahre zu erhöhen, hat die Reaktion den nächsten Schritt der "Rentensanierung" schon eröffnet. Die Lohnabhängigen sollen arbeiten, bis sie tot umfallen.

USA: "Regenbogenkoalition" zu den Präsidentschaftswahlen

Jesse Jackson, schwarzer Pfarrer und einer der drei Bewerber um die Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei, wird von der "Regenbogenkoalition" unterstützt, in der sich Organisationen der Afroamerikaner, Hispanoamerikaner, von asiatischen Einwanderern, der Indianer und der Linken zusammengeschlossen haben. Ist die "Regenbogenkoalition" der Anfang einer Einheitsfront der unterdrückten Völker und Nationalitäten in den USA? Welche Forderungen erheben die darin vertretenen Organisationen zu den Präsidentschaftswahlen, und welche Erfolge hat sie? Gibt es Verbindungen zur Gewerkschaftsbewegung in den USA?



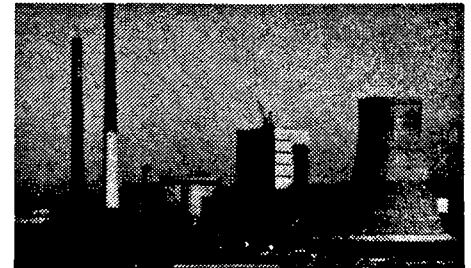
Kommunalwahlen Baden-Württ.

Über mangelnde Zuarbeit können sich die Kapitalisten in Stuttgart beim Gemeinderat nicht beklagen: seit 1977 ist der Anteil der Gewerbesteuer an den Haushaltseinnahmen fast gleichgeblieben; 1980 wurde auf Betreiben der CDU der Hebesatz um 30 Punkte gesenkt. Gleichzeitig schiebt die Stadtverwaltung dem Daimler-Benz-

Konzern das Gebiet "Sternhäule" für sein Verwaltungszentrum zu. Der Flughafen soll ausgebaut und die Stadt mit Millionenaufwand zum "Messe- und Kongreßzentrum Stuttgart" hergerichtet werden. Einer, der seit 1948 zuerst als KPD-Abgeordneter, dann als Parteiloser, dem Gemeinderat angehört und Interessen der Lohnabhängigen vertreten hat, berichtet.

Reform der Energiewirtschaft und des -Wirtschaftsrechts

Seit den beiden "Energiepreiskrisen" der 70er Jahre ist die Diskussion über die Reform der Energiewirtschaft in der BRD erneut entfacht. Die grundlegende Energiegesetzgebung stammt aus dem Faschismus (z.B. das Energiewirtschaftsgesetz von 1935); auch bürgerliche Kreise diskutieren eine Novellierung. Die GRÜNEN bereiten eine Gesetzesnovelle zum Energiewirtschaftsgesetz vor. In Hessen werden derzeit unter dem "rot-grünen Bündnis" 400 Mio. DM (1984-88) für Energiepolitik verplant. Kann die Arbeiterbewegung eine Energiepolitik in ihrem Interesse erzwingen? Welche Kriterien sind notwendig? Ist die Kommunalisierung der Energiepolitik der richtige Weg?



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1, Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 73 76

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 74 57

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – **Nachrichten, Analysen, Protokolle** – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft. Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrich-

tenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1, Kamekestr. 19

Tel.: 0221/51 74 57

Postscheckkonto Köln,

Konto-Nr. 104 19-507

Bankleitzahl 370 100 50

Herausgeber für das Zentrale Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Claus Udo Monica, Christiane Schneider; 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 73 76

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln, Kamekestraße 19, Telefon 0221/51 74 57. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft (S. 2-13): Rüdiger Lötzer; für Auslandsberichterstattung (S. 14-19): Wolfgang Müller; für Reportagen und Berichte regional (S. 20-29): Günter Baumann; für Sozialstatistik (S. 30-31): Alfred Küstler; für Kultur und Wissenschaft – Diskussionsbeiträge (S. 32-35): Angela Lux; für Spezialberichte (S. 36-39): Ulrike Detjen. Druck: Graphischer Betrieb Henke, Rollenoffset, Köln. – Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei.